



34. Sitzung

Kiel, Dienstag, 10. Oktober 1989

Mitteilungen des Präsidiums 1925

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des § 14 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/485

Peter Aniol (CDU), Berichterstatter ... 1925

Thorsten Geißler (CDU) 1925

Rolf Selzer (SPD) 1926

Karl Otto Meyer (SSW) 1926

Beschluß: Verabschiedung 1926

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/389

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltschutzausschusses

Drucksache 12/513

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/527

Dr. Jürgen Hinz, Berichterstatter 1926

Uwe Amthor (SPD) 1926, 1929

Claus Hopp (CDU) 1927

Karl Otto Meyer (SSW) 1928

Hans Buhmann (CDU) 1929

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung 1930

Beschluß: Verabschiedung 1931

Einwilligung des Landtages gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung in die Veräußerung des in 2300 Kiel, Moltkestraße 37 a, belegenen landeseigenen bebauten Grundstücks

Antrag der Finanzministerin

Drucksache 12/503

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß 1931

Geplante Sondermüll-Deponie Eggstedt

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/508

Eva Peters (CDU) 1931

Beschluß: Annahme 1933

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung . 1933

Ulrich Meyenborg (SPD) 1936

Dieter Claußen (CDU) 1939

Manfred Sickmann (SPD) 1941

Hans Buhmann (CDU) 1942

Umweltkrankenhaus

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/512

Frank Millack (CDU) 1943, 1950

Uwe Amthor (SPD) 1946

Karl Otto Meyer (SSW) 1949

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie 1951

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß 1954

Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/351

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 12/434

Uwe Amthor (SPD), Berichterstatter ...	1954
Rüdiger Möbusz (SPD)	1954
Frank Millack (CDU)	1955
Karl Otto Meyer (SSW)	1957
Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie	1958

Beschluß: Annahme 1959

Bericht zur Situation und Entwicklung des Archivwesens in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

Drucksache 12/344

Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

Drucksache 12/435

Sabine Schröder (SPD), Berichterstatter	1959
Karl Otto Meyer (SSW)	1960, 1965
Eva Rühmkorf, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	1961
Dr. Dietrich Wiebe (SPD)	1962
Dr. Peter Bendixen (CDU)	1963

Beschluß: Annahme 1965

Weiterentwicklung der Energiepolitik

Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

Drucksache 12/125

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 12/469

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/529

Uwe Amthor (SPD), Berichterstatter ...	1965
Jens Vollert (SPD)	1968
Klaus Haller (CDU)	1970
Karl Otto Meyer (SSW)	1976
Dr. Jürgen Hinz (SPD)	1977
Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie	1978

Beschluß: Annahme 1983

Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der Energieversorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/347 (neu)

Bericht des Sozialausschusses

Drucksache 12/471

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/495

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

Drucksache 12/528

Uwe Amthor (SPD), Berichterstatter ...	1983
Klaus Kribben (CDU)	1984
Dr. Jürgen Hinz (SPD)	1985
Karl Otto Meyer (SSW)	1986

Beschluß: Annahme des Antrags Drucksache 12/528 1987

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag, das Schleswig-Holsteinische Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 21. Februar 1989 für nichtig zu erklären

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/486

Peter Aniol (CDU), Berichterstatter 1987

Beschluß: Annahme 1987

Stellungnahme in dem Verfahren wegen Verfassungsbeschwerde des Versicherungsdirektors Siegfried Kläre gegen Maßnahmen des Zeugniszwanges des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/504

Peter Aniol (CDU), Berichterstatter 1987

Beschluß: Annahme 1987

Stellungnahme in dem Verfahren über die Organklage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen den Deutschen Bundestag vom 3. Juli 1989

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/505

Peter Aniol (CDU), Berichterstatter 1987

Beschluß: Annahme 1987

Einwilligung des Landtages gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung in die Veräußerung des in Lauenburg/Elbe, Glüsinger Weg 10, belegenen landeseigenen Grundstücks

Antrag der Finanzministerin

Drucksache 12/475

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 12/507

Beschluß: Annahme 1988

Regierungsbank:

Björn Engholm, Ministerpräsident
 Marianne Tidick, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bundesangelegenheiten
 Gisela Böhrk, Frauenministerin
 Dr. Hans Peter Bull, Innenminister
 Dr. Klaus Klingner, Justizminister
 Heide Simonis, Finanzministerin
 Dr. Franz Froschmaier, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr
 Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
 Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung
 Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie
 Eva Rühmkorf, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich eröffne die 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Beurlaubt sind die Abgeordneten Frau Gravert, Herr Paschen, Herr Solterbeck und Herr Wnuck.

(Widerspruch – Zurufe)

– Es tut mir leid, Frau Gravert, so steht es in der Urteilsliste. Wir freuen uns, daß Sie da sind!

(Heiterkeit)

Auch Herr Paschen ist da. Es muß also ein Übermittlungsfehler Ihrer Fraktionsgeschäftsstelle vorliegen. Auch Herr Solterbeck ist da, das ist großartig!

(Heiterkeit – Unruhe)

Vielleicht sollte einmal die Telefonverbindung zwischen CDU-Fraktion und Landtagsverwaltung überprüft werden.

Meine Herren und Damen, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahingehend verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Änderungen zu behandeln.

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 17, 19, 20 und 22 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt 12 soll nach Tagesordnungspunkt 10 und der Tagesordnungspunkt 16 nach Tagesordnungspunkt 12 behandelt werden. Am Mittwoch werden wir die Sitzung um 10.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 13 beginnen. Der Tagesordnungspunkt 15 wird am Donnerstag aufgerufen. Zur Aktuellen Stunde und zur Fragestunde liegen keine Beratungsthemen vor.

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion hat mir mit Schreiben vom 9. Oktober 1989 mitgeteilt, daß seine Fraktion den Entwurf eines Gesetzes über den Vorbehalt der Erlaubniserteilung für die Veranstaltung von Rundfunk (Vorbehaltsgesetz), Drucksache 12/510, zurückzieht. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 4.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 19.00 Uhr tagen. Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des § 14 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/485

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Aniol.

Peter Aniol [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die einstimmige Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses!

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor; ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen. Die Ergebnisse der **Volkszählung 1987** bilden die Grundlage für politische Entscheidungen nicht nur im Bund und in den Ländern, auch die Gemeinden haben ein großes Interesse daran, diese Daten gerade auch für ihre **Planung** im Bereich der Daseinsvorsorge zu nutzen. Dies ist insbesondere nur allzu verständlich, weil die Gemeinden letztlich auch die Hauptlast bei der Erhebung der Daten getragen haben.

(Thorsten Geißler)

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle bewußt, daß die Gemeinden und die kommunalen Verbände unseres Landes der von uns beabsichtigten Lösung teilweise kritisch gegenüberstehen. Insbesondere die Regelung, daß die Weitergabe von Einzelangaben nur an die für statistische Aufgaben innerhalb der jeweiligen Gemeindeverwaltung zuständigen Stelle erfolgen darf, stellt gerade die kleineren Gemeinden vor erhebliche Probleme. Die räumliche, organisatorische und personelle Trennung dieser Stelle vom übrigen Verwaltungsvollzug kann in vielen Gemeinden nicht gewährleistet werden. Dies wird voraussichtlich zur Folge haben, daß nur die großen **kommunalen Gebietskörperschaften** die durch dieses Gesetz eingeräumten Möglichkeiten überhaupt nutzen werden.

Indes: Uns bleibt in dieser Frage keinerlei Spielraum. Sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz von 1983 als auch das Volkszählungsgesetz selbst setzen hier Vorgaben, die wir zu respektieren haben; die **Einhaltung des Statistikgeheimnisses** muß auf allen Ebenen gewährleistet werden.

Ich denke, wir sollten diese Vorgaben auch nicht in irgendeiner Weise in Frage stellen. Schließlich waren es doch die strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die viele Bürger unseres Landes veranlaßt haben, ihre ursprüngliche Skepsis und ihr Mißtrauen gegenüber der Volkszählung aufzugeben und sich schließlich daran zu beteiligen. Letztlich konnten nur auf diese Weise überhaupt verläßliche Daten gewonnen werden. Daher ist es, so denke ich, unverzichtbar, daß die Maßstäbe, die bei der Erhebung der Daten angewandt wurden, nun auch bei deren Auswertung und Nutzung zur Richtschnur gemacht werden.

Für diejenigen Gemeinden, die die ihnen mit Hilfe des Gesetzes übertragenen Möglichkeiten nicht nutzen wollen oder können, verbleibt die Möglichkeit, die Hilfe des Statistischen Landesamtes in Anspruch zu nehmen. Das Statistische Landesamt ist in der Lage, umfassende statistische Auswertungen, auch auf der Ebene der Gemeinden und sogar von Gemeindeteilen, zu erstellen. Letztlich profitieren damit auch diese Gemeinden von der Volkszählung des Jahres 1987.

Meine Damen und Herren, in der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es:

„Die Ergebnisse der Volkszählung 1987 sind eine Grundlage für vorausschauende Politik und entsprechendes staatliches Handeln.“

Ich denke, daß sie nicht nur Grundlage, sondern auch Voraussetzung sind. Dies gilt insbesondere, da die bei der Volkszählung von 1987 vorhandenen Daten zu jenem Zeitpunkt bereits 17 Jahre alt waren. Daher freue ich mich, daß wir nach all den Auseinandersetzungen, die zu diesem Thema auch in diesem Haus geführt worden sind, nun doch zu einer gemeinsamen Bewertung gefunden haben und dieses Gesetz heute einvernehmlich beschließen.

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Selzer.

Rolf Selzer [SPD]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Heute morgen scheint einiges durcheinanderzugehen. Es war vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an.

(Heiterkeit – Beifall)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich tue dasselbe wie Herr Selzer.

(Heiterkeit)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/389

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 12/513

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Danke! Ich eröffne damit die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Amthor.

Uwe Amthor [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Wir werden dem vorgelegten Gesetz zustimmen. Im Ausschuß sind alle wesentlichen Kritikpunkte erörtert worden. Es haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

Ich möchte auf zwei Kritikpunkte noch kurz eingehen, die im Ausschuß eine Rolle gespielt haben. Es

(Uwe Amthor)

wird einmal die Regelung in § 8 Absatz 1 kritisiert. Diese Regelung verlangt vom Betreiber den Nachweis, daß das **Niederschlagswasser**, das in eine **Trennkanalisation** eingeleitet wird, nicht durch Schmutzwasser verunreinigt wird – im Klartext: daß also Abwasser, das von der Toilette kommt, zum Beispiel nicht mit Regenwasser vermischt werden kann. Es wird eingewandt, dies sei nicht überprüfbar, besonders dann nicht, wenn man es mit besonders langen Rohrnetzen wie in Großstädten zu tun hat.

Diese Einwände, meine Damen und Herren, können wir nicht gelten lassen, weil diese Regelung endlich der langen Forderung, die von allen Fraktionen hier im Hause aufgestellt worden ist, nämlich die „Bürgermeisterkanäle“ zu verstopfen, Rechnung trägt. Das wollen wir alle; denn damit wird sicher ein wirksamer Beitrag zum Schutz unserer Gewässer geleistet. Ganz abgesehen davon: Technisch läßt sich diese Überprüfung sehr leicht machen, indem man **Fernsehaugen** einsetzt.

Auch die Kritik an § 8 a lehnen wir ab. Dieser Paragraph regelt, daß sogenannte **Kleineinleitungen** dann abgabefrei bleiben, wenn vom Betreiber gegenüber der Genehmigungsbehörde, also in den meisten Fällen gegenüber dem Kreis, nachgewiesen wird, daß das Abwasser nach den anerkannten Regeln der Technik behandelt wird. Eine weitere Lockerung dieses Paragraphen, so wie es vorgeschlagen worden ist, würde bedeuten, daß zum Beispiel Kläranlagen, die nur mechanisch reinigen, abgabefrei blieben. Das wäre, meine Damen und Herren, ein Rückschritt zu Lasten unserer Gewässer. Im übrigen bin ich gern bereit, mich mit allen noch einmal darüber zu streiten, ob denn dieses niedrige Anforderungsniveau „anerkannte Regeln der Technik“ ausreicht und ob wir nicht sogar ein höheres Niveau fordern sollten. Meine Position dazu habe ich oft genug im Landtag vorgetragen. Ich will sie nicht wiederholen. – Dies sind meine Anmerkungen zu dem Gesetz.

Zum Schluß noch eine kleine Anmerkung, die in der letzten Debatte zum Abwasserabgabengesetz eine Rolle gespielt hat. Ich kann sagen, daß auch im Abwasserbereich, Herr Minister, der stete Abwassertropfen den Stein höhlt. Nach der Einbringung des Gesetzes durch die Landesregierung hatten wir gebeten, im **Genehmigungsverfahren** bezüglich der Kläranlagen stärker das Prinzip der **Ergebnisorientierung** und nicht der Verfahrenorientierung zugrunde zu legen. Gemeint war damit, daß auch diejenigen, die **naturnahe Verfahren** anwenden wollen, endlich ihre Chancen bekommen sollten und nicht durch bürokratische Hindernisse daran gehindert werden. Ich habe vernommen, daß der Umweltminister einen entsprechenden Erlaß oder eine Verordnung unterschrieben hat. Dazu sage ich: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe am 4. Juli hier vor diesem Hohen Haus bereits für meine Fraktion erklärt, daß eine Verbesserung des Ausführungsgesetzes grundsätzlich zu begrüßen ist. Dabei sollte auf eine unbürokratische Durchführung geachtet werden. An dieser Auffassung hat sich seitens meiner Fraktion bis zum heutigen Tag nichts geändert.

Das Abwasserabgabengesetz sollte nicht als ein Gesetz angesehen werden, das in erster Linie dazu dient, die staatlichen Einnahmen zu verbessern und beispielsweise den Bürgern und den Kommunen das Geld aus der Tasche zu ziehen, sondern es sollte so angelegt sein: Wie erreichen wir auf schnellstem Wege, unsere Gewässer – hier auch Nordsee und Ostsee – so schnell wie möglich von Schadstoffen freizuhalten? Dies kann nach unserer Auffassung nur im Einvernehmen und nach den **finanziellen Möglichkeiten** unserer Städte und Gemeinden erreicht werden. Wir helfen unserer Umwelt nicht, wenn wir bei der Durchführung des Gesetzes den Verwaltungsaufwand drastisch erhöhen und somit Kosten verursachen, die unserem gemeinsamen Ziel, nämlich dem Gewässerschutz, dienen sollten.

Zum Thema **Niederschlagswasser** hat mein Kollege Herr Amthor schon einiges gesagt.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sehr gut!)

Zu meinem Bedauern scheint die SPD-Fraktion ihre Meinung nicht geändert zu haben.

(Zurufe von der SPD)

– Vielleicht werden Sie ja davon überzeugt, wenn ich nun gesprochen habe. Will zum Beispiel eine Gemeinde kurzfristig die Abgabefreiheit erreichen, so muß sie nachweisen, daß keine Verunreinigungen durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen vorhanden sind. Wie sie das praktisch erreichen soll, wird in diesem Entwurf bislang nicht gesagt. Wir sind der Meinung, daß das Niederschlagswasser zur Zeit nicht abgabepflichtig werden sollte,

(Beifall bei der CDU)

da es für uns wichtigere Aufgaben gibt, die dem Gewässerschutz dienen. Wir wissen uns hier in Übereinstimmung mit anderen Bundesländern. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat **Abgabefreiheit für Kleineinleiter** und Befreiung für die Einleitung von Niederschlagswasser.

(Manfred Sickmann [SPD]: Kleinvieh macht auch Mist! – Rolf Selzer [SPD]: Sickmann auch!)

– Wir sind allerdings noch bei der Abwasserabgabe, Herr Sickmann. – Bayern: Abgabebefreiung für

(Claus Hopp)

Niederschlagswasser, Befreiung von der Abgabe für behandelte Kleineinleiter. Hessen: Einleitung von Niederschlagswasser ist auf Antrag abgabefrei. Niedersachsen: Regelung zur abgabenrechtlichen Behandlung der Einleitung von Niederschlagswasser und der sogenannten Kleineinleiter auf Antrag. Andere Bundesländer verfahren ähnlich.

Wir sollten deshalb auf eine Einbeziehung des Niederschlagswassers im Augenblick verzichten, auch schon deshalb, weil es zur Zeit für die Behandlung von **Niederschlagswasser**, Herr Kollege Amthor, keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt. Diese müßten erst noch durch Erlaß zum neuen Ausführungsgesetz geschaffen werden.

Nun hat meine Kollege Herr Amthor auch schon am 4. Juli den Vergleich von einer Zange gebracht. Nun schätze ich meinen Kollegen Amthor sehr,

(Heiterkeit und Beifall – Heinz-Werner Arens [SPD]: Weiter so!)

und das nicht nur, weil wir zusammen im FC Landtag Fußball spielen. Ich glaube jedoch, Herr Kollege, daß wir unsere Gemeinden nicht in die Zange nehmen müssen. In der Regel wollen alle Städte und Gemeinden des Landes so schnell wie möglich das Ziel, eine intakte Umwelt und somit einen vollkommenen Gewässerschutz, erreichen. Davon dürfen Sie ausgehen. Niemand will den Gesetzgeber absichtlich hintergehen.

Ich möchte beispielhaft die Landeshauptstadt Kiel heranziehen. Die Stadt Kiel verfügt über ein Regenleitungsnetz von 520 km Länge. Das entspricht der Strecke von hier bis Köln.

(Rolf Selzer [SPD]: Bis Bonn!)

– Ich sprach von Köln!

(Heiterkeit)

Hiervon ein Kataster anzulegen, um den Nachweis zu erbringen, daß alles Rechtens ist – das überall mit **Fernsehaugen** zu kontrollieren, wie Sie eben sagten, Herr Kollege Amthor, geht nicht überall –, daß es in Ordnung ist, verursacht Kosten, die gerade unsere kreisfreien Städte zu tragen nicht in der Lage sind.

(Fritz Latendorf [CDU]: Hört, hört! – Hans Buhmann [CDU]: So ist es!)

Ich komme zu den allgemeinen Kostenberechnungen. Die neue **Kostenerstattungsregelung** deckt nur noch den Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen für die Abwasserabgabe, und zwar für das Land, für die Kreise und für die kreisfreien Städte, nicht jedoch für die Gemeinden. Diese werden – ich habe das hier bereits am 4. Juni erklärt – einseitig hoch belastet. Das können wir so nicht hinnehmen. Darüber hinaus ist es auch aus tatsächlichen Gründen nicht gerechtfertigt, den Gemeinden die Erstattung des **Verwaltungsaufwandes**, der ihnen aus der Abwälzung der Abgabe erwächst, streichen zu wollen.

Schon im erstmaligen Entwurf des Gesetzes zum Ausführungsgesetz hat die schleswig-holsteinische Landesregierung 1980 anerkannt, es stehe außer Frage, daß der durch das Gesetz verursachte Vollzugsaufwand erheblich sein würde. Wir lehnen den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung ab,

(Beifall bei der CDU)

da wir eine Regelung über das Niederschlagswasser nicht aufnehmen möchten und uns der Verwaltungsaufwand des gesamten Ausführungsgesetzes zu hoch erscheint.

Unklar ist, wie dieser Verwaltungsaufwand ermittelt und wie er nachgewiesen wird, wie sich der hierfür benötigte Deckungsbedarf auf das Land, die Kreise und die kreisfreien Städte sowie die Gemeinden verteilt. Viele dieser Fragen sind im geplanten Durchführungsgesetz offengeblieben, so daß wir diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zustimmen können.

(Hans Buhmann [CDU]: So ist es!)

Ich verweise auf unseren Antrag, der hoffentlich zwischenzeitlich verteilt ist, und ich bitte um Annahme.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Wenn wir das Verursacherprinzip auf die Abwasserproblematik übertragen und umsetzen wollen, ist es nur konsequent, wenn der Wasserverbrauch und die Entsorgung in Zukunft teurer werden. Es scheint mir ein vernünftiger Weg zu sein, dies durch Lenkungsmaßnahmen in Richtung verbesserter Reinigungstechnik beim Abwasser durch entsprechende **Abwasserabgaben** erreichen zu wollen.

Zwar ist der vorliegende Gesetzentwurf im Kern ein Ausführungsgesetz des novellierten Bundesgesetzes, doch lassen sich die Vorgaben aus Bonn durchaus verbessern, wie es ja auch vorgesehen ist. Der SSW kann es nur begrüßen, wenn das Land Schleswig-Holstein auf diesem Gebiet eine Art Vorreiterrolle einnehmen sollte.

Der Gesetzentwurf muß schließlich auch in Verbindung mit unseren Bemühungen um Hilfe für Nord- und Ostsee gesehen werden. In Schleswig-Holstein werden immerhin rund 82 % des anfallenden kommunalen Abwassers in 38 Großkläranlagen behandelt, in die Bonn lediglich 7,5 Millionen DM, das Land aber 150 Millionen DM investiert haben.

Wenngleich die Gesetzesvorgabe hinter dem Möglichen und dem Wünschenswerten zurückbleibt, so erscheint sie durchaus sinnvoll. Dem Ziel der Novelle, die **Anreizfunktion der Abwasserabgabe** zu er-

(Karl Otto Meyer)

höhen und den Gesetzesvollzug zu vereinfachen, können wir wohl alle folgen. Die Verschärfung des Abwasserabgabengesetzes durch einige Neuregelungen – wie etwa das Entfallen der abbaubaren Stoffe als Schadstoffparameter oder die Einbeziehung von weiteren Schwermetallen in die Abgabepflicht – ist längst überfällig. Für mehr Transparenz sorgen könnte auch die **Vereinfachung** der Abgabeberechnung, wenn in Zukunft das komplizierte System von Regelwerten, Höchstwerten und Überwachungswerten entfällt und die Abgabe nach den Überwachungswerten aus dem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid berechnet wird.

Die Überschreitung dieser Überwachungswerte muß dann zu einer erhöhten Abgabe führen. Umgekehrt ist es sinnvoll, das Übertreffen der allgemein anerkannten Regeln der Technik mit einer wesentlichen Verminderung des Abgabesatzes zu honorieren. Auch die Möglichkeit der befristeten Verrechnung von bis zu 50 % von Investitionen für Gewässerschutzmaßnahmen, die über den Stand der Technik hinausgehen, weisen in die richtige Richtung.

Besonders begrüßt der SSW die zusätzlichen Maßnahmen der Landesregierung, die den Spielraum des Landes mit vier verschiedenen landeseigenen Regelungen im Sinne eines optimalen Gewässerschutzes nutzen will. Dies gilt für die Aufrechnung zukunftsweisender Investitionen ebenso wie beispielsweise für die Einführung der bislang nicht erhobenen **Niederschlagswasserabgabe**. Darin sind wir uns also uneinig, Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Sicherlich müssen in diesem Zusammenhang noch einige Probleme gelöst werden, auf die auch die größere Oppositionspartei hingewiesen hat. Ich möchte hier abschließend nur noch darauf hinweisen, daß etwa bei der Koordinierung des Klärwerksausbaus zwischen dem Land und den Kommunen noch einiges verbesserungsbedürftig ist. So ist es natürlich zu begrüßen, daß wir vielerorts zu einer **Phosphatfällung** gelangen, doch dürfen die Kommunen dann nicht mit dem technischen Problem der höher belasteten und insgesamt größeren Klärschlammengen vom Land alleingelassen werden.

Mit diesen Bemerkungen kann ich hier meine Zustimmung geben.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Amthor.

Uwe Amthor [SPD]:

Lieber Claus Hopp, ich habe gerade den Antrag auf den Tisch bekommen. Nun bin ich etwas baff. Im Ausschuß haben Sie von der CDU den gleichen Vorschlag gemacht, und Sie haben – wenn ich mich richtig entsinne; aber das müßte dann im Protokoll nachgesehen werden – damals Ihren Antrag zurückgezogen, weil die Argumente, die die Landesregie-

rung vorgetragen hat, durchaus berechtigt waren. Ich kann mich also nicht daran erinnern, daß wir über diesen Antrag im Ausschuß in der vorgetragenen Art befunden haben.

Um es einmal deutlich zu machen, worum es bei diesem Antrag geht! Wir werden diesem Votum nicht folgen, und zwar aus zwei wesentlichen Gründen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Eduard Claussen [CDU])

– Herr Abgeordneter Claussen, hören Sie bitte erst einmal zu.

1. Der Landesrechnungshof hat neulich dargestellt, daß es einen deutlichen Hinweis darauf gebe, das **Abwasseraufkommen** so weit wie möglich für **Gewässerschutzinvestitionen** wieder bereitzustellen und daß die Einnahmen aus diesem Aufkommen für eine Begleichung von Vollzugskosten so weit wie möglich zu senken sind.

2. Die geltende gesetzliche Fassung, für die wir nichts können, für die andere verantwortlich waren, wurde seinerzeit fachlich für nicht ganz unbedenklich erklärt, weil nämlich das Abwasserabgabengesetz die Gemeinden für **Kleineinleitungen** abgabepflichtig macht und an dieser Stelle der abgaberechtliche Vollzug praktisch beendet ist. Sofern jetzt die Gemeinden die auf sie entfallenden Abgaben für die Kleineinleiter weitergeben wollen, erheben sie eine kommunale Abgabe ganz eigener Art, und genau aus diesen Gründen können wir dem nicht zustimmen. Das haben wir im Ausschuß sehr deutlich gemacht, und an dieser Position, lieber Claus Hopp, hat sich bis jetzt nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buhmann.

Hans Buhmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Amthor, Sie müssen in diesem Falle doch einem Irrtum aufgesessen sein. Dieser Antrag, der heute vorgelegt wird, ist im Ausschuß zur Abstimmung gestellt worden.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Er ist vom 10. Oktober!)

Wir haben im Ausschuß auch dargelegt, warum wir diesen Antrag im Ausschuß zur Abstimmung stellen, und deshalb will ich zur Sache nur wenige Anmerkungen machen.

Nach der derzeitigen Rechtslage bekommen das Land, die Kreise, die kreisfreien Städte und auch die Gemeinden und die kreisangehörigen Städte den **Verwaltungsaufwand**, der ihnen beim Einzug der Abwasserabgabe entsteht, ersetzt. Der Gesetzent-

(Hans Buhmann)

wurf der Landesregierung sieht nun vor, daß der Aufwand in Zukunft lediglich dem Land, den Kreisen und den kreisfreien Städten ersetzt wird. Wir sehen aber nicht ein, daß den Gemeinden und den kreisangehörigen Städten, soweit sie einen entsprechenden Aufwand haben – und hierzu hat ja der Landkreistag sehr deutlich Stellung genommen –, dieser Aufwand in Zukunft nicht erstattet werden soll.

Deshalb wiederholen wir heute unseren Antrag, der – das will ich hier noch einmal sehr deutlich unterstreichen – im Ausschuß zur Abstimmung gestellt wurde, und wir bitten darum, diesem Antrag zuzustimmen, damit auch in Zukunft – wie bisher – den Gemeinden und den kreisangehörigen Städten ihre Aufwendungen ersetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Heydemann.

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Land Schleswig-Holstein sollte alle Chancen nutzen, die Möglichkeiten für eine Verbesserung des Gewässerschutzes jetzt und ohne jede Einschränkung umzusetzen. Herr Abgeordneter Hopp, ich denke, es hat keinen Sinn, daß wir mit Bezug auf Hamburg oder Bayern – beide nicht unmittelbar an der Nordsee gelegen, beide nicht unmittelbar an der Ostsee gelegen – an dieser Stelle etwa darauf hinweisen, daß dort die Kleineinleiter nicht in die Abwasserabgabenregelung einbezogen werden. Es ist, wie mir scheint, ganz wichtig, daß wir die **Sonderrolle** Schleswig-Holsteins in diesem Zusammenhang erkennen. Dann müssen wir auch bereit sein, hier ein Vorreiter-Gesetz zu beschließen, auf Grund dessen wir sicher sein können, daß die anderen Länder in relativ kurzer Zeit nachkommen werden.

Ich glaube, es ist auch müßig, darüber nachzudenken, ob wir durch Befreiungen, die noch über das hinausgehen, was wir hier im Gesetz für **Kleineinleiter** vorgesehen haben, eine wesentliche Einschränkung der Belastung der Kleineinleiter bekommen werden. In der Abwägung der Probleme – Abwasserverschmutzung durch Kleineinleiter auf der einen Seite, deren finanzielle Belastung auf der anderen Seite – muß, so meine ich, die Entscheidung in Richtung des Gesetzes fallen, wie wir es hier vorschlagen.

Sehen Sie bitte genau hin, Herr Kollege Hopp, und ich sage das auch noch einmal der gesamten CDU-Fraktion: Wir müssen doch darin übereinstimmen, daß wegen der vielen Möglichkeiten, für Kleineinleiter in einer Übergangszeit Ausnahmen zu machen, keine andere Regelung als diese in Frage kommt.

Es ist auch unsinnig, über das Waldsterben zu diskutieren und das Niederschlagswasser als die entscheidende Ursache für das Waldsterben anzusehen,

gleichzeitig aber das **Niederschlagswasser**, das auf die Straßen heruntergeht, von der Abgabe wieder auszunehmen. Ich denke, wir müssen uns in der Diskussion wirklich konsequent verhalten und dürfen nicht immer versuchen, für irgendeine Klientel in der Wirklichkeit Ausnahmen herauszuholen, während wir doch in der generellen Diskussion darin übereinstimmen, daß wir überall verschärfen müssen, wo eine Verschärfung eines Tages zur Verbesserung des Verhaltens führt.

Damit es in der Diskussion nicht vergessen wird, darf ich noch einmal sagen: In dem Moment, wo ein Kleineinleiter oder eine Gemeinde, eine Kommune, in bezug auf Niederschlagswasser oder Abwasser – **biologische** statt mechanischer Reinigung bei den Kleineinleitern – diese Reinigung vornimmt, werden sie ja von der Abwasserabgabe wieder ausgenommen. Das heißt, wir haben nicht nur eine Verbesserung des Gewässerschutzes, sondern die daran Beteiligten werden auch finanziell wieder um den Betrag entlastet, den sie für wenige Jahre zu zahlen haben. Gerade dieses Anreizsystem hat doch die marktwirtschaftlichen Züge, die speziell die CDU-Fraktion immer betont.

Ich kann deswegen nicht sehen, daß wir uns hier – auch in bezug auf die Regelungsnotwendigkeiten hinsichtlich der **Einziehung des Verwaltungsbeitrages** – im Blick auf das Gesetz in so komplizierte Diskussionen einlassen sollten, wo doch klar ist, daß wir dies bisher in diesem Bereich grundsätzlich per Erlaß oder per Verordnung gemacht haben.

Seitens der Landesregierung möchte ich mich deswegen dem Antrag der CDU-Fraktion nicht gerne anschließen. Wir sollten hier nicht im einzelnen über die Verordnungsregelungen diskutieren, die von der Abteilung Gewässerschutz bisher immer hervorragend getroffen worden sind. Es ist also viel besser, in weiteren Einzelgesprächen auch mit der kommunalen Seite noch einmal über die Möglichkeiten zu diskutieren und dann zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Ich halte es für eine Überfrachtung des Gesetzes, die Einzelregelungen in diesem Falle mit hineinzunehmen. Wir sollten an dem guten verhaltensmäßigen Brauch festhalten, solche Einzelregelungen in nachgeordneten Verordnungen zu treffen. Damit kämen wir auch schneller durch, und es ist genug Zeit verstrichen. Die frühere Landesregierung hatte dieses Gesetz eben noch nicht vorbereitet. Seit 1987 hatte man Zeit. Wir holen das jetzt innerhalb von zweieinhalb Jahren nach. In bezug auf den Gewässerschutz darf kein weiterer Verzug toleriert werden. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Veränderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl)

Ich gehe davon aus, daß Ihnen der Änderungsantrag der CDU, Drucksache 12/527, vorliegt. Ich lasse zuerst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des SSW abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des SSW angenommen worden.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Einwilligung des Landtages gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung in die Veräußerung des in 2300 Kiel, Moltkestraße 37 a, belegenen landeseigenen bebauten Grundstücks

Antrag der Finanzministerin

Drucksache 12/503

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Geplante Sondermüll-Deponie Eggstedt

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/508

Ich erteile Frau Peters zur Begründung das Wort.

Eva Peters [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Anfang Juli 1989 ist der Bevölkerung bekannt, daß die Firma Bilfinger + Berger Planungen anstellt, in der Gemeinde Eggstedt im Kreise Dithmarschen eine **Sondermülldeponie in Salzkavernen** einzurichten und zu betreiben. Seit dieser Zeit herrscht bei den Bürgern verständlicherweise eine erhebliche Unruhe.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir meinen, das Parlament und die Bürger haben einen Anspruch auf Information über die Pläne, den Stand der Überlegungen und den Standpunkt der Landesregierung. Denn wer wird heute nicht hellhörig, wenn auf die Frage nach den möglichen Deponiestoffen unter anderem die Worte „Flugasche“ und insbesondere „Dioxine“ auftauchen?

In einem Interview, das mit Herrn Minister Heydemann am 12. Juli 1989 geführt wurde, liest man unter anderem: „Bisher nicht akut“, „noch nicht akut“, „Befürchtungen unnötig“, „wichtig ist die Frage der sozialen Akzeptanz“, „die Wahrnehmung der bergrechtlichen Seite liegt in dieser Frage beim Wirt-

schaftsminister, die abfallrechtliche Seite beim Umweltminister“.

Mußte sich der Bürger da nicht fragen, sehr geehrte Herren Minister, ob sich hier eventuell ein ähnliches Kompetenzgerangel der Ministerien anbahnt wie im Fall Kresol?

(Beifall bei der CDU - Fritz Latendorf [CDU]:
So ist es!)

Zu weiterer Unsicherheit führte ein Zeitungsbericht vom 12. August 1989 nach einem Interview der „DLZ“ mit dem Hauptniederlassungsleiter der Firma Bilfinger + Berger. Hiernach hatte Minister Heydemann die Notwendigkeit einer Sondermülldeponie für Schleswig-Holstein betont, wobei er ausführte, daß die **unterirdische Lagerung** die umweltverträglichste Deponie sei. Hier zeigen sich weitere Ungeheimheiten, die selbstverständlich zur Verunsicherung führen müssen. Denn in der Kleinen Anfrage, die meine Kollegen Buhmann, Claußen und ich an die Landesregierung gerichtet haben, stellen wir unter Nummer 4 die Frage:

„Sind die Salzstöcke bei Eggstedt besonders für die Einlagerung geeignet, wenn ja, warum?“

Die Antwort des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung vom 28. September 1989 lautet hier:

„Im Raum Eggstedt treten Salze des Zechsteins und Rotliegenden (Haselgebirge) in einer Tiefe von zirka 800 m unter Gelände auf. Diese Salze gehören zu einer langgezogenen Salzstruktur, die von Brunsbüttel über Albersdorf bis nach Sieverstedt im tieferen Untergrund verläuft. Die Eignung der Salze bei Eggstedt zur Anlage von Kavernen wurde bisher nicht untersucht.

Eine Bewertung des Salzstockes im Bereich Eggstedt hinsichtlich der besonderen Eignung zur Einlagerung von Sonderabfällen ist zur Zeit nicht möglich. Vergleichende Untersuchungen der Salzstöcke zur Anlage von Kavernen sind geplant.“

Demgegenüber steht bisher unwidersprochen eine Äußerung von Herrn Diplomingenieur Fischer von der Firma Bilfinger + Berger in der „Dithmarscher Rundschau“ vom 5. Juli 1989 im Raum. Er bezeichnete den **Standort Eggstedter Holz** als optimal, weil es sich nach intensiven Erkundigungen beim Geologischen Landesamt in Kiel bei den Salzstöcken in Dithmarschen um absolut undurchlässige und sichere Abfallager handele.

Außerdem lesen wir in dem uns jetzt vorliegenden Umweltbericht, der ja von Ihnen, Herr Minister Heydemann, erstellt wurde, auf der Seite 38 zu Salzkavernen unter anderem:

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Abfallbericht!)

– Abfallbericht, natürlich, Entschuldigung; aber Abfall hat auch etwas mit Umwelt zu tun.

(Eva Peters)

„Die Ablagerung von Abfällen im untertägigen Salz ist deshalb als sicher anzusehen, weil diese Salze wasserfrei sind und darüber hinaus durch das sogenannte Konvergenzverhalten des Salzes die Fähigkeit zur Selbstheilung von Rissen haben.“

Meine Damen und Herren, eingangs berichtete ich von einem Presseinterview, in dem Herr Minister Heydemann unter anderem gesagt hatte „bisher ist nichts akut“, „Befürchtungen sind unnötig“. Das war am 21. Juli 1989!

Wie erschrocken und empört waren dann die Leser der „Dithmarscher Landeszeitung“ am 12. August 1989, also etwa drei Wochen später, als mitgeteilt wurde, daß bei drei Behörden ein Antrag auf Planfeststellung eingereicht worden ist, und zwar erstens beim Oberbergamt in Clausthal-Zellerfeld, zweitens beim Bergamt in Celle und drittens beim Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten.

Einige Tage später bestätigt ein Referent für Depo-niefragen, daß der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens auch beim MNUL zur Prüfung vorliegt, und betont, daß die Zuständigkeit jetzt beim Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr und beim Landesminister für Natur und Umwelt liegt.

Sie, Herr Minister Heydemann, werden jetzt sicherlich wieder kritisieren, daß ich mich überwiegend auf Zeitungsartikel beziehe.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das machen Sie doch immer!)

Nur sagen Sie dann bitte auch, woher wir unsere Informationen sonst beziehen sollen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Im Fachausschuß!)

Denn Briefe an Sie bleiben doch unbeantwortet. Die **Bürgerinitiative** „Dithmarschen gegen Giftmülldeponie“ hat seit Bekanntwerden der Planungen der Sondermülldeponie drei Schreiben an Sie gerichtet, in denen sie Fragen stellt und um Gesprächstermine gebeten hat. Alle drei Briefe sind bisher – jedenfalls bis zum Sonnabend – nicht beantwortet worden.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Allerdings ist jetzt durch den Abgeordneten Arens zwischen Ihnen, Herr Minister, und der Bürgerinitiative für Ende November ein Termin in Aussicht gestellt.

Ich komme jetzt zurück auf die vorhin schon angesprochene Kleine Anfrage und deren Antwort. Unsere Frage 3 lautet:

„Welche Stoffe sollen in Eggstedt eingelagert werden? Bei welchen Prozessen und wo fallen diese Stoffe an?“

Die Antwort darauf:

„Es ist mir nicht bekannt, welche Art von Abfällen die Initiatoren des Vorhabens Eggstedt zur Grundlage ihrer Überlegungen gemacht haben.“

Weiter beziehen Sie sich dann auf die TA Abfall. Unverständlich bleibt mir und sicher nicht nur mir, daß Sie bei der Beantwortung am 28. September 1989 nicht wußten, welche Stoffe eingelagert werden sollen, wo doch Mitte August 1989 bereits der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei Ihnen eingegangen ist.

Außerdem sagen Sie zu der gleichen Frage:

„Die TA-Abfall (Sonderabfälle) wird nach dem derzeitigen Diskussionsstand vorschreiben, daß künftig alle nicht zu verbrennenden Abfallarten mit einem Salzgehalt von > 10 % untertägig abzulagern sind.“

Unter solche Abfälle fallen in Schleswig-Holstein insbesondere Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen.“

Bei der Beantwortung der Frage 5 – „Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß einmal eingelagerte Stoffe nicht zurückgeholt werden können und somit für eine Wiederverwertung nicht zur Verfügung stehen?“ – teilen Sie unsere Bedenken, sagen dann aber:

„... Andererseits handelt es sich bei den nach der TA Sonderabfall (Entwurf) für die Einlagerung in Untertagedeponien vorgesehenen Stoffen mit schwermetallhaltigen Substanzen, mit bestimmten Salzen und anderen Rückständen aus der Verbrennung zum Teil um Stoffe, die in derselben oder in einer ähnlichen chemischen Form unter natürlichen Umständen untertage im Laufe der Erdgeschichte abgelagert worden sind und durch Maßnahmen im Rahmen des Kohleabbaus, des Erdölabbaus und des Erz- sowie Salzabbaus an die Erdoberfläche befördert wurden. Wenn diese Stoffe wieder untertage gebracht werden, ergibt sich ein naturgegebenes auch topographisches Recycling in für das Leben in aller Regel nicht zugängliche Bereiche der Erdkruste.“

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sehr gut!)

Gestehen Sie mir bitte zu, meine Damen und Herren: Ich habe diesen verschachtelten Bandwurmsatz einige Male lesen müssen, um ihn einmal zu begreifen. Ich habe ihn jedenfalls so verstanden, daß nur solche Abfälle eingelagert werden dürfen, die in derselben oder ähnlichen Form auch in den beim Abbau gewonnenen Stoffen enthalten sind. Wenn das denn so richtig ist, begreife ich die Aussage nicht: „Unter solche Abfälle fallen in Schleswig-Holstein insbesondere **Filterstäube** aus Müllverbrennungsanlagen“. Meines Wissens sind Filterstäube hochbelastet mit Dioxinen und Furanen.

Die Firma Krupp MaK hat einen **Plasma-Ofen** entwickelt, der Filterstäube bei 1300° C verbrennt, wobei Dioxine und Furane komplett zerstört werden. Übrig bleibt eine Schlacke, die im **Straßenbau** als Baustoff eingesetzt werden kann. Voraussetzung dafür, daß der Entwicklungsvorsprung der Firma

(Eva Peters)

Krupp MaK, der zur Zeit noch eineinhalb bis zwei Jahre beträgt, nicht verloren geht, ist, daß die Landesregierung das Vorhaben nicht nur mit Worten, sondern auch mit Entscheidungen unterstützt.

(Ulrich Meyenborg [SPD]: Haben Sie mal in den Haushalt geguckt, Frau Kollegin?)

So könnte ein wesentlicher Schritt für die **Wiederverwertung von Sonderabfällen** gemacht werden, und die Diskussion

(Ulrich Meyenborg [SPD]: Das machen Sie mal erst, bevor Sie kritisieren!)

um die Erweiterung und Neueinrichtung von Sondermülldeponien würde sich meines Erachtens erübrigen.

Wir als CDU-Fraktion fühlen uns aufgrund der bisherigen Diskussion um die Sondermüll-Deponie in Eggstedt in unserer Forderung nach der **Erstellung eines Abfallbeseitigungskonzeptes** für Schleswig-Holstein nur noch bestärkt.

(Beifall bei der CDU)

Denn die im Raume stehenden 130 000 t Sondermüll, die in Eggstedt deponiert werden sollen, können niemals aus Schleswig-Holstein und Hamburg stammen. Wir sehen nicht ein, daß Schleswig-Holstein der Standort für den Dreck aus vielen anderen Bundesländern werden soll.

(Ulrich Meyenborg [SPD]: Wissen Sie eigentlich, wo wir mit unserem Dreck jetzt bleiben? In Hessen zum Beispiel!)

– Darauf komme ich gleich noch, Herr Meyenborg. Meines Erachtens ist es außerdem unverantwortlich, überhaupt neue Kavernen-Deponiestandorte für Sonderabfälle in Erwägung zu ziehen, solange das Forschungsvorhaben in Niedersachsen nicht abgeschlossen und ausgewertet ist.

Viel sinnvoller wäre die Überlegung, im Salzbergwerk – da komme ich zu Ihnen, Herr Meyenborg – in **Herfa-Neurode** in Hessen zwischenzulagern.

(Beifall bei der CDU – Ulrich Meyenborg [SPD]: Das ist doch ein Widerspruch zu dem, was Sie vorhin gesagt haben!)

– Sie wissen ganz genau, Herr Meyenborg, daß eine Kavernen-Deponie ein Endlager ist. Wir sprechen hier von einem **Zwischenlager**, das eventuell in Hessen genutzt werden könnte.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Hier handelt es sich um eine Untertage-Deponie, die schon lange in Betrieb ist und deren Kapazität so groß ist, daß eine Ablagerung aus Schleswig-Holstein ohne Probleme möglich ist.

(Ulrich Meyenborg [SPD]: Das ist doch absurd, Frau Kollegin!)

Außerdem handelt es sich hier um ein Bergwerk, in dem eine **Rückholbarkeit** im Falle einer späteren Verwertung auf jeden Fall gewährleistet ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend wiederhole ich die Forderung an die Landesregierung: Unterstützen Sie das Vorhaben Plasma-Ofen der Firma Krupp MaK und treffen Sie Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Weitere Wortmeldungen zum Antrag liegen nicht vor. – Ich lasse über den Antrag Drucksache 12/508 abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Antrag ist angenommen worden. Damit kann der Bericht erteilt werden.

Ich erteile das Wort Herrn Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung.

Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Peters, ich bin über die Art der Argumentation reichlich erstaunt, vor allen Dingen aber auch über die große Widersprüchlichkeit in dem, was Sie sagen.

(Hans Buhmann [CDU]: Klären Sie die Widersprüche doch auf!)

Ich glaube, wir müssen zunächst einmal feststellen, daß wir hier nicht mit formellen Ausweichmanövern kommen können, um an diese Diskussion heranzugehen, oder versuchen dürfen, Unklarheit in die öffentliche Diskussion dadurch zu bringen, daß irgend etwas zitiert und der Versuch unternommen wird, darin Widersprüche zu konstruieren. Dieser Fall Eggstedt oder diese **Salzkaverne** eignen sich überhaupt nicht dafür, Widersprüche der Landesregierung aufzuzeigen, weil sie wirklich der gesamten technisch-naturwissenschaftlichen Debatte gefolgt ist und die einzelnen Debattenbeiträge sehr sorgsam gewichtet hat. Ich will es einmal hintereinander aufzählen:

(Frank Millack [CDU]: Gehen Sie doch einmal auf den Beitrag ein!)

– Nun warten Sie doch einmal ab!

Erstens: Die Antwort auf die Frage: „Brauchen wir überhaupt Salzkavernen?“ wird momentan durch den Entwurf der **Technischen Anleitung** Abfall gegeben. Ich nehme an, daß er in dieser Form verabschiedet wird, weil bei den Ländern vom Prinzip her kein Widerspruch erkennbar ist. Er soll bewirken, daß bestimmte Abfälle, von denen wir sagen können, daß sie in den nächsten fünfzig Jahren mit Sicherheit nicht recycelbar sind, und für die mit Sicherheit keine technischen Möglichkeiten gefunden werden,

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

sie irgendwo in den Wirtschaftskreislauf zu bringen, oder die überhaupt nicht recycelt werden sollen, unter Tage untergebracht werden, weil die **Untertage-Deponien** auf jeden Fall die sichersten sind – generell.

Welche Untertage-Deponien? In der Regel kommen dafür nur **Salzstöcke** wegen der Dichtigkeitsmerkmale des Salzes und wegen der Merkmale der Einlagerungsstoffe, die in der Regel wasserlöslich sind – Salze haben ja die Wasserlöslichkeit, sie saugen das Material gewissermaßen auf, leiten es aber nicht weiter – in Frage.

Wir haben keine Möglichkeit, die Rückstände etwa aus Bergwerken, die beim Abbau von Kohle oder bei der Kohleverbrennung entstehen – wobei aus der Verbrennung die Schwermetalle unverändert wieder hervorgehen, die aus diesen Tiefen mit der Kohle gefördert worden sind –, woanders obertägig unterzubringen, ohne den **Giftcharakter der Schwermetalle** zu vermindern.

Mit anderen Worten: Im wesentlichen geht es um vier Schwermetalle, wobei drei in der Natur grundsätzlich immer giftig sind: Blei, Quecksilber und Cadmium. Diese werden mit allen Förderungsmechanismen – Salzbergwerkförderung, Metallförderung, Kohleförderung, Erdölförderung – nach oben befördert und geraten nicht wieder aus dem **Kreislauf der Biosphäre** heraus, also nicht mehr aus dem Kreislauf, der sich in den oberen Schichten der Erde – Luft, Boden und so weiter – befindet.

Mit anderen Worten: Es ist geradezu selbstverständlich, daß wir die Bundesregierung darin unterstützen, daß sie diese Materialien wieder in die Tiefen bringt, aus der sie kommen, weil sie dort schon immer gelagert sind und keine Gefährlichkeit bewirkt haben. Sie sind dann aus der Biosphäre heraus. Dieser Ansatz, **Salzkavernen** oder Salzbergwerke dafür vorzusehen, ist also richtig. Ich verstehe Ihre Intention überhaupt nicht, sonst müßten Sie einmal über die CDU-Bundestagsfraktion an die Bundesregierung herantreten oder sie davor warnen, wenn Sie Ihre Konzeption aufrechterhalten, und Ihre Argumente zusammenstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich will in diesen Prozeß nicht eingreifen. Das müßten Sie selber einmal machen. Ich sehe da keinen Ansatz.

Zweitens: Die Unterschiede zwischen Salzkavernen und Salzbergwerken. Es ist richtig, was Sie sagen, daß die Sonderabfälle, die hier untergebracht werden, nicht rückholbar sind. Die Salzkavernen sind so angelegt, daß sie es auch nicht sein können. Es ist gerade die Definition der **TA Sonderabfall** so, daß die nicht rückholbaren Stoffe, die gar nicht zurückgeholt werden sollen, diejenigen Stoffe sind, die immer Gifte bleiben werden – weil es keine neue technische Möglichkeit der Verwertbarkeit gibt –, grundsätzlich in Deponien gelagert werden, aus denen sie nicht zurückgeholt werden können. Es wird

in Zukunft sicher so sein, daß in obertägigen Deponien gerade die **rückholbaren Sonderabfälle** gelagert werden, bis man eines Tages, wenn die technische Recyclierbarkeit gefunden ist, diese Sonderabfälle wieder zu Rest- oder Wertstoffen machen kann.

Ich glaube, Sie sollten bei Ihren weiteren Überlegungen in der CDU-Fraktion davon ausgehen, daß die Möglichkeiten für eine Wertstoffeffassung innerhalb von Sonderabfällen in der Bundesregierung und mit den Ländern schon viel weiter diskutiert worden sind, als es hier in Ihrem Beitrag zum Ausdruck kommt.

Sie gehen damit in der Diskussion um Jahre zurück.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kommen Sie zu Befürchtungen, die, wenn sie sich in der Bevölkerung ausbreiten, wieder als völlig unsachlich zurückgenommen werden müssen. Wenn Sie der Landesregierung diese Arbeit machen wollen, gehen Sie in dieser Richtung richtig. Wenn Sie der Landesregierung diese falsche Arbeit nicht machen wollen, sollten Sie damit aufhören.

Der Ansatz, den Sie weiterzugehen versuchen, ist derjenige, daß ein gewisser Unsicherheitsfaktor darin liegen würde, daß es in diesen Salzkavernen zu Schwierigkeiten der **Überprüfbarkeit der Verträglichkeit** der eingelagerten Stoffe kommen könne. Daran orientiert sich gerade unsere Frage: Welche Stoffe sollen in Schleswig-Holstein eingelagert werden?

Es gibt in der TA Sonderabfall, in der TA Abfall eine Auflistung gerade der Stoffe, die obertägig in den Sonderabfall-Deponien in der Bundesrepublik Deutschland infolge ihrer **Wasserlöslichkeit** nicht untergebracht werden können. Die Sickerwasserproblematik ergibt sich doch aus der Wasserlöslichkeit dieser Stoffe. Gerade diese wasserlöslichen Stoffe sollen nun nach unten, dorthin, wo der Wasserabfluß gesichert ist. Diese Grundsatzüberlegungen sind von uns absolut zu teilen.

Ein dritter Gesichtspunkt: Der Unterschied Salzbergwerke zu Salzkavernen. Da die unter Tage zu lagern den Sonderabfälle in den Salzbergwerken in Zukunft als rückholbar auszuweisen sind, müssen sie in Einzelkörpern, das heißt in Einzelgefäßen, untergebracht werden. Die Salzkavernen sind dagegen deswegen so günstig und billig, weil hier mit einem Gesamtsubstrat ohne Abfüllung in Gefäßen gearbeitet werden kann. Voraussetzung ist aber, daß diese Abfälle trocken eingebracht werden. Das ist eine Vorbereitung, die gemacht werden muß.

Nun im einzelnen noch ein paar Bemerkungen: Die Firma Bilfinger + Berger hat auf Bitten der Firma mit der Landesregierung am 1. August ein Gespräch geführt. Sie hat uns ihr Ansinnen vorgetragen; es entspricht in der Dimension ungefähr dem, was in Niedersachsen von einer anderen Firma gemacht wird. Es handelt sich um ein **Salz-Kavernenfeld** mit ungefähr 20 Einzelkavernen mit einer Durchschnitts-

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

größe, auf die man sich ingenieurtechnisch geeinigt hat, zwischen etwa 150 000 cbm und 250 000 cbm. Wenn es 20 solcher Kavernen gibt, dann ergibt das eine Gesamtaufnahmekapazität von etwa 4,5 Millionen cbm.

Das Land Niedersachsen rechnet mit etwa 40 000 bis 80 000 cbm Sonderabfall für diesen Bereich. Das Land **Niedersachsen** hat mit der Planung dieser Untertage-Deponie vor eineinhalb Jahren begonnen. Anfang 1988 ist eine begleitende Begutachtung dieses großen Demonstrationsvorhabens beantragt worden; das heißt dann, daß 1992 die erste **Demonstrationskaverne** in Betrieb genommen werden wird. Niedersachsen hat diese Entscheidung also schon sehr viel früher getroffen. Selbstverständlich wußte die alte Landesregierung – das Landwirtschaftsministerium – von diesem Vorhaben, denn die Firma Bilfinger + Berger ist natürlich seinerzeit schon mit dem Landwirtschaftsministerium in Kontakt getreten. Die Firma hat also dieses Vorhaben hier erneuert, und das ist auch das gute Recht dieser Firma.

Zur Planung selbst: Die Planungsabläufe sind richtig. Jede Firma darf im Lande Schleswig-Holstein **Planungsanträge** stellen. Diese Anträge werden selbstverständlich entgegengenommen, aber sie werden auch mit den Auflagen versehen, die aus unserer Sicht nötig sind. Da wir damit rechnen, daß bei dem Einsatz des **Plasma-Ofens**, dessen Verwendung Sie ja ebenfalls unterstützen wahrscheinlich nur noch zwischen 20 000 und 40 000 t Sonderabfall die eigentlich untertage abgelagert werden müßten, entstehen, stellt sich die generelle Frage, ob es sich lohnt, dafür ein Salz-Kavernenfeld von der Größe Niedersachsens – das ist hier eben auch geplant – mit einer Kapazität von insgesamt 4,5 Millionen t vorzuhalten. Die Landesregierung hat zum Ausdruck gebracht, daß die Firma doch überlegen möge, ob sie aus wirtschaftlichen Gründen ein solches Planungsersuchen in diesem Bereich für Schleswig-Holstein für sinnvoll halte.

Das Land Niedersachsen hat mit einer Kapazität in der Größenordnung von 4,5 Millionen cbm bei einer erwarteten Menge von vielleicht 200 000 cbm Sonderabfall in der Bundesrepublik glücklicherweise die Möglichkeit, diesen Sonderabfall, der für Salz-Kavernen vorgesehen wird, 10, 15 oder 20 Jahre lang unterzubringen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß natürlich im Rahmen der Gegenseitigkeit die süddeutschen Länder mit Salzbergwerken in Verhandlungen mit den beiden norddeutschen Ländern treten werden, die möglicherweise Salz-Kavernen erstellen können – das sind nur Niedersachsen und Schleswig-Holstein –, um zu einem **Verbund** zu kommen, in dessen Rahmen unterschiedliche Sonderabfälle untergebracht werden. Es gibt also eine bundesrepublikanische Diskussion über ein **Gesamtkonzept** für diese Abfälle. Dieser Diskussion können wir nicht aus dem Wege gehen. Aber ich nenne Ihnen hier einmal die Grundlagen, aufgrund

derer wir zunächst einmal skeptisch sind gegenüber dem Ersuchen, so etwas aus wirtschaftlichen Gründen zu tun, während die Sicherheit von Salz-Kavernen generell unbestreitbar ist.

Der Sachverhalt in **Eggstedt** stellt sich vor Ort so dar, daß dort **Probeuntersuchungen** gemacht werden müssen, wenn die Firma daran festhält, um die Tiefe dieses Salzstocks und seine Zusammensetzung genau zu ermitteln. Die Daten des Geologischen Landesamtes, die Sie erwähnt haben, beziehen sich auf eine Karte über die Salzstöcke Schleswig-Holsteins. Sie können diese Karte gleich noch einmal einsehen; sie ist im Handel erhältlich. Sie ist Jahre alt, und aus ihr kann man die Zusammensetzung erkennen. Darin sind die einzelnen Salztypen angegeben, ob es sich um Keupersalz oder um Natriumchlorid, also meersalzähnliche Formationen, handelt.

Die Firma Bilfinger + Berger hat aus der Kombination der sechs Salzstocklängen in Schleswig-Holstein mit den Straßenzugängen und der Nähe zum Meer – das ist nötig, weil die Aussolung ja davon abhängt, daß man das Salzwasser los wird –, 25 km Entfernung von der Nordsee, geschlossen, daß der Bereich des zweiten Salzstocks – westlich gelegen, von der Nordseeküste her gesehen der nächste Salzstock auf dem Festland – am geeignetsten dafür wäre.

Die Landesregierung hat sich dieser Argumentation natürlich nicht angeschlossen, weil sie bisher in diese Planungsvorstellungen nicht eingestiegen ist. Aber es ist nachvollziehbar, daß die Firma Bilfinger + Berger solche Überlegungen aufgrund der **Salzkarte Schleswig-Holsteins** anstellte. Dies ist übrigens fast derselbe Salzstock, der sich durch Niedersachsen hindurchzieht, in Leer in Ostfriesland – er geht ja unter der Elbe hindurch –, und der dort zu der Vorstellung eines solchen Demonstrationsvorhabens, das Sie selber erwähnt haben, geführt hat. Das sind die Zusammenhänge.

Wir sind offen. Die Diskussion bleibt offen. Die **Standortfrage** ist überhaupt nicht entschieden; sie wird von der Landesregierung noch gar nicht erwogen. Es geht generell darum, wie wir zu einem **Verbundkonzept** in der Bundesrepublik für solche Sonderabfälle kommen können. Dabei werden wir zu Salz-Kavernen nicht generell nein sagen, und wir werden weder ja noch nein zu irgendeinem Standort sagen, weil dazu wirklich eingehende Untersuchungen und Prüfungen gehören. Wer in diesem Prozeß offen bleibt, muß jede Phase verfolgen. Es lohnt sich nicht, Aussagen in einer Phase, die differenzierter sind als andere Aussagen, die vier Wochen vorher gemacht wurden – das ergibt sich aus jeder Planung –, nebeneinanderzusetzen und daraus Widersprüche herzuleiten. Die naturwissenschaftlich-technischen Vorgänge sind klar. Politische Einzelentscheidungen hat es nicht gegeben. Wir sind offen für das Gespräch. Der Bürgerinitiative ist dieses Gespräch angeboten worden. Zahlreiche Briefe, die fast alle identisch waren, haben wir beantwortet. Sie wiederum haben die Argumentationsmöglichkeiten auf-

(Minister Dr. Berndt Heydemann)

grund der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Darüber hinausgehende Informationen habe ich Ihnen heute gegeben. Ich fasse diesen Bericht gern auch noch einmal in erweiterter Form schriftlich ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyenborg.

Ulrich Meyenborg [SPD]:

Frau Präsidentin! Das überrascht mich.

(Fritz Latendorf [CDU]: Er will gar nicht!)

Ich denke, daß der Antragsteller, der von der Landesregierung einen Bericht verlangt, nach Erstattung des Berichts – das habe ich immer für normal gehalten – auch als erster Redner die Gelegenheit erhalten sollte, dazu zu sprechen. Wenn Sie aber darauf verzichten, meine Damen und Herren, dann gestatten Sie mir bitte, daß ich schnell noch meine Unterlagen hole. –

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat eben noch einmal sehr deutlich gemacht, Frau Kollegin Peters, daß es sich in Eggstedt um eine reine Privatinitiative einer sicherlich mit intelligenten Ingenieuren ausgestatteten Firma handelt. Ich wundere mich darüber, daß Sie jetzt plötzlich das, was Sie bisher immer so sehr hochgehalten haben – nämlich diese Initiativen von Unternehmern in diesem Lande –, nicht mehr haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das erste.

Zweitens: Von der Regierung ist festgestellt worden, daß es keine Zusage der Landesregierung gegeben hat, etwa bezüglich des **Standorts** oder des Verfahrens – es ist natürlich das Risiko der Firma, wenn sie so weit nach vorn marschiert –; im Gegenteil, der Minister hat sehr deutlich gemacht, daß es eine Regelung im Sonderabfallbereich – das ist eine alte Forderung von uns – nur im Konzert aller norddeutschen Bundesländer geben wird. Ich denke, daß gerade die Ausführungen, die der Minister im Zusammenhang mit Niedersachsen gemacht hat, dies erneut unterstrichen haben.

Ich stelle also fest: Es gibt ein sowohl ergebnis- als auch **standortoffenes Verfahren**. Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sind genauso Selbstverständlichkeit, wie die naturwissenschaftliche Absicherung eines solchen Verfahrens eine Selbstverständlichkeit ist.

Meine Damen und Herren, es ist eine Binsenwahrheit: Eine der größten Herausforderungen für die Umweltpolitik ist die Frage, wie – und vor allem ob – wir mit den weiterhin wachsenden Müllmengen in unserem Lande fertig werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Sonderabfalls

Für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, für die Arbeitsplätze in diesem Lande, für die Lebensqualität der Menschen hat dies größere Bedeutung, als offenbar dem einen oder anderen von Ihnen bisher klar ist. Wenn der Chef der Unternehmensverbände auf dem Unternehmertag meiner Partei – nicht der Regierung – ins Stammbuch schreiben wollte, daß wir diejenigen seien, die diese standortnotwendigen Voraussetzungen behinderten, dann hat er an dieser Stelle – so glaube ich – den völlig falschen Adressaten erwischt, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Dies hätte er lieber Ihnen ins Stammbuch schreiben sollen.

Die drei Hebel, meine Damen und Herren, die es zur Bewältigung dieser Problematik gibt, sind häufig angesprochen worden, und diese Überlegungen sind auch in diesem Hause mehr als einmal vertieft worden.

Der erste Hebel ist die **Vermeidung** der Sonderabfälle durch Umstellung der Produktion auf umweltfreundliche Verfahren oder die Substitution derjenigen Produkte, bei deren Herstellung gefährliche Sonderabfälle anfallen, das heißt, sie durch umweltverträgliche Güter zu ersetzen, zumindest aber ein betriebliches **Recycling** solcher gefährlichen Abfallstoffe, eine Rückführung in den Produktionsprozeß zu erreichen, wo immer dies der Chemismus, wo dies der Verfahrensablauf möglich macht.

Der zweite Hebel ist die externe **Wiederverwertung**. Dies ist gerade beim Sondermüll eine Frage des Know-hows und der Wirtschaftlichkeit. Hier kann Politik tatsächlich konkret helfen, und zwar nicht nur mit Geld, meine Damen und Herren.

Der dritte Hebel wird – solange es nicht anders geht – nach wie vor die Behandlung und/oder die **umweltverträgliche Ablagerung** von Sonderabfall sein. Auch dies ist natürlich keine neue Erkenntnis. Lange, viel zu lange – insoweit schließe ich die frühere sozial-liberale Bundesregierung ausdrücklich ein – hat es gedauert und dauert es, bis es gesetzliche und verordnungsrechtliche Verfahren auf Bundesebene zur Regelung dieses Problems gab beziehungsweise bis die Regelungen – darauf warten wir ja immer noch – im Verordnungswege verabschiedet werden. Ich füge hinzu: Beim letzteren nehme ich die frühere Bundesregierung ausdrücklich aus –: Was uns bis jetzt vorliegt, ist vor allem deshalb außerordentlich dünn, weil die **Vermeidung**, ein Bereich, in dem sich der Bund ausdrücklich das Verordnungsrecht vorbehalten hat, nur mit ganz spitzen Fingern angefaßt wird. Warum ist dies wohl so? – Weil dieser Bereich natürlich die Interessen der Verpackungsfetischisten, der Abfallproduzenten trifft, die zum Beispiel mit Einweggebinden ihr Geld verdienen.

Nun soll endlich die **TA Abfall** kommen, von der wir schon seit Jahren reden und an der die Interessen-

(Ulrich Meyenborg)

gruppen seit Jahren herumzerren und immer noch herumzerren.

Nach dem, was wir bisher wissen, wird es im Bereich der Behandlung und Ablagerung von Sonderabfall unter anderem zwei deutliche Eckpunkte geben:

Erstens: Für die persistenten wassergefährdenden organisch-synthetischen Stoffe wird die **thermische Behandlung** vorgeschrieben. Wir sind also in Brunsbüttel genau auf dem richtigen Weg.

Zweitens wird die **Einlagerung** von wassergefährdenden anorganischen, wasserlöslichen salzhaltigen Sonderabfällen in unterirdischen Lagern wie Bergwerken und Salzkavernen außerhalb des Biokreislaufs vorgesehen.

Dies ist ökologisch der beste Weg, meine Damen und Herren. Es ist seit Jahrzehnten üblich, in ausgespülten **Salzkavernen** flüssige Kohlenwasserstoffe, Produkte aus dem Erdöl abzulagern, und zwar in Größenordnungen, die wir nicht kennen, weil dieses auch dem Geheimnisgebot – Verteidigung, Vorratshaltung und ähnlichem – unterliegt. Gerade diese Stoffe, von denen wir wissen, daß sie in höchstem Maße wassergefährdend sind, werden bis heute zu Millionen von Kubikmetern und Tonnen dort schonend abgelagert. Diese Salzstöcke – ich will jetzt keinen langen Vortrag halten –, die vor 200 Millionen bis 250 Millionen Jahren hier im Zechsteinmeer entstanden sind – dies wurde schon gesagt –, als ein riesiges Meer ausgetrocknet und das Salz in der Mächtigkeit von mehreren hundert oder mehreren tausend Metern zurückgeblieben ist; in späteren Zeiten ist dann durch Gebirgsfaltungen, durch tektonische Bewegungen ein Stückchen aufgestiegen; die Ablagerungen, die eigentlich fünf bis acht Kilometer dick sein müßten, haben die späteren Erdformationen durchbrochen. Diese Salzstöcke, die wir gerade im norddeutschen Raum finden, zeichnen sich durch größte Kochsalz- und Steinsalzreinheit aus. Dieses Steinsalz ist eben ein Gestein, ein Gebirge.

Da Sie, Frau Kollegin, Herfa-Neurode, angesprochen haben, möchte ich sagen: Die Festigkeit und die Gebirgsmechanik dieser **Salzsteingebirge** ist besser erforscht als manch andere in diesem Bereich. Wir haben, gerade was den Salzbergbau betrifft, jahrhundertelange Erfahrungen. Ein Vorteil dieses Salzes ist seine Wasserlöslichkeit. Man kann Hohlräume mit größter Stabilität ausspülen. Dieses Salzgestein ist praktisch gas- und flüssigkeitsundurchlässig. Wir haben hier also große Vorteile festzustellen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ausweisung der Sonderabfalldeponie Groß Weeden/Rondeshagen – das ist ja offenbar auch das Trauma der CDU – hat dieser Landtag Mitte der 70er Jahre die **Salzkavernentechnik** sehr intensiv erörtert. Bei uns in der Fraktion jedenfalls gab es ordnerweise Gutachten, Expertisen, Stellungnahmen genau zu dieser Technik. Ich konnte es mir sehr leicht machen, weil ich mich im Grunde auf das zurückziehen konnte, was mein Kollege Dr. Hinz als

Experte, als promovierter Chemiker damals schon zusammengefaßt hatte. Was die Kavernentechnik, die Qualität und die Fähigkeit der Salzgebirge betrifft, so liegen schon unglaublich viele naturwissenschaftliche Erkenntnisse vor; dieses Rad muß nicht noch einmal erfunden werden. Ich erinnere nur daran, daß Herr Professor Duphorn gerade im Hinblick auf die Züge des Salzgebirges unter Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein umfangreiches Fachgutachten vorgelegt hat.

Lassen Sie mich noch das Argument von Umweltminister Heydemann aufgreifen, das die **Gefährdung der Biosphäre**, der Umwelt durch die jetzt betriebenen Sonderabfalldeponien betrifft. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat ja gerade festgestellt, daß eine Million bis drei Millionen gefährliche Sickerwässer aus den bisher in der Bundesrepublik betriebenen Sonderabfalldeponien ausfließen. Ich wiederhole: Eine Million bis drei Millionen pro Jahr.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Liter oder Kubikmeter?)

– Kubikmeter, natürlich! – Gerade diese riesige Gefährdung für die Natur rechtfertigt wohl das, was Ihre Bundesregierung, meine Damen und Herren von der CDU, mit der TA Abfall nun endlich getan hat, nämlich die Einschätzung der Sicherheit der verschiedenen Sonderabfallbehandlungs- und Ablagerungsanlagen. Ich kann mich nur der Auffassung der Landesregierung anschließen: Bevor Sie hier solche Allgemeinplätze bezüglich der **Untertage-Ablagerung in Salzbergwerken** und in **Kavernen** verbreiten, sollten Sie sich darüber wirklich einmal mit Ihrer Bundestagsfraktion und mit Ihrer Bundesregierung auseinandersetzen. Ich glaube, daß wir ein ganz schönes Stück vorangekommen sind. Wir wären noch weiter vorangekommen, wenn das, was vor zwölf oder 15 Jahren im Lande hinsichtlich der Salzkavernen diskutiert worden ist, damals von der Landesregierung aufgegriffen worden wäre. Dann hätten wir Forschungsmittel in Millionenhöhe aus Bonn bekommen, die jetzt nach Niedersachsen fließen, und hätten dieses Land auch in dieser Frage vorgebracht.

Lassen Sie mich noch eines zu Herfa-Neurode sagen. Es ist unmöglich und auch viel zu schade, in diesem Salzbergwerk Massenabfälle einzulagern. Gerade für Massenabfälle, Frau Kollegin, sind ja Salzkavernen vorgesehen. Die Kapazitäten von Herfa-Neurode sind ja durch die Kapazitäten des großen Förderkorbes – jetzt baut man ja noch einen zweiten –, der dort in größere Tiefen herabfährt, natürlich begrenzt. Ich meine – Sie werden niemanden in der umweltpolitischen Diskussion finden, der dem das Wort redet –, es wäre ein Drama, wenn wir diesen wertvollen Deponieraum, in dem wiederrückholbar abgelagert werden kann, mit Massensonderabfällen vollschütten würden.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Herr Abgeordneter Meyenborg, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Peters?

Ulrich Meyenborg [SPD]:

Ja bitte!

Eva Peters [CDU]: Herr Meyenborg, geben Sie zu, daß ich vorhin wiederholt gesagt habe, daß Herfa-Neurode als Zwischenlager vorgeschlagen wird, daß der Abfall dort rückholbar ist und daß er für die Wiederverwertung in anderen Verfahren zur Verfügung steht. Ich habe nicht ein einziges Mal gesagt, daß Herfa-Neurode als Endlager genutzt werden soll.

– Kollegin Peters, es mag sein, daß wir beide aneinander vorbeireden.

(Widerspruch bei der CDU)

Als **Zwischenlager** wird Herfa-Neurode schon heute genutzt; das ist richtig. Es werden dort Sonderabfälle in kleineren Mengen eingelagert, die wir hoffentlich irgendwann, wenn wir die Technik dazu haben, wiederverwerten können.

Aber für eines ist diese Deponie nicht geeignet; sie ist nicht als Zwischenlager für die Massensonderabfälle geeignet, die in Salzkavernen kommen sollen. Diesen Zusammenhang haben Sie hergestellt; wenn Sie das nicht gemeint haben, dann habe ich Sie da mißverstanden. Aber wenn Sie Herfa-Neurode als Zwischenlager für die Abfälle nehmen wollen, die in Salzkavernen kommen sollen, dann, meine ich, ist diese Deponie weder technisch dafür geeignet, noch ist genügend Raum in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, ob die frühere hessische Landesregierung aus SPD und Grünen bestand oder die jetzige aus CDU und FDP besteht, es gibt heute dort Gott sei Dank keine längeren Debatten mehr darüber, daß dieser wertvolle Deponieraum außerhalb der Biosphäre, der dort vorhanden ist, nicht nur für Hessen zur Verfügung zu steht. Hessen macht genau das, was dringend erforderlich ist: es nimmt jährlich Abfälle aus dem gesamten Bundesgebiet auf. Wir gehen mit all unseren gefährlichen Sonderabfällen nach Herfa-Neurode. Ich nenne nur die Salze aus der Rauchgasreinigung unserer Müllverbrennungsanlagen. Wir sind froh, daß die Hessen das zulassen und daß sie nicht in Regionalpopulismus machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe damals sehr lange gebraucht, um zu begreifen, welches Ihre Motive waren, sich so vehement für Schönberg einzusetzen. Begriffen habe ich das, wie gesagt, erst sehr langsam.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Ja, ja!)

Der entscheidende Punkt war nämlich, an der übrigen Deponiefront im Lande Ruhe zu haben. Es war damals ein kluges Kalkül, meine Damen und Herren, den Zorn und die Ablehnung Lübecks mit den guten Gründen, die sie heute selbst unterstreichen, auf sich zu ziehen – da war eh kein Blumentopf zu gewinnen – und sich ansonsten hinzustellen und zu sagen: Wir brauchen keine Sonderabfalldeponie mehr in Schleswig-Holstein!

Dieses, was Ihr damaliger Minister in den Jahren 84 und 85 indirekt in diesem Landtag angedeutet hat,

(Frank Millack [CDU]: Heydemann 1989!)

ist ja im Ausschuß auch sehr deutlich geworden.

Interessant ist im Gegensatz zu der Aussage, wir brauchen keine Sondermülldeponie mehr, die Tatsache, daß Rondeshagen nachträglich erweitert wurde und daß die Sonderabfallverbrennung in Brunsbüttel von Ihnen betrieben wurde.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen, der CDU von heute, die Sie mit einem unglaublichen Regionalopportunismus das Sankt-Florians-Prinzip pflegen,

(Gert Börnsen [SPD]: Das kann man wohl sagen! – Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

– ich kann es gern wiederholen, wenn Sie es noch einmal hören wollen: „Regionalopportunismus“! –

(Gert Börnsen [SPD]: Sehr richtig! – Beifall bei der SPD)

haben wir uns schon vor vielen Jahren

(Zuruf des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

zu der gemeinsamen Verantwortung in diesem Bereich bekannt. Wir haben der damaligen Landesregierung für eine sinnvolle, ja notwendige **Abfallvorsorge** nicht nur unsere Unterstützung, sondern auch unsere Mitarbeit zugesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Das Schlimme war daran, daß dieses Angebot öffentlich im Landtag und intern im Ausschuß von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU – abwechselnd einzeln und im Chor abqualifiziert worden ist. Ich möchte Ihnen mit Genehmigung der Frau Präsidentin gerne aus dem Landtagsprotokoll vom 4. Juli 1985 vorlesen, was ich damals gesagt habe, damit ich das nun nicht mit anderen Worten wiederholen muß:

„Wir fordern ... den sofortigen Beginn von Verfahren zur Ausweisung von zwei neuen Sonderabfalldeponien im eigenen Land,

(Fritz Latendorf [CDU]: Das ist allerdings ein dicker Hund!)

die auch dem Stadtstaat Hamburg Entsorgungsmöglichkeiten bieten sollen.

(Ulrich Meyenborg)

Wir wissen sehr wohl, Herr Kollege Latendorf – ich verstehe da auch die Unruhe –, wie langwierig und schwer dies sein wird.

Widerstände nach dem Sankt-Florians-Prinzip, Bürgerinitiativen gibt es überall. Aber ich sage Ihnen ja auch gleich die Bedingungen. Es geht nämlich nicht nur darum, irgendeine Kuhle, die gerade mal da ist und mit der ein Unternehmer Geld verdienen will, als Sonderabfalldeponie auszuweisen, sondern es geht darum, gezielt vorzugehen. Das genau steht darin. Daran kommen Sie nicht vorbei; denn sonst gibt es die bekannten Probleme.

Wir wollen nämlich, daß die Standortwahl auf nachvollziehbaren Kriterien beruht, und wir wollen, daß die Öffentlichkeit von Anfang an beteiligt wird. Wenn Sie dann noch die Deponien nach dem neuesten Stand der Technik planen – das ist teuer –, dann finden Sie uns bei dieser schweren Aufgabe an Ihrer Seite, die nach unserer Überzeugung der Verantwortung für das ganze Land und für seine Bürger entspricht."

Hier folgen einige Zwischenrufe, die ich ebenso weglasse, wie auch einige Zwischenrufe bereits davor. Es geht dann folgendermaßen weiter:

„– Ich habe Ihnen doch gesagt, wir tragen das mit. Wir kommen doch an dieser Verantwortung und dieser Aufgabe gar nicht vorbei.

Wenn Sie dazu nicht den Mut haben werden, meine Damen und Herren – das kann ich Ihnen sagen –, dann werden wir dies an dem Tag, wo wir die Möglichkeit dazu haben, hier Verantwortung zu übernehmen, tun."

Dabei sind wir heute, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das tun, und davon werden Sie uns nicht abbringen. Und ich kann noch eine Aussage nachlegen. Ich habe in der Sitzung am 18. März 1987 wörtlich fast das gleiche erklärt. Ich habe auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Latendorf folgendes gesagt:

„– Ach, Herr Kollege Latendorf, ich habe von hier vorn schon so oft und so deutlich gesagt, wo und in welcher Form wir bereit sind, bei diesem sehr ernstesten Problem im Interesse dieses Landes mit Ihnen gemeinsam etwas zu tun.

Nur, wenn Sie durch Ihre Angriffe immer versuchen, uns in die Ecke zu stellen, als seien wir in dieser Frage nicht konstruktiv, dann kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen. Da hilft nur noch eines, und ich rufe die Wählerinnen und die Wähler auf, uns endlich das Mandat zu geben, die Versäumnisse, die Sie sich seit mindestens vier Jahren zuschulden haben kommen lassen, zu korrigieren."

(Beifall bei der SPD)

Es freut mich, daß ich da Prophet war. Aber Sie werden sicherlich verstehen, daß es mich nicht freut, daß Sie gerade in diesem Bereich – das stellen Sie jetzt wieder unter Beweis – keine Problemlösungskompetenzen mehr hatten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Gerade deswegen sitzen Sie heute auf den Bänken der Opposition.

Und deshalb lassen wir uns nach den langen Debatten, die wir zu diesem Thema immer wieder geführt haben, nicht vom richtigen Weg abbringen, der genau durch die Zitate nochmals von mir dargestellt wurde. Ich stehe zu dem, was ich damals gesagt habe.

Im übrigen haben wir dies schon damals durch unsere konstruktive Mitarbeit am Beispiel der SAVA und auch am Beispiel der Deponie Rondeshagen unter Beweis gestellt.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich sage Ihnen zu, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie ersthaft bereit sind, an der Lösung dieses drängenden Problems mitzuarbeiten, es mindestens konstruktiv begleiten zu wollen, werden wir Sie nicht arrogant vor den Kopf stoßen, sondern im Ausschuß oder in direktem Kontakt über alle Fragen sprechen und Ihre Meinung und Ihre Kritik, aber natürlich auch vor allen Dingen Ihre Vorschläge konstruktiv diskutieren und aufnehmen. Hier unterscheiden wir uns von dem, wie Sie in den vergangenen Jahren mit uns umgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Claußen.

Dieter Claußen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyenborg, es ist für einen Redner immer schön, mit der Zustimmung für einen Vorredner beginnen zu können. So darf ich Ihnen sagen, daß ich Ihnen in der Beurteilung zustimme, daß hier aneinander vorbeigeredet worden ist. Ich möchte das präzisieren. Ich bin persönlich der Meinung, daß sowohl Sie als auch der Minister an den Fragen in unserem Antrag vorbeigeredet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mich aber freuen, wenn Sie nach meiner Rede uns zugestehen, daß wir Recht hatten, daß man bei der CDU wirklich nicht von Regionalopportunismus sprechen kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich hoffe, ich liefere Ihnen dafür den Beweis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürger in Dithmarschen sind es gewohnt, ihre Probleme

(Dieter Claußen)

selbständig zu lösen. Darüber hinaus sind sie auch bereit, in Solidarität zu den Bürgern in Schleswig-Holstein zusätzliche Aufgaben und Belastungen zu übernehmen und zu tragen. Dafür haben sie in der Vergangenheit wiederholt Beweise erbracht, die ich hier und heute sicherlich nicht im einzelnen aufzuzählen brauche.

(Beifall bei der CDU)

Zur Sicherung ihrer eigenen Zukunft haben die Bürger in Dithmarschen, hat der Kreis Dithmarschen in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch mit den unterschiedlichsten Verbänden und zum Teil auf deren Initiative große Anstrengungen unternommen, um das Ansehen dieser Region als **Urlaubsland** und als Lieferant und Spezialist für saubere und **gesunde Produkte** der heimischen Landwirtschaft und der Fischer zu verbessern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Unter Berücksichtigung dieser Fakten haben die CDU-Landtagsfraktion und ich großes Verständnis für die ablehnende Haltung der Bürger im Kreis Dithmarschen zur geplanten Sondermülldeponie Eggstedt.

Nach der CDU in Dithmarschen und nach der CDU-Landtagsfraktion hat sich jetzt laut Presseberichten vom 23. und 25. September in den Dithmarscher Zeitungen auch die SPD in Dithmarschen aus gleichen oder ähnlichen sachlichen Gründen dagegen ausgesprochen, daß **Dithmarschen** zu einem **Sondermüllschwerpunkt** wird, bevor – das betone ich ausdrücklich – ein neues endgültiges Abfallbeseitigungskonzept für Schleswig-Holstein vorliegt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Meine Kollegin Frau Peters hat die Gründe, die im Augenblick dagegen sprechen, in ihrem Redebeitrag aufgelistet und die vielen Ungereimtheiten der SPD-Landesregierung in der Behandlung dieser Angelegenheit deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Die vielen unterschiedlichen und auch mißverständlichen Äußerungen in der Presse haben zu einer immer größer werdenden Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Wenn in der „Welt“ am 18.9.1989 zum Beispiel der Geschäftsführer der Firma Bilfinger + Berger folgendermaßen zitiert wird: „Wir vertrauen darauf, daß die Landesregierung auf den Müll-export verzichtet. Deshalb investieren wir in Eggstedt, dem unserer Ansicht nach geeignetsten Standort,“ so muß bei den betroffenen Bürgern die Meinung wachsen, daß hier bereits etwas gelaufen und abgesprochen ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Manfred Sickmann [SPD])

Wenn man liest, daß in **Eggstedt** jährlich 130 000 Kubikmeter – der Herr Minister nannte eben eine Größenordnung von 150 000 bis 250 000 – hochgiftige **Flugasche**, Schwermetalle und Schlämme aus Industrierückständen abgelagert werden sollen, daß diese aus dem gesamten norddeutschen Raum herangefahren werden müssen, daß sie vor Ort zur Einlagerung in Pelletform aufbereitet werden müssen und daß es für diese Art der **nicht rückholbaren Einlagerung** in Salzkavernen noch keine Erfahrungen gibt, ist nach unserer Meinung die Angst der Bürger in Eggstedt und in ganz Dithmarschen verständlich.

Meine Damen und Herren, ich will noch einen Punkt ansprechen. Es heißt, die **Salzkavernen** müßten mit Wasser ausgesolt werden, damit der Hohlraum für die Ablagerung des Sondermülls genutzt werden könne. Die Problematik, daß dies wahrscheinlich nicht rückholbar ist, wurde bereits angesprochen. Dazu mußten wir jedoch noch am 3.10.1989 in den „Lübecker Nachrichten“ erfahren, daß auch nicht sicher ist, ob dieses Kavernensalz dem Meersalz entspricht und durch die spätere Einführung dieses Salzwassers in die Nordsee dann zu weiteren Umweltbelastungen führt. Herr Minister Heydemann, so wurden Sie, zumindest sinngemäß, zitiert.

Auch die Beantwortung der gemeinsamen Kleinen Anfrage von Frau Peters, Herrn Buhmann und mir brachte keine Klarheit.

Herr Minister, zu Frage eins sagen Sie, daß die Landesregierung weder eine **Standortwahl** noch eine Planung für eine Anlage in Eggstedt betreibt, bestätigen aber gleichzeitig, daß solche Initiativen durch die Firma Bilfinger + Berger bestünden.

(Manfred Sickmann [SPD]: Na und?)

Bei derselben Frage sprechen Sie von „großer Vorsicht“, mit der die Landesregierung der Ablagertechnik in Salzkavernen begegne; Sie bestätigen also die Sorge vor Ort.

Die zweite Frage, ob die Landesregierung es für sinnvoll erachte, vor der Erstellung eines Abfallbeseitigungskonzepts über den Standort Eggstedt zu entscheiden, beantworten Sie mit nein, kündigen aber nicht die kurzfristige Vorlage eines **Abfallbeseitigungskonzepts** an, um daraus ablesen zu können, was geschieht, und Sicherheit vor Ort zu schaffen.

Die dritte Frage, welche Stoffe in Eggstedt eingelagert werden sollten, beantworten Sie sehr ausweichend, obwohl ich meine, daß es aufgrund der erfolgten Anträge auf Planfeststellung und – wie wir wissen – erfolgter Vorgespräche sowie Pressemitteilungen mit Sicherheit schon mehr Angaben geben müßte.

Bei der Beantwortung der vierten Frage bestätigen Sie, daß es noch keine Untersuchungen auf **Eignung der Salzstöcke** in Eggstedt gebe.

Auch bei Frage fünf müssen Sie bestätigen, daß es nach bisher bekannten technischen Konzepten nicht möglich ist, in Salzkavernen dieser Art eingelagerte Stoffe zurückzuholen.

(Dieter Claußen)

Dies alles zeigt eine große Unsicherheit und läßt sehr viele Fragen offen.

Sehr geehrter Herr Minister, in unserem Antrag haben wir gefragt – das wiederhole ich noch einmal – nach den Plänen für eine Sondermülldeponie in Eggstedt, und dem Stand der Überlegungen sowie nach dem Standpunkt der Landesregierung. Wir hatten eigentlich erwartet, daß Sie, Herr Minister Heydemann, uns heute darauf auch für die Region Dithmarschen, für Eggstedt eine verständliche und klare Antwort geben würden. Wir müssen leider feststellen, daß Sie dies als Professor in schulmeisterlicher Art mit Aussagen zur Technik gemacht haben, die wir inzwischen alle kennen, da wir sie in jeder Zeitung nachlesen konnten.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Sie haben dazu nichts Neues oder Besonderes gebracht, und zu einem möglichen Standort Eggstedt/Dithmarschen schon gar nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Der Bericht, den wir heute entgegennehmen konnten, brachte uns wirklich keine zusätzliche Klarheit und muß von uns als nicht ausreichend bewertet werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sickmann.

Manfred Sickmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, einleitend stelle ich für die SPD-Fraktion fest, daß es schon sehr bemerkenswert ist, daß von Ihnen, die Sie sich in den Jahren 1983 bis 1987 wiederholt an der Diskussion über die Abfallbeseitigung beteiligt haben, bisher niemand ans Rednerpult gegangen ist; wahrscheinlich wollen Sie durch Ihr Fernbleiben vermeiden, daß wir über die generelle Problematik der Abfallbeseitigung in Schleswig-Holstein auch aus der Vergangenheit heraus heute zu einer offenen und ehrlichen Diskussion kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle für die SPD-Landtagsfraktion fest, daß es von seiten der Landesregierung weder so konkrete **Standortüberlegungen** noch Technologieüberlegungen gibt, Kollege Claußen, daß konkret darüber berichtet werden könnte. Wenn Sie als Abgeordneter das Wort so führen wollen, wie es in der Vergangenheit – nicht in dieser Legislaturperiode, Kollege Hoffmann – einzelne CDU-Kollegen ausgezeichnet hat, nämlich mit Unterstellungen zu arbeiten, dann können Sie dies tun. Aber ich denke, wir haben uns gemeinsam – auch aufgrund der Ergebnisse der

letzten Jahre – dahin verständigt, daß wir eine offene, ehrliche und saubere Streitkultur entwickeln wollen, auch wenn es bei der Lösung der Probleme Meinungsunterschiede gibt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich stelle weiterhin fest, daß die Landesregierung nach wie vor an einer **Gesamtkonzeption** Abfallbeseitigung arbeitet und daß sicherlich durchaus – auch das gehört zu einer offenen und ehrlichen Arbeitsweise – unterschiedliche Technologien auf der Basis dieser Abfallbeseitigungskonzeption zu entwickeln sind.

Es ist richtig, was der Fraktionsvorsitzende Hoffmann vor vier Wochen gesagt hat und was Ihr Generalsekretär, den ich sehr schätze, Herr Dr. Conrad, gesagt hat, daß große Probleme hier im Lande nur im gemeinsamen Konsens gelöst werden können. Dies haben wir als Sozialdemokraten in der Vergangenheit, wenn es um die Abfallbeseitigung ging, permanent gemacht. Wir haben aus der Opposition heraus – Kollege Millack, da haben Sie wahrscheinlich hinter dem Berg geschlafen – uns gemeinsam mit den Bürgern vor Ort dafür eingesetzt, daß der Standort SAVA in **Brunsbüttel** akzeptabel wird. Ich habe mich dafür eingesetzt, daß ungerechtfertigte Angriffe gegen Beamte des Landes Schleswig-Holstein unter der CDU-Landesregierung in öffentlichen Veranstaltungen zurückgenommen wurden. Wenn heute eine Akzeptanz am Standort Brunsbüttel erreicht wurde, dann ist das auch darauf zurückzuführen, daß sozialdemokratische Kommunalpolitiker vor Ort dieses mitgetragen haben und heute noch mittragen. Zerreden Sie dies bitte nicht.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang noch folgendes, Kollege Claußen. Wenn Sie sagen, die Dithmarscher Bevölkerung ist in der Lage, selbständig Probleme zu lösen, dann sage ich Ihnen: Das mußte sie in der Vergangenheit auch, denn sie ist von der damaligen CDU-Landesregierung niemals rechtzeitig in die beabsichtigte Planung einbezogen worden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

So war es doch wohl in der Geschichte der SAVA. Da hat natürlich die damalige Landesregierung den Standort Albersdorf ausgesucht. Danach ist gemeinsam vor Ort ein anderer Standort gewählt worden. Ist es denn nicht so gewesen? Fragen Sie Ihren rechten Nebenmann, Herrn Buhmann, ob wir nicht als Parlamentarier durch Zufall davon erfuhren, daß ein Privatunternehmen hier im Lande Schleswig-Holstein die gesamte Sonderabfallbeseitigung übernehmen sollte, praktisch pauschal. Beifall haben Sie noch geklatscht. Insofern kann es nur irritieren, wenn einige Lokalgrößen heute aus der Sicht der CDU folgende Vorschläge im Bereich der Sonderabfallbeseitigung machen:

(Thomas Lorenzen [CDU]: Seien Sie doch nicht so laut!)

(Manfred Sickmann)

– Ich kann es auch leiser, ich kann auch ohne Mikrofonanlage sprechen. – Sie fordern erstens eine verstärkte **Wiederverwertung** von Sonderabfall. Seit wann haben Sie diese Kenntnis? Dazu haben wir seit Jahren hier im Lande aufgefordert.

(Zuruf von der CDU: Es kann doch heute weiter gefordert werden!)

Zweitens fordern Sie ein **Produktionsverbot** für besonders schädliche Stoffe. Völlig d'accord. Sorgen Sie dafür, daß die CDU-Bundestagsfraktion in Bonn dies auch umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sie fordern einen **Nachweis** für die Unternehmen, daß der Sonderabfall unvermeidbar ist. Alte SPD-Position! Sorgen Sie bitte in der CDU-Bundestagsfraktion dafür, daß es umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Sie fordern die **Abschaffung privatwirtschaftlicher Sonderabfallbeseitigung** mit dem Ziel einer besseren Kontrolle. Ja, darum haben wir vor zwei Jahren am 5. Mai, Kollege Buhmann, hier gemeinsam gestritten. Sie müssen aber schon erklären, weshalb heute Ihr CDU-Bundestagsabgeordneter Austermann dies nun fordert. Das kann er dann wohl nur auf gemeinsamer Basis mit Ihnen entwickelt haben.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Der ist hier nicht zitierfähig, hat mir die CDU gesagt!)

– Na, was der Kollege Claussen damals als Innenminister mal gesagt hat, werde ich auch nicht vergessen. –

Fünftens fordern Sie eine **finanzielle Belohnung für Müllvermeidung**. Das kann man ja vielleicht noch alles hinnehmen; aber was wohl die Spitze ist: Das, was die CDU vor Ort vertritt – und insofern hat der Kollege Meyenborg völlig recht –, ist wirklich Regionalpopulismus. Die Spitze ist die Mitteilung Ihres Bundestagsabgeordneten – und mit dem gehen Sie ja im Vorraum völlig konform; das haben Sie heute auch zum Ausdruck gebracht, Frau Peters und Herr Claußen –, daß der Bundesumweltminister vor wenigen Wochen seine Technische Anleitung Abfall im Kabinett vorgelegt hat, daß das Kabinett der Konzeption zugestimmt hat. Aus dieser Verknüpfung entnehme ich eben, daß diese Forderungen, die ich vorhin verlesen habe, Bestandteil dieser Konzeption sind. Oder wir gehen ein bißchen mehr zur Offenheit und Ehrlichkeit über und fragen, ob diese Dinge denn tatsächlich von der CDU/CSU/F.D.P.-Bundesregierung umgesetzt werden oder auch nicht. Dazu hätten Sie sich äußern sollen. Was aber Betroffenheit auslöst, Kollege Hoffmann – da spreche ich Sie an –, ist, daß der Konsens, den wir in diesen Fragen bisher gehabt haben, aufgekündigt wurde. Es ist in der Tat von neuer politischer Qualität, daß eine große Partei die gleiche Argumentationslinie fährt wie jene politischen Kümmerexistenzen, die bei 3 bis 4 % herum-

krebsen und nicht bereit sind, letzten Endes an einer Problemlösung mitzuwirken. Offenbar haben Sie Ihre politische Stärke richtig eingeschätzt und verhalten sich in dieser Frage genauso wie die GRÜNEN und die F.D.P. in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Abgeordnete Buhmann.

Hans Buhmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir ganz wenige Anmerkungen aufgrund der letzten beiden Beiträge. Zunächst einmal, Herr Minister Heydemann, begrüßen wir es, daß Sie uns einen schriftlichen Bericht geben werden. Dies verbinde ich allerdings mit der Bitte, diesen doch um einige Fakten anzureichern.

Zum zweiten, Herr Minister Heydemann, ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß Sie auch in der heutigen Debatte unseren Antrag, unsere Fragen damit abgetan haben, daß dies zur Verunsicherung der Bürger beiträgt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich halte es nicht für sachgerecht, ja, ich halte dies inzwischen für unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Heydemann, zum dritten Punkt. Wir hätten heute gern etwas mehr gehört zu denkbaren zeitlichen Überlegungen, zu dem derzeitigen Prüfungsverfahren. Ich könnte diese Reihe noch fortsetzen. Ich gehe davon aus, daß Sie den auch von uns begrüßten schriftlichen Bericht um diese Dinge anreichern werden.

Vierte Bemerkung. Herr Kollege Sickmann. Sie haben zunächst zwei Dinge in den Raum gestellt. Sie haben uns vorgehalten, wir hätten heute nicht über Abfall insgesamt oder allgemein gesprochen. Ich darf Ihnen sagen, das Thema heute war **Eggstedt**. Sie haben in Ihrem Beitrag das Thema verfehlt, Sie haben nicht zu Eggstedt gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will doch nicht annehmen, daß Ihnen entgangen ist, daß morgen früh um 10.00 Uhr über die Abfallsituation insgesamt gesprochen werden soll, nicht heute. Heute war Eggstedt das Thema und nicht die Abfallsituation insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Sickmann, ein allerletztes. Ich will ja nun von dem, was Sie zum Schluß gebracht haben, unter Kollegen hoffen, daß es nicht so gemeint war und aus der Situation heraus gekommen ist. Ich traue Ihnen einiges zu; aber das habe ich Ihnen eigentlich nicht zugetraut. Ich bin der Meinung, Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob das auch aus Ihrer Sicht

(Hans Buhmann)

der neue Stil ist. Ich kann bisher feststellen und kann das aus vielen Beratungen im Ausschuß nur noch unterstreichen, daß die Diskussion und auch die Streitgespräche, die ich mit Ihren Kollegen im Umweltschutzausschuß führe, überhaupt nichts mit dem zu tun haben, was Sie zum Schluß in den Raum gestellt haben. So sollten wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Umweltkrankenhaus

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/512

Ich erteile das Wort zur Begründung dem Abgeordneten Millack.

Frank Millack [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion beabsichtigt, gemeinsam mit der SPD-Mehrheitsfraktion und der Landesregierung mit dem Ihnen vorliegenden Antrag einen gesundheitspolitischen Schritt zu gehen, dessen Zielsetzung und Konzeption noch durch Expertenanhörung und Abstimmungsgespräche konkretisiert werden soll.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das glaube ich nicht!)

– Na, ich glaube das auch nicht. Ich glaube es insofern nicht, weil dann wieder sehr deutlich wird, daß unser Antrag im Ausschuß von Ihnen niedergestimmt wird. Ich hoffe aber, daß die SPD-Mehrheitsfraktion in diesem besonders wichtigen Fall auch nachher im Ausschuß bereit ist, mit uns im Interesse der Betroffenen – ich komme darauf noch zurück – ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Wir wollen aus unserer Sicht lediglich wesentliche Eckpunkte benennen und dann mit Ihnen und mit einer Reihe von Experten daraus die richtigen Schlüsse ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Menschen mit Gesundheitsstörungen, für die keine klaren Ursachen gefunden werden können, vermuten einen Zusammenhang mit Umweltbelastungen. Nachdem auch in anderen Bundesländern auf dem Gebiet der Beratung bereits viel getan wurde und wird, möchte die **CDU-Fraktion** mit dem Antrag, ein **Umweltkrankenhaus** einzurichten, eine Versorgungslücke schließen.

Es muß darum gehen, nach einer sorgfältigen Diagnostik eine individuelle Therapie für jeden Patienten durchzuführen. Lassen Sie mich einige Eckpunkte nennen, wie so ein Krankenhaus aussehen könnte.

1. Das **Objekt** sollte **verkehrsgünstig** gelegen sein, da unter Umständen Patienten aus dem ganzen Bundesgebiet anreisen werden.

2. Es sollte weitgehend **umweltverträglich** sein, das heißt möglichst chemie-frei errichtet sein.

3. Es bleibt zunächst offen, ob ein **bestehendes Objekt** zur Verfügung steht, das eventuell genutzt werden kann, oder ob es eines **Neubaues** bedarf.

4. Die Krankenhausleitung muß **unabhängig** und frei arbeiten können und die Möglichkeit eingeräumt bekommen, auch **Forschungsaufträge** zu übernehmen.

5. Es könnte ein **landeseigenes** oder ein **privates Fachkrankenhaus** sein, und es muß unter Umständen auch die Möglichkeit haben, sich langsam zu entfalten und zu entwickeln. Wenn es allerdings privat geleitet wird, müssen unsere Rahmenvorgaben erfüllt werden. Das bedeutet, daß diese Klinik gegebenenfalls einmal bezuschußt wird und eventuell eine Übergangshilfe für fünf Jahre bekommt. Ich sage allerdings hier deutlich: Die Rahmenbedingungen werden von uns gesetzt, nur dann kommt so etwas in Frage, und es muß auch sichergestellt sein, daß nach Ablauf dieser fünf Jahre keine weitere Bezuschussung erfolgt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Haben Sie mit den Architekten schon gesprochen?)

6. Die **Besetzung** des Krankenhauses sollte aus einem Team von Ärzten und Chemikern erfolgen, die bereit sind, nicht nur Krankheitssymptome in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die Ursachen der Erkrankung aufzudecken und zu versuchen, sie zu beseitigen. Das heißt, daß die Patienten nicht für sich allein gesehen werden, sondern in ein Gesamtgefüge zusammen mit der Umwelt gestellt werden. Auch sollte die Weiterbildungsmöglichkeit von Ärzten angeboten werden können. Ich denke daran, daß dort zum Beispiel einige **Ärzte** einen Teil des Praktikums machen können, um für dieses Thema sensibilisiert zu werden. Daß dieses Team natürlich schon eine umfangreiche eigene Erfahrung haben muß, versteht sich von selbst.

7. Es könnte dazugehören ein Internist, ein Neurologe, ein Psychotherapeut, ein Pharmakologe, ein Toxikologe und ein Chemiker mit einem gut ausgestatteten Labor.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und ein Urologe!)

8. Zu dem von uns angedachten Krankenhaus von 50 Betten – oder wie auch immer; darüber könnte man diskutieren – gehört natürlich auch das erforderliche **Pflegepersonal**. Allerdings wird hier aufgrund der Patientenstruktur der Aufwand relativ gering ausfallen.

(Uwe Amthor [SPD]: Wieviel? 50?)

– Wir können diskutieren, ob das 30 oder 50 sein sollen. Darüber müssen wir miteinander reden.

Sie merken, daß allein die jeweils unterschiedlichen Organisationsstrukturen auch zu unterschiedlichen Belastungen für den Landeshaushalt führen müssen, so daß heute noch keine Aussagen über die **Kosten**

(Frank Millack)

getroffen werden können. Auch dies ist ein Bereich, der im Interesse der Sache gemeinsam erarbeitet werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, die sich stellt, lautet natürlich, ob wir in Schleswig-Holstein ein Umweltkrankenhaus brauchen. Mit unserem Antrag wollen wir, daß diese Frage von der Landesregierung geprüft wird. Dazu gehört natürlich auch, daß sich der Sozialausschuß – eventuell mitberatend auch der Umweltschutzausschuß – sehr detailliert mit diesem Thema auseinandersetzt und zu entsprechenden Ergebnissen kommt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Haben Sie das denn schon geprüft?)

Die CDU-Fraktion hat jedoch zur Zeit keinen Zweifel, daß so ein Krankenhaus nicht nur notwendig ist, sondern auch bundesweit seine Beachtung finden wird. Ich habe keinen Zweifel, daß 10 bis 30 % der derzeit behandelten Krankheiten mit unklaren Befunden im Zusammenhang mit Belastung durch Chemikalien stehen. Es scheint wenig wahrscheinlich, daß 16 Millionen Allergiker und 7 Millionen Asthmatiker, die Zunahme der Parkinsonschen Krankheit oder die Alzheimerische Erkrankung – die Liste ließe sich beliebig verlängern – ein Produkt des Zufalls sind.

Es ist sicherlich auch kein Zufall, daß das Rentenalter in der Bundesrepublik zunehmend niedriger wird, und dies trotz inzwischen doch optimaler medizinischer Betreuung. Dies ist sicherlich nicht nur eine Frage von Streß. Die Generationen vor uns haben eine wesentlich längere Wochenarbeitszeit gehabt als wir.

(Horst Hager [SPD]: Dafür haben sie auch kürzer gelebt!)

Meines Erachtens handelt es sich hierbei nicht um einen Zufall, sondern um die Folgen einer zunehmenden Belastung durch Umweltgifte. Die alten biologischen Systeme in unserem Körper sind nicht mehr in der Lage, mit den neuen Giften fertig zu werden. Diese durchdringen die Blut-Hirn-Schranke, die normalerweise als Schutz gegen Gifte ausgerichtet ist, und zerstören die Nervenzellen. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, weil dies hier und heute zu weit führen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt –

(Horst Hager [SPD]: Die Kostprobe reicht schon!)

– Bitte?

(Horst Hager [SPD]: Die Kostprobe reicht schon!)

– Kommt akustisch nicht an!

Ich bin davon überzeugt, daß eine Vielzahl von derzeit psychotherapeutisch behandelten Patienten nicht der Psychotherapie bedürfen, sondern daß die

Beschwerden durch **Umweltbeeinflussung** verursacht sind.

(Beifall bei der CDU)

Selbst jahrelange Therapie mit erheblichem Kostenaufwand wird nicht zu Ergebnissen führen, und zwar nur deswegen, weil die Ursachen nicht erkannt wurden.

Ich möchte hier ein Beispiel nennen. Stellen Sie sich eine Familie mit einem Kind vor. Sie leben in geordneten Verhältnissen, der Mann ist berufstätig – erfolgreich –, die Frau ist berufstätig – erfolgreich –

(Heiterkeit)

– Es können meinetwegen auch ungeordnete Verhältnisse sein; da bin ich offen. Von einem Tag zum anderen stellt sich heraus, daß die berufstätige Mutter permanent an Kopfschmerzen oder an motorischen Störungen leidet. Sie geht natürlich zu ihrem Hausarzt, der nichts feststellt, der sie zum nächsten Arzt weiterschickt, zum Augenarzt, zum Neurologen und so weiter, jeweils immer ohne Befund. Wenn sie Glück hat, kommt sie dann einmal zur Computertomographie oder zur Kernspintomographie – jeweils ohne Ergebnisse. Erst nach vielen Jahren heißt das Ergebnis nachher: Selbstverständlich bedarf die Patientin der psychotherapeutischen Behandlung, weil organisch sonst ja nichts festzustellen ist.

Erst nach sehr vielen Jahren – diese Beispiele gibt es ja vielfältig – wird festgestellt, daß hier eine Schädigung zum Beispiel durch Umweltchemikalien festzustellen ist und daß deswegen auch diese Beschwerden auftreten, so daß viele Jahre – ich sage einmal – nicht ganz richtig therapiert wurde. Dafür kann kein Arzt etwas. Hier ist es die Aufgabe dieser Umweltklinik, zum Beispiel für dieses Thema zu sensibilisieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Chemie im Haus, Wohnungen, die krank machen – gibt es das überhaupt? – Leider ja, das gibt es. Das gibt es auch dann noch, wenn diese Wahrheit leider sehr unbequem ist. Falsch war und ist die Annahme, daß solche **Belastungen durch Chemikalien** nur im gewerblichen Rahmen auftreten können. Die Realität ist, daß wir praktisch alle in unserer eigenen Umgebung, das heißt der eigenen Wohnung, durch chemische Produkte belastet werden und sind. In der einen Wohnung mehr, in der anderen Wohnung etwas weniger – die Wahrheit ist bitter. Dies gilt insbesondere um so mehr, als wir gegenwärtig kaum wissen, wie wir solchen Belastungen aus dem Weg gehen können.

Die Belastung in unseren Wohnungen wird in der Regel von uns nicht sofort zu bemerken sein. Mit Sicherheit werden die Folgen aber im Laufe der Jahre auftreten.

(Frank Millack)

Wo sitzen nun die Chemikalien, die krank machen? – Überall! Im Teppichboden, in den Möbeln, in den Spanplatten, in den Tapeten, in den Wandfarben, in der Couchgarnitur, in den Matratzen, in den Betten, in der Wand, in den Deckenvertäfelungen und so weiter und so weiter.

(Dr. Dietrich Wiebe [SPD]: Wo soll man da noch wohnen? – Heiterkeit)

Was sind das für Chemikalien, die krank machen? – Viele!

(Zurufe)

– Ich verstehe eigentlich diese Unruhe nicht.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Das Thema ist eigentlich viel zu ernst, als daß man es mit solchen Zwischenrufen stören sollte.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist letztlich eine Verhöhnung der Betroffenen. Sie sollten das wirklich einmal zu Herzen nehmen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Das hat Ihr umweltpolitisches Verhalten auf dem CDU-Bundesparteitag in Bremen gezeigt! Das steht fest!)

Die Probleme treffen uns in normalen Wohnungen, in denen, wie Untersuchungen toxikologischer Abteilungen ergeben haben, leicht bis zu 200 verschiedene Chemikalien in Frage kommen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Millack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Moser?

Frank Millack [CDU]:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bitte schön!

Heide Moser [SPD]: Herr Millack, dürfen wir Ihre Aufzählung von möglichen Umweltgiften in der Wohnumgebung so verstehen, daß die CDU einen Lernprozeß durchgemacht hat und bei Sanierungsdiskussionen vor Ort diese Dinge in Zukunft nicht mehr lächerlich machen wird, wie sie das bisher in vielen Fällen getan hat?

(Beifall bei der SPD)

Frank Millack [CDU]:

Frau Kollegin Moser, gerade was Sanierungen anlangt, gerade wenn ich an Barsbüttel denke, so habe ich, was Ihre Lernfähigkeit angeht, auch meine Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage hier einmal ganz deutlich: Umlernen muß jeder, neue Erkenntnisse gewinnt jeder. Dies hier aber, liebe Kollegin Moser, hat damit überhaupt nichts zu tun. Dieses Problem ist nämlich letztlich erst seit drei Jahren beweisbar.

(Lachen bei der SPD)

– Ja, seit drei Jahren gibt es das erst! Erst seit drei Jahren gibt es die **SPECT-Analyse**; das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Erst seit dieser Zeit, seit es diese SPECT-Analyse gibt, ist das auch beweisbar.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das zeigt sehr deutlich, wie unwissend die SPD-Fraktion hier ist. Wir werden Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ausschuß dann gern Nachhilfeunterricht geben.

(Beifall bei der CDU)

Das **Problem** betrifft offensichtlich uns alle. Wie können wir uns vor solchen **Belastungen** schützen? Diese Frage ist nur schwer zu beantworten. Erfolge wären am leichtesten durch einen Kaufverzicht der Bürger zu erzielen. Dazu bedarf es jedoch auch einer umfangreichen und lückenlosen Aufklärung darüber, welche chemischen Produkte jeweils in den Waren enthalten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Problembeschreibungen dürfen keinesfalls als ein Feldzug gegen die chemische Industrie mißverstanden werden.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

– Ja, nun hören Sie bitte einmal gut zu! Nur dem Erfindungsreichtum unserer Chemiker ist es zu verdanken, daß es Rauchgasentschwefelungsanlagen, Wasseraufbereitungsanlagen oder ähnliches gibt und daß den Menschen durch die Produktion lebenswichtiger Medikamente entscheidend geholfen werden kann. – Sagen Sie jetzt immer noch „aha“, oder stimmen Sie dem zu? Die **chemische Industrie** ist also ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens geworden. Ich hoffe, auch da stimmen Sie noch zu. Wir wehren uns aber entschieden gegen den Einsatz solcher chemischen Produkte, die kurz- oder langfristig den Menschen oder der Umwelt Schaden zufügen. Solche Produkte müssen so schnell wie möglich durch biologische Produkte, die für Mensch, Tier und Umwelt verträglich sind, ersetzt werden.

Ein Umweltkrankenhaus erscheint uns als eine ideale Institution, die die genannten Auswirkungen von Umweltgiften erforschen könnte. Dabei müßte in erster Linie unsere nächste Umgebung ins Blickfeld gerückt werden. Denn der weitaus größte Anteil der produzierten Chemikalien beziehungsweise Kunststoffprodukte wird zur Produktion von Baumaterialien, Einrichtungsgegenständen, Haushaltsartikeln, Holzschutzmitteln, Verpackungsmaterial, Reinigungsmitteln, Kleiderstoffen und so weiter benutzt.

(Frank Millack)

Selbst Naturprodukte wie Wolle, Leder, Baumwolle, Leinen und so weiter werden zunächst chemisch behandelt, damit sie widerstandsfähiger gegen Pilzbefall, Feuchtigkeit und Insektenbefall gemacht werden beziehungsweise damit die vom Verbraucher gewünschte Pflegeleichtigkeit der Produkte erreicht wird. Der hautnahe Kontakt mit der Chemie ist somit für jeden Bundesbürger gegeben. Die sich hieraus für den einzelnen Menschen ergebenden zum Teil schweren chronischen Nebenwirkungen sind bisher kaum bekannt beziehungsweise nicht konsequent erforscht worden, und dies aus den unterschiedlichsten Gründen.

Das schlimmste ist eigentlich, daß hier gegenwärtig überhaupt kein **Basiswissen** vorhanden ist. Das, was ab und zu einmal von Toxikologen verbreitet wird, ist nur ein winziger Ausschnitt des Problems. Die Toxikologen sehen nur eine Substanz für einige Monate, aber nicht viele Substanzen über einen Verlauf von vielen Jahren in ihrer Kombination.

Welche Wirkungen die Chemikalien haben, zeigt auch das inzwischen bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt anhängige Verfahren, das von der Interessengemeinschaft der Holzschutzmittelgeschädigten geführt wird. Dieses Problem einmal in den Griff zu nehmen ist nicht nur aus gesundheitspolitischer Sicht notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll, wenn man bedenkt, daß Schätzungen vorliegen, wonach allein für allergische Erkrankungen rund 10 bis 15 Milliarden DM aufgewandt werden müssen, wovon 24 Millionen DM wegen Arbeitsunfähigkeit anfallen.

Es lohnt sich also, sich mit diesem Themenbereich auseinanderzusetzen. Lassen Sie uns die Diskussion gemeinsam führen und versuchen, im Lande Schleswig-Holstein für die Betroffenen einen Schritt voranzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Amthor.

Uwe Amthor [SPD]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Millack, um eines gleich klarzustellen: Es ist noch kein gemeinsamer Antrag. Sie erweckten so ein bißchen diesen Anschein. Es ist einstweilen Ihr Antrag, der der CDU-Fraktion.

Ich bin etwas überrascht, wenn ich von Ihnen höre, welche Eckpunkte – wie Sie es genannt haben – sich aus diesem Antrag ergeben. Der Antrag besteht aus einem einzigen Satz. Nun habe ich, da es bei Ihrer Rede unruhig wurde, nicht alles mitbekommen, aber offenbar wollen Sie daraus acht Punkte ableiten.

(Zuruf des Abgeordneten Frank Millack [CDU])

– Daß diese Unruhe aufkam, ist nicht Ihre Schuld gewesen. Das lag auch an der anderen Seite. Das

gebe ich zu. Auf eine ganze Reihe Ihrer Aussagen werde ich noch eingehen.

Als ich Ihren **Antrag auf Einrichtung eines Umweltkrankenhauses** zum erstenmal gesehen habe, wollte ich eigentlich nicht so recht glauben, was dort stand. Denn die CDU-Fraktion ist anscheinend bereit, auf eine dramatische Weise mit ihren Positionen und vor allem mit denen der alten Landesregierung radikal zu brechen. Dies wurde eben durch den Beitrag des Kollegen Millack noch einmal sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Betrachtung und Bewertung von Umweltproblemen nähern Sie sich unseren Vorstellungen und Betrachtungsweisen an.

Ich gebe zu: Vor drei Jahren waren bestimmte Dinge und Stoffe nicht nachweisbar. Nur konnte man vor drei Jahren auch nicht das Gegenteil beweisen. Also hätte man damals andersherum argumentieren und sagen können: Dann lasse ich zum Beispiel diesen Stoff gar nicht erst zu. Als wir so etwas, nämlich eine **Umkehr der Beweislast**, gefordert haben, wurde das von Ihnen abgelehnt. Wenn dieser Antrag nicht reiner Opportunismus sein soll, werden wir also sicher – das möchte ich hier sehr deutlich sagen – Gemeinsamkeiten finden.

Ich möchte aber trotzdem in die Vergangenheit zurückgehen. Im November 1986 hatte die **SPD-Fraktion die Große Anfrage „Krankheit durch Umweltbelastung“** – Drucksache 10/1750 – eingebracht. Unsere mehr als 60 Fragen erstreckten sich auf die folgenden Bereiche:

- medizinische Ökologie,
- Umweltbelastung und Krankheit,
- Luftverunreinigung und Krankheit,
- Lärm,
- Umweltbelastung und Ernährung sowie
- Umweltbelastung am Arbeitsplatz.

Ich gestehe gerne, daß wir auf diese Große Anfrage immer noch ein wenig stolz sind, denn eine umfassendere Behandlung dieses Themas hat es seitdem nicht gegeben, zumindest nicht hier im Landtag.

Seinerzeit hatten wir auch ausdrücklich anerkannt, daß sich die damalige Landesregierung viel Mühe bei der Beantwortung gegeben hatte, auch wenn wir in zahlreichen Punkten in der Bewertung nicht mit ihr übereinstimmten.

Es ist ganz sinnvoll, sich die Debatte von damals noch einmal vor Augen zu führen, um Ihren Antrag würdigen zu können. Die damalige Sozialministerin, die verstorbene Gräfin Brockdorff, führte im Landtag 1987 unter anderem folgendes aus:

„Bereits aus diesem damaligen Bericht“

– gemeint war der fünfte Umweltbericht der Landesregierung –

(Uwe Amthor)

„war zu entnehmen, daß wir durch eine Vielzahl von Maßnahmen zum Umweltschutz beigetragen haben. Das mit der **Umweltbelastung** verbundene **Gesundheitsrisiko** konnte dadurch weiter reduziert werden. Auch im Vergleich mit den übrigen Bundesländern kann die Landesregierung eine Umweltpolitik vorweisen, die mit dazu beigetragen hat, Umweltbelastungen gerade in unserem Lande gering zu halten. Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Bevölkerung vor Umweltbelastungen erst.“

An einer anderen Stelle sagte sie:

„Entscheidend für das Handeln der Landesregierung ist deshalb das Vorsorgeprinzip. Das Vorsorgeprinzip muß Vorrang vor dem Grenzwertprinzip haben.“

Auf diesen Punkt komme ich noch zurück.

Es gibt noch eine andere interessante Aussage aus dieser Debatte vor zwei Jahren. Herr Kollege Millack, wir hatten damals die Auffassung vertreten, daß die **Allergien** aufgrund zahlreicher Umweltgifte deutlich zugenommen haben. Die damalige gesundheitspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, die Ärztin Frau Dr. Bachl, führte in der Debatte hingegen folgendes aus:

„Auch die Allergien haben nicht zugenommen, nur unsere Tests haben sich verbessert. Wir können jetzt auseinanderhalten, was eine echte Allergie ist und was nicht. Dazu gehört nämlich die Antigen-Antikörper-Reaktion, sonst ist es keine Allergie. ‚Allergie‘ hört sich natürlich viel vornehmer an als ‚Überempfindlichkeit‘. Wenn man sich zum Beispiel sechs Stunden in die Sonne legt und am nächsten Tag noch einmal sieben Stunden lang, dann hat man auf einmal eine ‚Sonnenallergie‘. In Wirklichkeit war man nur unvernünftig, sonst gar nichts!“

Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle:

„Beifall bei der CDU“

Auf dieser Linie liegen auch die Argumentationen des Kollegen Millack bezüglich der **Lebensmittelqualität**. Als die Kollegin Dr. Kötschau bei der Beratung verlangt hatte, Zusatzstoffe, die Allergien auslösen können, zu minimieren, haben Sie, Herr Millack, sinngemäß – ich weiß es nicht mehr wörtlich – dieses Argument mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit der Allergiker vom Tisch gefegt nach dem Motto: Wer Allergiker ist, solle sich die Kennzeichnungen auf den Packungen bitte ansehen und damit sein Risiko vermindern. Nur, das Grundproblem haben Sie damit nicht erfaßt, daß nämlich diese Stoffe in den Lebensmitteln drin sind!

Sie haben in der Begründung Ihres Antrags festgestellt:

„In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit zirka 17 Millionen Allergiker. Der Erforschung und Behandlung von Wirkungsweisen

der Umweltgifte, wie zum Beispiel Dioxine, Furane, Holzschutz- und Lösungsmittel, wurde bisher zu wenig Bedeutung beigemessen.“

Die damalige Sozialministerin hatte zu diesem Thema mit Blick auf die **Forschungsaktivitäten** an den Universitäten Kiel und Lübeck nicht ganz ohne Stolz ausgeführt:

„In Lübeck wird ein Diagnoseschlüssel entwickelt, der es ermöglichen wird, Erkrankungen, die auch auf Umwelteinflüsse zurückzuführen sind, statistisch zu erfassen und damit eine Grundlage für eine epidemiologische Auswertung zu schaffen. Ferner möchte ich die Untersuchungen zur Belastung der Luft in Innenräumen und die Erforschung des Allergiespektrums nennen.“

Damit will ich es bewenden lassen.

Wenn ich nun Ihren heutigen Antrag in der schriftlichen und mündlichen Begründung mit den damaligen Ausführungen der Sozialministerin und den Aussagen Ihrer Fraktion vergleiche, sind eigentlich nur folgende Schlußfolgerungen möglich.

Erstens. Wenn die damalige Umweltpolitik richtig und erfolgreich war – das betonen Sie ständig –, hat sich die Umweltsituation in unserem Land in den letzten Jahren dramatisch verändert. Dann könnte Ihr Antrag gerechtfertigt sein.

Zweite Möglichkeit: Die Umwelt- und die Forschungspolitik der damaligen Landesregierung waren falsch, und Sie leiten jetzt eine Kehrtwende ein!

Es gibt noch eine dritte Möglichkeit, aber die will ich nicht annehmen: Sie haben schlicht und einfach unsere Große Anfrage und die Plenarprotokolle nicht gelesen.

Noch unverständlicher ist mir in diesem Zusammenhang, daß der Kollege Dall'Asta diesen Antrag so mit unterschrieben hat. Er hat diese Diskussion damals mitbekommen und war damals auch Sozialpolitiker.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

– Er sagte es zumindest. – Entschuldigung, Herr Präsident, das mußte sein!

(Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Sie haben ja den Abgeordneten gemeint!

(Heiterkeit)

Uwe Amthor [SPD]:

Meine Damen und Herren, ich möchte nun einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem **CDU-Antrag** machen. Vielleicht finde ich auch die eine oder andere Übereinstimmung.

Ich meine, Ihr Antrag enthält – wenigstens in der Begründung – einen richtigen Ansatz. Den wollen wir

(Uwe Amthor)

gern aufgreifen. Ich meine aber, daß Ihr Antrag zu kurz greift und sogar hinter die **Position** der **alten Landesregierung** zurückfällt. Denn die Probleme, die wir hier im Lande haben, sind – Sie selber haben es auch ausgeführt – nicht weniger, sondern mehr geworden. Ich möchte ein Beispiel hinzufügen. Das Unglück der „Oostzee“ und die Vergiftung eines Arbeiters haben uns schlaglichtartig deutlich gemacht, welches Gefährdungspotential wir durch Chemikalien in unserer Umwelt haben.

Das Ziel der Umweltpolitik muß es sein, Krankheiten zu vermeiden! Da gilt die alte Regel: Vorbeugen ist besser als Behandeln.

An dieser Stelle wird ein fundamentaler Auffassungsunterschied zwischen Ihnen und uns deutlich: Wenn Sie, Herr Millack, sagen – ich habe mitgeschrieben, was Sie gesagt haben –, „der Körper kann heute nicht mehr mit Giften fertig werden“, dann ist das genau der falsche Ansatz. Das Problem ist nämlich nicht der Körper, der nicht mit den Giften fertig wird, sondern die Tatsache, daß wir diese Gifte in die Umwelt bringen. Das müssen wir vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, die **Vorbeugung** und nicht das **Kurieren** ist die Frage der Zeit.

Die **Vorbeugung** setzt **Forschungsstrukturen** voraus, wie sie zum Beispiel bei unseren skandinavischen Nachbarn oder in den USA bereits bestehen, in der Bundesrepublik aber erst entwickelt werden müssen. Hier stimmen wir mit Ihnen überein.

An einer anderen Stelle – ich hatte das bereits angedeutet – stimmen wir mit Ihnen nicht überein. Im Mittelpunkt einer **ganzheitlichen Gesundheitspolitik** – wie auch Sie sie formuliert haben – sollte nicht mehr die bloße Heilung der Krankheit oder die Betreuung von Kranken stehen, sondern gleichbedeutend – das betone ich: gleichbedeutend – die Beseitigung möglicher Krankheitsursachen, die präventiven Maßnahmen zur Früherkennung und Verhinderung von Krankheit, also der Gesundheitsvorsorge, der Prävention.

Ein Schwerpunkt der Gesundheits- und Umweltpolitik sollte somit auf der **gesundheitsgerechten Gestaltung** zum Beispiel der vielfältigen **Arbeits- und Lebensbedingungen** mit dem Ziel, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger möglichst weitgehend zu fördern, liegen.

Eine solche ganzheitliche Gesundheitspolitik, so wie wir Sozialdemokraten sie verstehen, würde sich eben nicht vorrangig auf individuelle krankmachende Verhaltensweisen – und ihre Reparatur – konzentrieren. Vielmehr wäre sie dem Ziel verpflichtet, über die Entwicklung gesünderer Lebensweisen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger hinaus Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, die jedem und jeder einzelnen die Voraussetzungen bieten, ein gesundes Leben führen zu können. Dies muß unabhängig vom jeweiligen sozialen Status der Person sein. Dies wäre

etwas, das man **Gesundheitsförderung** nennen kann.

Aus den Begründungen heraus, die ich eben genannt habe, wird deutlich, daß sich unsere Betrachtungsweise von der Ihren sehr unterscheidet.

Wenn aber nun ein Patient oder eine Patientin behandelt werden sollte oder muß, müssen – so meine ich – vorrangig **vorhandene Einrichtungen** genutzt oder ausgebaut werden. Liegt der Verdacht nahe, daß eine **umweltbedingte Erkrankung** vorhanden ist, ist in erster Linie daran zu denken, vorhandene Versorgungsstrukturen zu nutzen und weiterzuentwickeln – allein schon, um die Rationalität der Versorgung zu gewährleisten. Aus unserer Sicht heraus wäre es eben falsch, Umwelterkrankungen „nur“ in einer bestimmten Einrichtung zu behandeln. Es muß vielmehr bei jeder Diagnose durch einen Arzt oder eine Ärztin auch auf eine mögliche umweltbedingte Schädigung geachtet werden. Auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen will ich gleich noch eingehen.

In Ihrem Antrag und in der Begründung dazu verschließen Sie vor zwei Problemen die Augen.

Ihrer Forderung nach Verbreitung des Wissens über Umwelterkrankungen stimmen wir ausdrücklich zu. Dies muß aber vor allem im Rahmen der ärztlichen Aus- und Fortbildung geschehen.

Aber ich muß zwei Einschränkungen anfügen.

1. Für die **Erforschung von allergischen Erkrankungen** wurde von der Bundesregierung erhebliche **Mittel** zur Verfügung gestellt. Diese sind bereits für epidemiologisch-allergologische Projekte verplant worden. Aus Schleswig-Holstein und Hamburg soll sich – so wurde uns berichtet – an den Universitäten kein interessierter Antragsteller gefunden haben – mit einer Ausnahme, die LVA-Klinik Groß-Hansdorf. Die Mittel sind mittlerweile weitgehend ausgegeben, und es sieht nicht so aus, als ob der Bundesforschungsminister zusätzliche Mittel auflegen würde. Es wäre natürlich schön, wenn Sie uns etwas anderes berichten könnten.

2. Es bestehen zur Zeit erhebliche Probleme bei der **Kostenübernahme** und starke **Vorbehalte der Schulmedizin** gegen die von Ihnen geforderte Einrichtung, die es ja schon gibt. Es ist ja nichts Neues. Es gibt ja so etwas schon. Ich erinnere da nur an die Emstal-Klinik. Es ist daher von meiner Sicht aus wenig sinnvoll, aus den genannten Gründen die politische Energie auf die Errichtung einer neuen Spezialklinik zu richten.

Hinzu kommt noch folgendes. Erkrankungen durch Umweltgifte, wie Sie sie exemplarisch aufgeführt haben, sind schulmedizinisch zum Teil nicht akzeptiert. Das habe ich eben bereits ausgeführt. Dies wurde auch auf dem Fachkongreß der SPD „Gesunde Umwelt, gesünder leben“ sehr deutlich. So sind zum Beispiel Umweltmedizin, Epidemiologie und Präventivmedizin Stiefkinder der **Mediziner Ausbildung** schlechthin. Auch fehlen die Strukturen, um

(Uwe Amthor)

die Kooperation der vorhandenen Grundlagenfächer – wie ich sie eben genannt habe; hinzu kommen noch die Toxikologie und die Allergologie – zu ermöglichen. Es wäre eine unverzeihliche Unterlassung und – wie ich meine – auch eine Verschwendung von Steuermitteln, wenn das vorhandene Fachwissen und der Sachverstand, den wir hier im Lande und – das sage ich ausdrücklich – auch über die Landesgrenzen hinaus, zum Beispiel in Hamburg, haben, nicht genutzt und nicht zusammengeführt würde. Ich erinnere in diesem Zusammenhang einmal an den Kampf, den Professor Wassermann mit der alten Landesregierung unter anderem auch um diese Fragen geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich einmal die Idee einer Einrichtung in die Debatte einführen, die in den USA und im europäischen Ausland als „Schools of Public Health“ – man kann es mit Schulen für Gesundheitswissenschaft und Prävention übersetzen – bekannt sind. Die Entwicklung in diese Richtung ist bereits in Bielefeld, Bochum, Ulm, Berlin, Düsseldorf und Hannover im Gange. Ich frage mich: Warum eigentlich bei uns nicht?

Diese „Schools of Public Health“ untersuchen zum Beispiel Umweltkrankheiten und bilden – das ist der entscheidende Unterschied zu dem, was Sie, Herr Millack, wollen – Berufsgruppen, die in der Prävention, so wie ich sie vorhin definiert hatte, tätig werden können, aus.

In diese Zusammenarbeit und die Weiterbildung in einer solchen Einrichtung wären natürlich zum Beispiel alle Ärzte und Ärztinnen in Gesundheitsämtern, interessierte niedergelassene Ärzte und Kliniker, kurz alle Berufsgruppen, die eine aktive Rolle in der Verhütung von Krankheiten spielen können, einzu beziehen.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Was wir brauchen, ist eine verstärkte Kooperation aller in diesem Bereich Tätigen in den verschiedensten Einrichtungen. Hier könnte diese von mir vorgeschlagene Einrichtung eine wichtige Aufgabe übernehmen.

Interessant wäre es zum Beispiel in diesem Zusammenhang, Herr Sozialminister, zu prüfen, wie man denn das von Ihnen jetzt vorgestellte Weiterbildungsgesetz einbeziehen könnte.

Meine Damen und Herren, zusammengefaßt meine ich, wir sollten uns sehr genau überlegen, ob wir bloß eine Spezialklinik in unserem Lande wollen oder ob wir nicht gemeinsam an einem wesentlich umfassenderen Konzept, wie ich es eben skizziert habe, arbeiten sollten.

Lassen Sie uns diese Frage im Sozialausschuß weiter erörtern. Einer Überweisung in den Sozialausschuß, wenn sie von der CDU beantragt würde, stellen wir uns selbstverständlich nicht in den Weg.

Zum Abschluß möchte ich bei aller Bereitschaft zur konstruktiven Diskussion für die SPD-Fraktion klar-

stellen: Wenn sich hinter Ihrem Antrag bloß die Absicht verbergen sollte, Ärzten oder sonstigen Interessierten durch Aufbau einer solchen Klinik mit Landesmitteln neue Einnahmequellen zu verschaffen, sagen wir ein klares Nein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Millack, ich möchte Ihnen zum Abschluß noch einen guten Tip geben: Für die Begründung, die Sie als Eckpunkte gegeben haben, würde ich mir die Reihenfolge überlegen. Als erstes haben Sie die Verkehrslage angesprochen, als zweites die Umweltverträglichkeit des Baumaterials und als drittes ein bestehendes Objekt. Ganz zum Schluß haben Sie erst die eigentliche Begründung für Ihren Antrag geliefert. Sie sollten sich überlegen, ob das nicht für die Absicht Ihres Antrages entlarvend war.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn man sich einmal vor Augen führt, welch großer Anteil der Bevölkerung mittlerweile an allergischen Erkrankungen leidet, wird es tatsächlich höchste Zeit, dem Zusammenhang zwischen **Umweltbelastungen** und – nicht nur allergischen – **Erkrankungen** größere Bedeutung zu schenken.

Nun ist es nicht erst seit gestern bekannt, daß die verschiedenen Formen der Umweltbelastungen mittelbar und auch direkt zu Krankheiten bei Menschen führen. Die Schädlichkeit zahlreicher Stoffe kennen wir, es mangelt aus der Sicht des SSW jedoch nicht zuletzt an der Konsequenz des Gesetzgebers, die Produktion und Verwendung solcher Stoffe zu verbieten, zumal in den meisten Fällen Alternativen vorhanden sind.

So haben wir uns während der September-Tagung des Landtages mit der **Lebensmittelqualität** beschäftigt. Ich habe in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, wieweit wir eigentlich noch eine immer stärkere chemische und physikalische Behandlung unserer Lebensmittel zulassen wollen – allein um des Geschmacks, der Bequemlichkeit, der Haltbarmachung, des Aussehens und schließlich um des Preises willen. Diese Fragestellung läßt sich auch auf andere Formen der Umweltbelastung und damit der Belastung der menschlichen Gesundheit übertragen.

Gerade die steigende Anzahl **allergischer Erkrankungen** ist ein Ergebnis dieser Entwicklung, wobei die belastenden Stoffe in zahlreichen Lebensmitteln sicher zu einem erheblichen Teil zur Überempfindlichkeit vieler Menschen gegenüber Substanzen unserer Umwelt beitragen. Zugleich haben wir es hier jedoch mit dem Faktum zu tun, daß die Ursachen allergischer Erkrankungen erst nach langwierigen

(Karl Otto Meyer)

und oftmals auch fehlleitenden Behandlungen festgestellt und beseitigt werden können.

Wie in der Gesundheitspolitik insgesamt, so fehlt es speziell in diesem Bereich an einem **ganzheitlichen Behandlungskonzept**, das nicht nur die Krankheitssymptome in den Mittelpunkt stellt, sondern die Ursachen der Erkrankung zu erforschen und zu beseitigen sucht. In dieser Feststellung und Zielsetzung sehe ich mich also mit den Antragstellern völlig einig.

Ein Umweltkrankenhaus, in dem zur Erforschung dieser Zusammenhänge Fachleute aus den verschiedensten Bereichen zusammenarbeiten, und mit dem durch ein – wie die Antragsteller ausführen – Konzept der biologisch-ökologischen Ganzheitsmedizin neue und richtungweisende Therapiemöglichkeiten aufgezeigt werden sollen, mag ein bestechender Gedanke sein. Daß der SSW unser Land bundesweit immer gern vorne sehen würde – so auch mit einem **Modellprojekt Umweltkrankenhaus** –, bekräftige ich hier einmal mehr.

Lassen Sie mich jedoch mit folgender Feststellung abschließen: Natürlich ist es wünschenswert, die Reaktionen der biologischen Systeme in unserem Körper gründlicher zu erforschen. Nur kann es letztlich wohl nicht das Ziel sein, den menschlichen Körper auf die zunehmenden Belastungen durch Umweltgifte einstellen zu wollen. Näherliegend ist es nach Auffassung des SSW, die Produktion und Verwendung der bereits bekannten Umweltgifte endlich konsequent einzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir darüber im klaren, daß wir hierbei nicht nur auf den Widerstand alter biologischer Systeme stoßen können, sondern auch auf zögernde Regierungen und Gesetzgeber sowie auf allergisch reagierende Kreise in der Industrie. Den Kampf gegen diese allergisch reagierenden Kreise in der Industrie möchte ich gern mit Ihnen von der CDU, natürlich auch mit Ihnen von der SPD, aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Millack.

Frank Millack [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich damit gerechnet, daß auf die Diskussion aus dem Jahre 1986 verwiesen wird. Es wäre auch gar nicht anders zu erwarten gewesen. Ich habe die Protokolle sehr sorgfältig gelesen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was wir als ersten Gedankengang unseres Konzeptes vorgelegt haben, was wir letztlich mit Ihnen gemeinsam noch mit Leben erfüllen wollen, ist eindeutig und klar mit der Kollegin Frau Dr. Bachl abgestimmt. Da ist überhaupt kein Widerspruch.

Dies ist auch logisch, weil nämlich die sogenannte **Rezeptorblockade**, die seit vielen Jahren in der Wissenschaft bezweifelt worden ist, erst seit drei Jahren beweisbar ist. Nun erst können wir feststellen, daß durch diese sogenannte Rezeptorblockade Schäden der Hirnfunktion eintreten. Bei der Rezeptorblockade wird die Funktion der Neurotransmitter geschädigt. Neurotransmitter sind also Enzyme, die in der Form einer chemischen Reaktion Nervenimpulse von Zelle zu Zelle tragen. Sie lagern sich an den Rezeptoren an und sind die zweite Schiene der Nervenaktivitäten.

Diese können nun blockiert werden. Das kann man neuerdings feststellen. Seit fünf Jahren gibt es nun die SPECT-Analyse, seit drei Jahren gibt es – nun ersparen Sie mir, das Wort auszusprechen, da komme ich unter Garantie ins Schleudern – eine schwach radioaktive Substanz, 99 M; dann kommt noch ein ganzer Rattenschwanz hinzu.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

– Sie wollen es genau wissen? Also bitte: Technetium-Hexamethylpropylen-Aminoxyme. –

(Beifall bei der SPD)

Es ging ja doch!

Erst seit drei Jahren haben wir diese Substanz, und dann werden Sie mir sicherlich auch darin zustimmen, daß man – wenn man eine solche **neue Methode** hat – erst einmal eine gewisse Zeit der Untersuchung braucht, um entsprechende **Ergebnisse** – auch nachvollziehbar – vorlegen zu können. Deswegen ist es nur folgerichtig, daß wir jetzt – nachdem dies inzwischen doch sehr eindeutig ist – einen solchen Antrag stellen, weil wir nämlich letztlich den Betroffenen helfen wollen.

Meine Damen und Herren, hier klingt einiges so ähnlich wie in der Debatte zum Abfallrecht. Das geschieht so nach dem Motto: Eigentlich wollen wir ja immer nur vermeiden – und wir ignorieren einfach, daß es Belastungen gibt. Das ist eben der falsche Weg. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es Umweltchemikalien gibt – und auch in Zukunft noch geben wird –, und es muß uns darum gehen, Patienten, die daran möglicherweise erkranken, zu helfen.

Das schließt natürlich überhaupt nicht aus, daß wir versuchen sollten, gewisse Chemikalien, die nachweisbar zu Schädigungen führen und sonst durch nichts anderes zu ersetzen sind, zu vermeiden.

Lassen Sie mich den Bereich der Lebensmittel ansprechen. – Bitte schön, Herr Amthor!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Amthor, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Frank Millack [CDU]:

Bitte kurz; ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

(Frank Millack)

Uwe Anthor [SPD]: Herr Kollege, können Sie mir darin zustimmen, daß die Behandlung von Umweltkrankheiten, wie Sie sie skizziert haben, nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglich ist, das wesentlich umfangreicher sein muß als dieser eine Teil, den Sie jetzt – bezogen auf eine ganz bestimmte Chemikalienklasse – dargestellt haben?

(Beifall bei der SPD)

– Darin stimme ich Ihnen im Prinzip zu; nur muß es doch jetzt erst einmal darum gehen, daß den Patienten, die betroffen sind, geholfen wird. Darum geht es letztlich bei unserem Antrag. Wir können nicht groß ausholen und sagen: Indem wir das möglichst weit fassen, brauchen wir das Thema nicht mehr anzupacken, legen es ad acta und überlassen es möglicherweise dem Minister Jansen oder dem Minister Heydemann, erst einmal große theoretische Abhandlungen darüber zu machen. Hier geht es vielmehr darum, daß Betroffenen geholfen wird.

Und wenn Sie sagen: Hier muß Fachwissen her – ich bestreite ja gar nicht, daß landesweit erhebliches Fachwissen zur Verfügung steht, das letztlich zum Teil nur zusammengefaßt werden soll –, dann sage ich: Einverstanden! Ich habe überhaupt nichts dagegen, daß **Fachwissen** zusammengefaßt wird und dann an einer bestimmten Stelle – ich will mich gar nicht auf eine eigene Einrichtung dafür festlegen – zum Einsatz kommt.

Ich finde es aber schon etwas merkwürdig, wenn Sie sagen: Die Aufzählung in unserem Antrag ist entlarvend! So ist es überhaupt nicht. Die erste Frage in der Pressekonferenz hieß ja: Wo soll das überhaupt hin? – So! Und dann haben wir gesagt: Wie soll das aussehen, und was soll das beinhalten?

Mir ist es völlig egal, ob wir die Punkte umkehren. Es geht hier um die Sache und nicht etwa um irgendeine Beweislast, nur weil man möglicherweise – aus Ihrer Sicht! – eine falsche Reihenfolge gewählt hat. Hier kann es nicht um die Reihenfolge gehen. Sie wollen forschen und Untersuchungen anstellen, und wir, meine Damen und Herren, wollen den Betroffenen helfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile Herrn Sozialminister Jansen das Wort.

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erkläre, daß ich nicht ans Rednerpult gekommen bin, weil der Abgeordnete Millack gerade von „schwach radioaktiven Substanzen und Abfallprodukten“ gesprochen hat,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

sondern deshalb, weil es um einen Antrag der CDU-Fraktion geht, den ich nicht so ganz verstanden habe; aber ich möchte mich doch darum bemühen.

Ich frage: Was heißt hier, „zu prüfen, ob die Voraussetzungen geschaffen werden können“, um ein unabhängiges **Krankenhaus** als bundesweites **Pilotprojekt** zu errichten? Die **Voraussetzungen** wofür? Die Voraussetzungen, ein solches Projekt hinzustellen und es zu finanzieren? Sollte dies so sein, dann würde hier ja der zweite Schritt vor den ersten gesetzt, nämlich den ersten Schritt, eine gründliche Bedarfsanalyse vorzunehmen.

Ihre Antragsbegründung, die – wie Sie eben selbst darlegten – nur eine bestimmte Zahl von Allergikern mit der Behauptung eines Defizits in der Erforschung und Behandlung von Wirkungsweisen der Umweltgifte verknüpft, stellt nach meiner Meinung jedenfalls keine ausreichende Begründung für diese Überlegungen dar.

(Beifall bei der SPD – Frank Millack [CDU]:
Dann lesen Sie einmal das Protokoll durch!)

Ich möchte dies aber so interpretieren – deshalb habe ich das gesagt –, daß Ihr Antrag neben dem Ziel der Einrichtung eines Umweltkrankenhauses auch und vorrangig auf eine **kritische Bedarfsanalyse** ausgerichtet ist. Dies sollten wir vielleicht gemeinsam zu erreichen versuchen.

In ihrer Begründung geht die CDU-Fraktion auf die beiden möglichen **Aufgabenbereiche** ein, die ein Umweltkrankenhaus abdecken soll, nämlich erstens die Erforschung und zweitens die Behandlung von Allergien und der Umweltgifte, die diese Allergien auslösen.

Ich möchte zunächst einmal auf den Bereich der **Forschung** eingehen. Hier sind in Schleswig-Holstein – ich gehe davon aus, daß Sie das auch wissen – zum Teil schon seit vielen Jahren eine Reihe von Einrichtungen aktiv. So wird in den Krankenhäusern bei allergisch bedingten Erkrankungen neben der Diagnose und Behandlung auch eine Analyse der Ursachen durchgeführt. Das geschieht in zahlreichen Krankenhäusern. Das gilt für die Hautkliniken wie auch für die internistischen Abteilungen. Die humangenetischen und gynäkologischen Abteilungen untersuchen die Umwelteinflüsse, die spezielle Fruchtbarkeitsstörungen bei Männern und Frauen mit sich bringen. An den Universitäten in Kiel und Lübeck sind die Institute für Hygiene, Sozialmedizin und Gesundheitswesen sowie die Institute für Toxikologie und für die Erforschung von Umweltgiften mit dem Problem der Wirkung dieser Gifte auf den Menschen beschäftigt. Weitere Einrichtungen haben sich auf die Untersuchung von einzelnen Umweltbelastungen und ihrer Auswirkungen auf den Menschen spezialisiert. Als Beispiel sei hier das Forschungsinstitut in Borstel genannt, das sich mit allergischen Atemwegserkrankungen und Nahrungsmittelallergien beschäftigt.

(Minister Günther Jansen)

Was will ich damit sagen? Wir haben eine ganze Menge solcher Einrichtungen. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schleswig-Holstein ist in diesen forschungsspezifischen Bereichen kein weißer Fleck. Dafür hat immerhin die Vorgänger-Landesregierung Sorge getragen.

Wir sind uns hoffentlich auch darüber einig, Herr Millack, daß wir keine weitere Einrichtung benötigen, die parallel zu den laufenden Aktivitäten dieselben Fragen noch einmal aufgreift – insofern geht es also erst einmal um die Analyse in diesem Bereich –; vielmehr scheint mir eine **Koordinierung** der verschiedenen Aktivitäten in der **Umwelt- und Allergieforschung** nötig zu sein,

(Beifall bei der SPD)

die es möglich macht, bei der Umsetzung nicht nur mehr oder weniger zufällig Einzelergebnisse zur Verfügung zu haben, sondern das gesamte – zumindest in Schleswig-Holstein erworbene – Know-how. Wir brauchen also eine möglichst effektive Form von – wie es die Fachleute nennen – „Forschungstransfer“, zumindest bei uns, aber – so möchte ich einmal sagen – dann bitte auch bundesweit, ländergrenzenübergreifend, denn wir müssen hier nicht unbedingt etwas neu aufbauen, was es anderswo bereits gibt und was wir nutzen können, um bestimmte Erkenntnisse zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Dies hat die Vorgänger-Landesregierung bisher nicht getan. Damit stehen wir sozusagen im Spannungsfeld unserer Möglichkeiten.

Die Begründung des CDU-Antrages läßt die Hoffnung durchscheinen, daß sich durch eine solche Einrichtung, wie Sie sie beantragen, in Schleswig-Holstein eine Entwicklung ergibt, die im Ergebnis dazu führt, daß wir ein Pilotprojekt betreiben können, das eine große Ausstrahlung weit über Schleswig-Holstein hinaus haben könnte. 30 Betten, 60 Betten, 100 Betten – wie spezialisiert, wie mit Forschung koordiniert?

Ich habe den Eindruck, daß hier noch eine Menge an Überlegungsbedarf vorhanden ist und daß diejenigen, die diesen Antrag in die Welt gesetzt haben und etwas Qualifiziertes davon erwarten, noch eine ganze Weile darauf hoffen müssen, daß ein solches Konzept nun wirklich hilft. Es gibt andere Wege, die schneller zu positiven Ergebnissen führen können.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich des zweiten Gesichtspunktes Ihrer Antragsbegründung, nämlich der Frage der **Behandlung von Umweltkrankheiten**, bekommt die Einrichtung eines zentralen Umweltkrankenhauses auch noch einen ganz anderen Aspekt, über den wir reden müssen. Bisher, Herr Millack, gibt es im wissenschaftlichen Bereich – soweit ich es beurteilen kann; alles überschauere ich auch nicht, was sich dort an wissenschaftlicher Literatur entwickelt – keine neuen

Erkenntnisse. Man vertritt nämlich in der Wissenschaft die Auffassung – und im Sozial- und Gesundheitsbereich ist diese Erkenntnis gewachsen –, daß man ein **Konzept** entwickeln muß, das von der Zentralversorgung in den Universitäten über die Schwerpunkt-, Grund- und Regelversorgung in den Krankenhäusern im Lande bis hin zu den Fach- und Hausärzten die Kompetenz für die Behandlung von Umweltkrankheiten stärken muß. Das muß also auf breiter Ebene geschehen und kann nicht nur an einen Punkt anknüpfen, in der Hoffnung, daß dies ausreichend sei.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Arzt sollte bei umweltbedingten Schädigungen das nötige Wissen haben – dies haben die meisten noch nicht –, um gezielte Diagnosen stellen und die Patienten zu einer veränderten Lebensführung motivieren zu können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb stellt sich die Frage, was wir tun können, um in diesen Bereichen zum Erfolg zu kommen. Wie kann ein solches Konzept aussehen? – Insoweit möchte ich darauf hinweisen, was wir aus den ersten Erfahrungen, die in **Nordrhein-Westfalen** gemacht worden sind, abgeleitet haben. Dort gibt es eine **zentrale umweltmedizinische Beratungsstelle**. Diese Beratungsstelle, die mit vielen Wissenschaftlern und mit vielen forschungsmäßig anerkannten und feststehenden Analyseverfahren arbeitet, praktiziert den Weg, daß gesagt wird: Jeder Arzt, jedes Krankenhaus kann mit den Erkenntnissen über seinen Patienten zu uns kommen. Daraus leiten wir dann etwas ab, was die Behandlungsstruktur angeht.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich am Ende meiner Ausführungen, Herr Präsident! – Ich behaupte, daß es in Schleswig-Holstein für die Stelle über Umwelttoxikologie möglich wäre, schnell zu helfen, wenn wir die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Jansen, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Millack?

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie:

Natürlich.

Frank Millack [CDU]: Herr Minister, mir liegt das Konzept aus Düsseldorf, das Sie gerade eben angesprochen haben, vor. Würden Sie mir recht geben, daß es sich einzig und allein um ein Beratungsinstitut handelt und um nichts anderes, während der vorliegende Antrag darauf abzielt, daß betroffene Patienten entsprechende Hilfe er-

(Minister Günther Jansen)

halten, und daß deswegen das eine mit dem anderen überhaupt nicht zu vergleichen ist?

(Beifall bei der CDU)

– Wenn man ein Umweltkrankenhaus aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse entwickeln und schnell hinstellen könnte und wenn man sich dort wirklich im praktischen Sinne mit Allergien, mit anderen Umwelterkrankungen und mit den Bereichen befassen könnte, die überhaupt mit Umweltgiften zusammenhängen, also mit der Frage, wie ein Umweltgift auf den menschlichen Körper wirkt und was man dagegen tun kann, wenn es also möglich wäre, Nachsorge zu betreiben, weil man die Erkrankung nicht hat vermeiden können, dann hätten Sie recht, daß ein solches Krankenhaus helfen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Weder wir in der Regierung, die wir die Spitze von Häusern vertreten, noch die Menschen in den Parlamenten können alles wissen, sondern sind gerade im medizinischen Bereich auf Experten angewiesen. Wenn dieses sozusagen noch ein langer Weg ist, dann würde ich eine solche Beratungsstelle wie in Nordrhein-Westfalen, die die Möglichkeit bietet, alles das, was Ärzte und Krankenhäuser schon erkennen, an einer Stelle fachlich zu analysieren und auch die Gegenmaßnahmen, die bekannt sind, zu nennen, für den schnelleren und besseren Weg halten. Das war das, was ich Ihnen deutlich machen wollte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Millack, Sie haben zu Recht gesagt, wir müssen auf Vermeidung setzen, aber dies dauert noch sehr lange. Gleichwohl glaube ich, daß die beste Therapie bei Umwelterkrankungen eine Verringerung und im Idealfall eine Vermeidung von umweltschädlichen Einflüssen, etwa bei der Ernährung, ist. Ich räume ein, daß wir noch nicht einmal wissen, was alles schädlich ist und wie die Kombinationen bestimmter Substanzen wirken. Das alles ist eine sehr schwierige Situation.

Ich war gestern hier in Kiel in einem Restaurant und habe ein Gespräch geführt. Da hatte der Restaurantbesitzer, lieber Fritz Latendorf, unten auf seine Karte geschrieben: „Wir verkaufen in diesem Jahr keine Muscheln, weil wir glauben, Ihnen durch die darin enthaltenen Umweltgifte keinen Gefallen zu tun.“ Wenn wir bezüglich unserer Umweltmedien Luft und Wasser schon an diesem Punkt sind, daß so etwas in Restaurants aufgeschrieben wird, dann wird es höchste Zeit, daß wir nicht über Umweltkrankenhäuser, sondern über gesetzliche Maßnahmen reden, die diese Dinge im industriellen Produktionsprozeß endlich verbieten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Jansen, gestatten Sie noch ein Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Millack?

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie:

Bitte!

Frank Millack [CDU]: Ich bitte Sie, dies vielleicht nicht ganz ernst zu nehmen: Ich hoffe, Sie haben anschließend Muscheln bestellt!

– Vielleicht hätte ich diese Mutprobe aus reiner Sympathie für unser schönes Schleswig-Holstein und für unsere wirklich auf wirtschaftliche Entwicklung angewiesene Westküste gemacht – so wie Herr Töpfer „witzigerweise“ in den Rhein gesprungen ist. Aber es gab in dem Lokal keine Muscheln, Herr Millack; das was das Problem.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir uns seit einiger Zeit auch in Verbindung mit der **Krankenhausplanung** in Schleswig-Holstein, mit der Sie sich ja auch beschäftigen werden, darum kümmern, welche **Rehabilitationseinrichtungen** in Schleswig-Holstein besonders gut unterzubringen sind. Ich werde am 15. und am 28. November ein Gespräch mit Investitionsplanern und Investoren sowie den Kostenträgern – Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern – darüber führen, inwieweit es in dem Paket – lassen Sie mich das etwas global formulieren – der geplanten Rehabilitationsangebote in Schleswig-Holstein allergiespezifische Rehabilitationsangebote gibt – von Helgoland über Fehmarn bis Heiligenhafen und anderen Standorten –, Angebote also, bei denen es um Hautallergien im Sinne von Rehabilitation und ähnliches geht.

Herr Millack, ich sage das deshalb, weil diejenigen, die in diesem Bereich etwas vorhaben, auch sagen: Wir brauchen ein gewisses klinisches Angebot, das aber sehr spezialisiert und nicht allumfassend sein muß, und wir brauchen auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Ich persönlich glaube, daß **Schleswig-Holstein** von der Qualität der Luft her ein guter **Standort** für die **Bekämpfung und die Heilung von Allergien** ist. Es ist gerade im Hinblick auf die durch die Umwelt hervorgerufenen Erkrankungen ein guter Standort. Die Luft ist besser als in anderen Teilen der Bundesrepublik und Europas. Wenn es uns in der Fachdiskussion im Ausschuß gelingen sollte, eine Möglichkeit zu finden, durch die wir das, was wir haben, gut nutzen können, und durch die wir im Rahmen des finanziell Machbaren auch solche Dinge, die Sie angesprochen haben, praktisch umsetzen können, dann würden wir für dieses Land und für die Menschen, die von solchen Krankheiten betroffen sind, einen vernünftigen Weg einschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

an den Sozialausschuß zu überweisen. Wird beantragt, weitere Ausschüsse zu beteiligen?

(Zuruf: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen, ob der Antrag dem Sozialausschuß überwiesen werden soll. – Die Gegenprobe! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, mir ist signalisiert worden, daß wir den nächsten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause nicht mehr behandeln können. Ich schlage vor, daß wir nun in die Mittagspause eintreten und die Sitzung um 15.00 Uhr fortsetzen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.49 Uhr

Wiederbeginn: 15.00 Uhr

Vizepräsident Alfred Schulz:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 12/351

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 12/434

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Amthor.

Uwe Amthor [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Rettungsdienstgesetz** aus dem Jahre 1975 soll den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden. Diesem Zweck soll der Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Mai 1989 dienen. Der dem Sozialausschuß federführend und dem Innen- und Rechtsausschuß mitberatend überwiesene **Antrag** zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes wurde vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 19. Juni 1989 beraten.

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, ob zu dem vorliegenden Antrag eine **öffentliche Anhörung** durchgeführt werden sollte. Dies hielten die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion insbesondere wegen der bevorstehenden einschneidenden Änderungen für Private im Rettungswesen für erforderlich. Die Mitglieder der SPD-Fraktion verwiesen dagegen darauf, daß es jeder Fraktion unbe-

nommen sei, eine eigene Anhörung durchzuführen, so wie sie es selbst bereits getan hätten. Im übrigen werde die Landesregierung durch den Antrag aufgefordert, das Rettungsdienstgesetz zu novellieren. Erst wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliege, sei eine Anhörung dazu angebracht. Außerdem sei zu beachten, daß für die Regelung der Personenbeförderung entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz der Bund zuständig sei.

Mit den Stimmen der Ausschlußmehrheit bei Stimmenthaltung der Ausschlußminderheit wurde der Antrag unverändert angenommen. Der an der Beratung beteiligte Innen- und Rechtsausschuß hat den Antrag ebenfalls in seiner Sitzung am 19. Juni 1989 beraten und sich dem Votum des Sozialausschusses angeschlossen. Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Beschlußempfehlung zu folgen und den Antrag Drucksache 12/351 unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht?

(Der Abgeordnete Rüdiger Möbusz [SPD] meldet sich zu Wort)

– Herr Möbusz, zum Bericht? – Nein! Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möbusz.

Rüdiger Möbusz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren oft genug Gelegenheit gehabt, ausführlich über den Rettungsdienst hier im Hohen Hause zu diskutieren. Das hat uns endlich dazu gebracht, einen **Antrag** in dem Sinne zu stellen, daß wir den **Rettungsdienst** in Schleswig-Holstein retten wollen. Wir werden auch noch in der Zukunft die Gelegenheit haben, im Detail und im Grundsatz Fragen des Rettungswesens in Schleswig-Holstein zu diskutieren. Deshalb heute nur wenige Anmerkungen.

Die zentrale Frage im Rettungswesen ist für uns Sozialdemokraten, lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten, eben den Notfallpatienten, jederzeit schnell und an jedem Ort in Schleswig-Holstein Erste Hilfe zu leisten und diesen **Notfallpatienten** unter fachgerechter medizinischer Betreuung in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu bringen.

Dazu gehört eine moderne, leistungsfähige, effektive **Organisation**, die bedarfsgerecht und flächendeckend organisiert ihre Aufgabe wirtschaftlich durchführen muß. Dies ist die Problem- und Aufgabenbeschreibung in Kurzform – das gebe ich zu –, wie wir den Rettungsdienst sehen. Hierfür wollen wir Sozialdemokraten Lösungsmodelle suchen und finden. Wir fordern Sie von der CDU auf, hieran mitzuarbeiten.

(Rüdiger Möbusz)

Dazu ist es aber notwendig, daß Sie von der CDU-Fraktion sich nun endlich zur Verbesserung der Situation des Rettungsdienstes im Interesse der Notfallpatienten bekennen und den Rettungsdienst nicht als Spielwiese konservativer Ideologien – Privatisierung öffentlicher Leistung – betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Nicht die **Profitmaximierung** in den Händen weniger **Unternehmer** ist das Thema im Rettungswesen, sondern die schnelle Hilfe für Menschen, die in ihrer Gesundheit oder gar in ihrem Leben bedroht sind. Wie kann dieses gewährleistet werden? Unter anderem durch Verwirklichung folgender Forderungen:

Die **Kreise und kreisfreien Städte** sollen den Rettungsdienst bedarfsgerecht und wirtschaftlich sicherstellen. Je Kreis ist eine und sind nicht mehrere Rettungsleitstellen mit bundeseinheitlicher – und wenn es nicht anders geht, wenigstens mit landeseinheitlicher – **eigener Telefonnummer** einzurichten. Es kann nicht sein, daß auch heute noch eine Reihe von Rettungsleitstellen über die Zwischenstation der Polizeinotrufnummer erreicht wird.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie daran erinnern, daß private Unternehmer nicht an die öffentliche Rufnummer und insbesondere nicht an das öffentliche Funknetz angeschlossen werden können – aus Gründen, die auch Ihnen bekannt sind.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes durch die Kreise und kreisfreien Städte beinhaltet, daß der Kreis – auch wenn ein privater Betreiber da ist – in jedem Fall einen **Notdienst** vorhalten muß. Dies gilt auch dann – und dann besonders erschwerend –, wenn ein privater Anbieter den Rettungsdienst nach dem Prinzip des „Rosinenpickens“ oder nicht rund um die Uhr betreibt, oder ihn, wie bereits in der Bundesrepublik geschehen, aus irgendwelchen Gründen von heute auf morgen aufgibt und damit aus dem Rettungswesen ausscheidet.

Ein unter solchen Bedingungen tätiger öffentlicher Rettungsdienst kann unter keinen Umständen – dafür gibt es Beispiele aus der Praxis – wirtschaftlich betrieben werden. Wenn in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt Rettungsdienste privater und öffentlicher Betreiber konkurrieren, sind Pannen vorprogrammiert. So kann es vorkommen – das ist in Schleswig-Holstein auch schon geschehen –, daß den Notfallpatienten zum Beispiel mehrere Rettungswagen, Notarztwagen verschiedener Rettungsdienste und vielleicht zusätzlich sogar noch Rettungshubschrauber erreichen. Oder umgekehrt, ein Rettungsfahrzeug erscheint viel zu spät beim Notfallpatienten, weil der angewählte Rettungsdienst ausgelastet und der andere Rettungsdienst nicht informiert war. Auch hierzu lassen sich eine Reihe von Beispielen aus der **Praxis** in Schleswig-Holstein anführen. Hier geht also **Konkurrenz** eindeutig zu Lasten des Betroffenen und nicht zu dessen Vorteil.

Ich weise noch einmal daraufhin, daß es für den Notfallpatienten keine Rolle spielt, wer die Leistung ein paar Mark billiger anbietet, sondern sein Interesse ist ausschließlich eine schnelle medizinische Versorgung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Das unregelmäßige, nicht koordinierte **Nebeneinander** von öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten **Rettungsdiensten** hat sich in der Vergangenheit als ungünstig erwiesen. Deshalb streben wir hier in diesem Bereich eine Neuordnung an. Deshalb ist es wichtiger, gemeinsam darüber nachzudenken, wie die von den Ärzten erhobene Forderung, jeden Unfallverletzten innerhalb von 8 Minuten zu erreichen, und zwar an jeden Ort in Schleswig-Holstein, damit eine vorklinische und medizinische Versorgung einen Sinn hat, erfüllt werden kann, als ständig über die Frage nachzudenken – so nach dem Prinzip der tibetanischen Gebetsmühlen, insbesondere hier im Parlament –, ob uns die Forderung nach Privatisierung weiterbringt.

Das soll heißen, wir Sozialdemokraten fordern Sie auf: Arbeiten Sie konstruktiv mit an der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes!

(Beifall bei der SPD – Fritz Latendorf [CDU]:
Tun wir immer!)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Millack.

Frank Millack [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei unserer Diskussion zur Drucksache 12/351 haben wir deutlich gemacht, daß ein erheblicher **Diskussions- und Informationsbedarf** bestand, und so wurde der Antrag auch folgerichtig zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Die CDU-Fraktion konnte seinerzeit nicht wissen, daß zumindest von seiten der SPD gar nicht daran gedacht wurde, auf eine Diskussion im Ausschuß einzugehen. Allein der von uns im Ausschuß vorgebrachte Wunsch, Experten zu diesem Thema zu befragen, wurde mit der Begründung abgelehnt, die SPD habe bereits eine Anhörung durchgeführt – ich füge hinzu: natürlich überwiegend mit eigenen Leuten –, so daß es keinen Informationsbedarf gebe – mit anderen Worten: Was wir nicht wissen wollen, wollen wir auch nicht hören.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist der neue Stil, wie er von Monat zu Monat deutlicher wird. Beschlüsse werden kraft eigener Mehrheit durchgesetzt – dies ist im Prinzip auch in Ordnung, nur tun Sie dann bitte nicht so, als wollten Sie mit uns zusammenarbeiten!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie wissen, daß sich ein Hauptpunkt

(Frank Millack)

unserer Kritik dagegen richtete, künftig **private Organisationen** auszuschließen. Auch heute möchte ich noch einmal betonen, daß auch die CDU-Fraktion die – wie es der Kollege Meyer nannte – „Rosinenpickerei“ ablehnt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Wir wollen auch, daß die Privaten 24 Stunden lang im Einsatz sind, wir wollen auch, daß sie mit einem ausgebildeten Rettungssanitäter fahren, wir wollen auch, daß ihre Wagen dem technischen Standard entsprechen, und wir wollen auch, daß bei Bedarf ein Arzt mitfährt. Da gibt es überhaupt keine zwei Meinungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns mit aller Kraft dagegen wenden, wenn die SPD-Fraktion Zulassungsregelungen schaffen will, die sich als **Zugangssperre** für **private Krankentransportunternehmen** auswirken könnten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir gegebenenfalls auch erhebliche **verfassungsrechtliche Bedenken** hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Selzer [SPD])

– Ich bitte einmal, zuzuhören. Lieber Kollege Selzer, lesen Sie einmal die Protokolle nach. – Offensichtlich hat ja auch der Minister bei diesem Antrag gewisse Bauchschmerzen, und ich hoffe, daß sich der Minister gegen den erklärten Willen der SPD-Fraktion durchsetzen kann und der Antrag – wie der Minister sagte – nicht zu einer ideologischen Grundsatze-debatte führen muß.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

In dieser Frage werden Sie uns von der CDU an Ihrer Seite wissen, Herr Minister Jansen. Ich habe jedoch meine Zweifel, ob sich die Regierung durchsetzen kann. Ich sage es noch einmal: Versuchen Sie nicht, schon wieder aus ideologischen Gründen ein verfassungsrechtlich zweifelhaftes Gesetz durchzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Thomas Stritzl [CDU] – Widerspruch bei der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Was heißt „schon wieder“?)

– Eines wurde ja gerade heute morgen zurückgezogen.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Thomas Stritzl [CDU] – Zurufe von der SPD)

Da kam die Einsicht Gott sei Dank rechtzeitig; ich hoffe, daß die Einsicht bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ebenso kommt.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Thomas Stritzl [CDU] – Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Hören Sie doch erst einmal zu, meckern können Sie hinterher.

Auch sollten Sie der Versuchung widerstehen, Begehrlichkeiten zu wecken. Dies betrifft zum Beispiel sowohl den Bereich der Notärzte wie auch der Fahrzeiten zum Einsatzort. Wir sind uns einig, daß jeder **Patient**, der dringender Hilfe bedarf, so schnell wie möglich und mit der **möglichst besten Betreuung** versorgt werden muß.

(Rolf Selzer [SPD]: Und verfassungskonform!)

Vorschriften müssen jedoch auch praktikabel sein; darauf möchte ich besonders hinweisen.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Abgeordneter Millack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Alfken?

Frank Millack [CDU]:

Ja, gern.

Marliese Alfken [SPD]: Herr Millack, da Sie von der bestmöglichen Versorgung sprechen – würden Sie mir recht geben, daß es weder bei privaten noch bei anderen Organisationen angehen kann, daß Rettungsfahrzeuge ausschließlich mit Zivildienstleistenden besetzt werden?

(Beifall von Abgeordneten der SPD – Wilhelm Marschner [SPD]: So ist das!)

Frank Millack [CDU]:

Liebe Kollegen, wir reden hier über die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, und ich habe in der ersten Runde sehr deutlich gemacht, daß, wenn es dort Schwierigkeiten gibt oder in der Vergangenheit Fehler gegeben hat, wir dies auf andere Art und Weise bereinigen können und es dazu letztlich eigentlich keiner Novellierung des Rettungsdienstgesetzes bedarf.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Abgeordneter Millack, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Frank Millack [CDU]:

Aus Zeitgründen leider nein. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Jansen, Ihre Ausführungen in der letzten Landtagsdebatte in Richtung der Allgemeinen Ortskrankenkasse nach dem Motto „Weil die Gesundheitsreform gegriffen hat und die Krankenkassen dadurch Geld einsparen konnten, sei es ja nun ein leichtes, dieses Geld wieder abzuschöpfen“ war schon ein starkes Stück. Es kann doch wohl nicht um Abschöpfung gehen, wie es die SPD ja zu gern macht. Das Ziel muß doch vielmehr sein, die **Krankenkassenbeiträge** möglichst stabil zu halten und, wenn möglich, sogar zu senken. Dies kommt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Land

(Frank Millack)

Schleswig-Holstein zugute. Was Sie, Herr Minister, mit dieser, wie ich hoffe, nicht sehr gut überlegten Äußerung jedoch proklamierten, ist der Griff in die Taschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion ist, wie es bereits in der Diskussion am 31. Mai dieses Jahres zum Ausdruck gekommen ist, zwar grundsätzlich der Auffassung, daß es kaum einen Regelungsbedarf gibt, weil die angesprochenen Problembereiche auch auf andere Art und Weise in Angriff genommen werden können, erwartet jedoch die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes mit großem Interesse. Wir kündigen bereits heute für den Fall, daß sich die von uns gemachten Vorschläge in der Novellierung nicht wiederfinden sollten oder gar die ideologische Diskussion über die privaten Rettungsdienstorganisationen geführt werden muß, an, eventuell eine verfassungsrechtliche Prüfung vornehmen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können sicher sein: Selbst wenn wir das nicht machen –

(Rolf Selzer [SPD]: Macht es Bonn! Wie beim Ausländerwahlrecht!)

die privaten Rettungsdienstorganisationen machen es bestimmt; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Daß diese verfassungsrechtlichen Bedenken im übrigen auch begründet sind, steht außer Frage. Herr Kollege Selzer, das können Sie in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ nachlesen; insofern möchte ich Sie bitten, sich hier zunächst einmal schlau zu machen.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Wir hoffen, daß sich der Minister gerade in dieser Frage durchsetzen wird, und harren der Dinge, die da kommen werden. Im übrigen werden wir uns heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Abgeordneter Meyer hat das Wort.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Bereits bei der ersten Beratung des Antrags Drucksache 12/351 habe ich deutlich gemacht, daß die **Novellierung des Rettungsdienstgesetzes** aus der Sicht des SSW längst überfällig ist. Ich darf wohl sagen, daß die Ausschußberatungen in dieser Frage für mich keine neuen Erkenntnisse gebracht haben. Auch ich halte eine erneute Anhörungsrunde, nachdem die SPD-Fraktion bereits eine Anhörung

durchgeführt hat, erst dann für angebracht, wenn eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes unmittelbar bevorsteht.

(Rüdiger Möbusz [SPD]: Sehr richtig!)

Dies sollte nach der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes mit der Herausnahme des Krankentransportes wirklich in Angriff genommen werden, denn hier lag und liegt noch immer der Ausgangspunkt zahlreicher Probleme, mit denen sich der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein heute konfrontiert sieht.

Das **Nebeneinander von öffentlichen und privaten Rettungsdienst Anbietern** führt in mehrfacher Hinsicht zu unbefriedigenden Ergebnissen. So mußte der Rettungsdienst bisher im Spannungsfeld einer landesrechtlichen Regelung, dem Rettungsdienstgesetz, und dem Personenbeförderungsgesetz arbeiten. Das Personenbeförderungsgesetz sah bislang den Rettungsdienst als Transportaufgabe an und regelte diesen Transport unter verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten. Diese Betrachtungsweise wird dem Rettungsdienst aber nicht gerecht. Der Rettungsdienst ist doch wohl vielmehr eine Art präklinische Versorgung und damit gewissermaßen eine dezentrale Wahrnehmung von Aufgaben der Krankenversorgung.

Dabei geht es doch keineswegs um die Aussperrung privater Unternehmer, wie bisweilen suggeriert wird. Weil der **öffentliche Rettungsdienst** im Gegensatz zu den privaten Unternehmern einen **Sicherstellungsauftrag** hat, muß er demzufolge eine definierte Quantität und Qualität der Krankenversorgung rund um die Uhr vorhalten. Eine wirtschaftliche Auslastung und eine flächendeckende Notfallversorgung kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn diese Kapazitäten dem Transportaufkommen angepaßt sind. Diesen Anforderungen unterliegen die privaten Unternehmer heute nicht; sie können sich entsprechend die kostengünstigen Aufgaben herauspicken und auch überwiegend Kranke befördern, die auf dem Transport voraussichtlich – ich betone: voraussichtlich – keine medizinische Hilfe benötigen.

Der entscheidende Nachteil dieses **unkontrollierten Tätigseins von privaten Unternehmern** nach dem Personenbeförderungsgesetz ist nämlich von entscheidender gesundheitspolitischer Bedeutung. In der Begründung des Antrages steht ja auch: Etwa 8 % der normalen Krankentransporte werden im Verlauf des Transportes zu Notfällen, wobei die Privaten in der Regel weder über die Fernmeldemöglichkeiten noch über die qualifizierte technische und personelle Ausstattung der Rettungswagen verfügen. Nur im öffentlichen Rettungsdienst sind im Rahmen des Sicherstellungsauftrages sämtliche Fahrzeuge mit hauptamtlichen Rettungssanitätern besetzt und entsprechend ausgestattet.

Dieses unkontrollierte Nebeneinander wirkt sich darüber hinaus eher kostensteigernd auf die **Beförderungsgebühren** des öffentlichen Rettungsdienstes aus.

(Karl Otto Meyer)

stes auf, was auch die Krankenkassen mittlerweile erkannt haben. Die Verlierer dieses Systems sind eindeutig die öffentlichen Träger des Rettungsdienstes und – ich wage, das zu behaupten – letztlich die Patienten beziehungsweise jeder von uns, der einmal in Not geraten kann.

Die Sorge der CDU um einige private Unternehmer in allen Ehren; aber wenn es um Gesundheit und Leben geht, sind nach Auffassung des SSW markt-wirtschaftliche Regelungen oder die Verfolgung von Privatisierungsideologien völlig fehl am Platze,

(Beifall bei der SPD)

zumal auch an diesem Beispiel das vordergründige Kostenargument nicht einmal greift.

Eine ganze Reihe von Gründen spricht also für eine **landesgesetzliche Neuregelung**, die unter anderem eine klare Aufgabenabgrenzung vornimmt. Auch sollte die grundsätzliche Frage geklärt werden, ob das von uns aufgebaute System eigentlich über Gebühren der Nutzer zu finanzieren ist oder ob der Steuerzahler, das heißt wohl im konkreten Fall die Stadt-beziehungsweise Kreishaushalte, die Kostenlasten zu einem wesentlichen Teil zu übernehmen haben.

Der vorliegende Antrag nennt eine Reihe weiterer wichtiger Punkte, die es in einem neuen Rettungsdienstgesetz zu berücksichtigen gilt, beispielsweise die Notwendigkeit einer einheitlichen Leitzentrale und einer besseren Koordinierung zwischen Notärzten und den entsprechenden Stationen in den Krankenhäusern und dem Rettungsdienst.

Auch auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung von Rettungssanitätern und Ärzten im Rettungsdienst bleibt noch eine Menge zu tun. Lehrgänge für Sanitäter reichen nicht mehr aus; ein regelrechter Ausbildungsberuf ist nach Auffassung des SSW erforderlich.

Der SSW kann also den vorliegenden Antrag voll und ganz unterstützen und sieht einem neuen Rettungsdienstgesetz erwartungsvoll entgegen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Herr Minister für Soziales, Gesundheit und Energie.

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde wollte ich gar nichts sagen;

(Heiterkeit und Zurufe)

aber nachdem die CDU in dieser Frage die Regierungskoalition mit mir sucht, glaube ich doch, wir sollten so miteinander umgehen, daß ein paar Dinge zurechtgerückt werden.

(Zuruf von der CDU: Annehmen!)

Ich will das mal so beschreiben. Die Gesetzesreform wird hoffentlich unstreitig eine Einigung in der Frage bringen, daß die Kreise die **Zuständigkeit** für den **Rettungsdienst** bekommen.

Dann wird es im Gesetz darum gehen, wer die **Durchführung** übernehmen kann, nämlich wie bisher auch die Kreise selbst oder eine juristische Person – eine andere – oder ein sozialer Verband. Da es eine flächendeckende Versorgung im Rettungsdienst sein muß, bin ich dafür, daß es in einem Bereich, in einem Kreis, eine Trägerschaft gibt, keine gesplante; das bringt die Effektivität. Ob der eine Träger – DRK oder Arbeiter-Samariter-Bund, wer es immer sein kann – bei der praktischen Durchführung seiner Aufgabe eine Organisationsform findet, die in sich selbst Beteiligung beinhaltet, das müssen wir miteinander diskutieren.

Was nicht geht, Herr Millack, ist – das zeigt sich auch in Kiel –, daß es eine **private Insel** gibt. Ich habe den Unternehmer Rump besucht und mir die Abläufe vor Ort einmal angesehen. Dieser private Unternehmer kommt durch sich selbst oder durch die Berufsfeuerwehr in Kiel, wenn es um Ausschreibungen geht – zum Beispiel im Universitätsbereich –, in die Situation, mit Discountpreisen alles zu tun, um dranzubleiben. Ich sage Ihnen, so flexibel ist die öffentliche Hand inzwischen auch, daß sie weiß, wenn sie ein Feld erobern will, daß sie mit Preisen bieten muß, und schon wird laufend unterboten, und im Endergebnis wird damit Qualität minimiert. Das ist etwas, was nicht vertretbar ist. Deshalb glaube ich, es ist richtig, daß Sie es nicht ideologisieren, sondern daß Sie die Funktionstüchtigkeit des Rettungsdienstes in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt: Wenn es dann darum geht, diese Frage auch von der **Kostenfolgefrage** her zu lösen: Wie dicht sind die Stationen besetzt, um schnell am Unfallort zu sein – gerade im flachen Land –, dann werden wir merken, daß, wenn wir die heutigen Durchschnittszeiten, die in einigen Regionen des Landes noch bis zu 15 Minuten betragen, ein Stück minimieren wollen, das mehr kosten wird. Hier müssen wir alle miteinander sehr vorsichtig sein, wenn es um Kosten im Gesundheitswesen geht. Aber ich sage einmal: Der Unfallbetroffene erwartet natürlich von der Gesellschaft und von uns, die wir verantwortlich sind, daß wir in einem solchen Extremfall, in dem einer eine Unfallsituation zu überwinden hat, auch schnell helfen, weil es dort wirklich auf kürzeste Zeit ankommt. Wenn es mehr Geld kostet, werden wir darüber reden müssen. Da müssen wir auch die Organisationsform effektiv machen. Nur, Herr Millack, ich werde darüber nachdenken, ob das im Gesetz sozusagen ausschließlich durch Gebüh- renfestsetzung der jeweiligen Kreise stattfindet, oder ob die Kostenträger eine gewisse Beteiligung in dem Gespräch über Kosten- und Preisentwicklung haben müssen; denn man kann auch nicht kommunalpolitisch alles wollen und im Endergebnis vielleicht in

(Minister Günter Jansen)

jedem Kreis seinen Hubschrauber organisieren und alles kostenmäßig umrechnen. Das geht auch nicht. Darüber haben wir also miteinander zu sprechen, wie man das unter Beteiligung des Kostenträgers gebührend macht.

Ich bitte uns gemeinsam – damit Sie das nicht so übel nehmen müssen – Herr Millack, um ein Stück Redlichkeit im Umgang miteinander. Denn ich habe nicht gesagt, ich will die AOKs schröpfen. Ich habe gesagt: Wenn sich der Bundesverband der AOK, kurz nachdem die Gesundheitsreform in Kraft getreten ist und auf Kosten von Rentnerinnen und Rentnern Geld eingespart worden ist – zum Beispiel beim Zahnersatz; wir haben diese ganzen Dinge noch aufzuarbeiten –, hinstellt und sagt „die ersten Einsparfolge durch die Blümsche Reform sind auch für die Krankenkassen da“ – der Landesverband der AOK sagt das nicht; die wissen genau, wie schlecht es ihnen geht nach der Gesundheitsreform im Abgleich zu Ersatz- und Privatkassen –, dann sollen die Krankenkassen auch nicht auf unseren Hof kommen und jammern, wenn es darum geht, den Transport beim Unfall zu verbessern und zu bezahlen. Das ist der Punkt. Beides geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Insofern glaube ich, wir werden in der Beratung zügig vorankommen. Ich wollte der CDU auch nur sagen: Das Angebot zur Mitarbeit ist selbstverständlich. Wenn Sie mich im Sinne einer Koalition einbeziehen, weil Sie glauben, sich in erster Linie für Private einsetzen zu wollen, da können Sie allerdings nicht mit meiner Unterstützung rechnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 12/253 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Bericht zur Situation und Entwicklung des Archivwesens in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]
Drucksache 12/344

Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
Drucksache 12/435

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport, der Frau Abgeordneten Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport hat die mit Drucksache 12/435 vorliegende Beschlußempfehlung einstimmig gefaßt. Ich möchte deshalb nur kurz auf die Änderungen hinweisen, die der Ausschuß gegenüber dem Ursprungsantrag vorgenommen hat. Wir haben uns durch den Landesarchivdirektor beraten lassen. Berichtet werden soll unter Nummer 2 vorrangig über die „Kriegsverluste in der Quellenüberlieferung“ und nicht nur über die Verluste durch Kriegseinwirkung. „Verluste durch Kriegseinwirkung in den Archiven Schleswig-Holsteins gebe es nur wenige,“ – so Dr. Witt – „und erst wenn man von **Kriegsverlusten an Überlieferungen** spreche, gewinne die Problematik eine viel größere Bedeutung. Dann bemerke man empfindliche, schmerzhafteste Verluste, die es nur bedingt erlaubten, die Zeit des Dritten Reiches in seiner Endphase wissenschaftlich zu bearbeiten.“ Der Ausschuß hofft also, daß in dem Bericht der Landesregierung auch dieser Aspekt Berücksichtigung findet.

Eine weitere Änderung hat sich bei dem Berichtswunsch über die kleinen Archive des Landes ergeben. In dem Augenblick, in dem es darum geht, Materialien aus den **kleinen Archiven** im Lande zu kopieren oder für das Zentralarchiv zu sichern, können insofern rechtliche Probleme entstehen, als vom Prinzip her jeder für die eigenen Materialien zuständig und verantwortlich ist und es dem Landesarchiv nicht daran liegen kann, in geistiges und materielles Eigentum Dritter durch die Kopie einzudringen.

Zum Schluß möchte ich noch auf Nummer 6 hinweisen. Es handelt sich um einen Ergänzungsantrag, den die Fraktion der SPD mit Umdruck 12/618 in die Ausschußberatungen eingebracht hat. Mit diesem Antrag soll gewährleistet werden, in Zukunft auch **Schriftgut aus der Arbeitswelt** und aus der freien Wirtschaft zu erhalten, um eine umfangreiche Darstellung der Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Überlieferungen, die man bisher aus der Wirtschaft üblicherweise bekommt, stammen meist aus irgendwelchen Aufsichtsfunktionen – sei es bei der Bewilligung von Förderung oder sei es durch Auflagen von Bauausschüssen. Das, was ein Betrieb an sozialen und sonstigen Überlieferungen hat, geht bisher meist verloren. Hierfür Möglichkeiten des Auffangens dieses Schriftgutes zu eruieren, beschloß der Ausschuß auch hier übereinstimmend, den Berichtsantrag entsprechend zu erweitern.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme in der Ihnen vorliegenden Form der Drucksache 12/435.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der von mir am 30. Mai 1989 vorgelegte Berichtsbeitrag zur Situation und Entwicklung des Archivwesens in Schleswig-Holstein begrenzte sich in thematischer Hinsicht auf allgemeine und übergeordnete Fragen zur Konservierung des Urkundenbestandes, zu den Kriegsverlusten, zu dem umstrittenen Problem des freien Zugangs zu NS-Akten, zum Archivwesen im Zeitalter neuer Informationsspeicher und zu den zahlreichen kleinen Archiven im Lande. Ich verzichtete bewußt darauf, nach den vorhandenen oder wünschenswert erscheinenden neu zu schaffenden Spezialarchiven zu fragen, da mir die Problematik des etablierten Archivwesens in seiner Gesamtheit wichtiger erschien als die Aufgaben der nur für Teilbereiche zuständigen Sonderarchive.

Der Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport hat nun den Fragenkatalog durch einen Abschnitt „Errichtung eines Wirtschaftsarchivs“ ergänzt. Herr Kollege Wiebe hat diesen Komplex bereits im Plenum während der Maitagung kurz angesprochen. Über die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung können wir diskutieren. Das Problem eines selbständigen **Wirtschaftsarchivs** mit regionaler Ausstrahlung ist aus meiner Sicht jedoch nicht aktuell, weil gerade dieses Spezialgebiet bisher durch das Kieler Weltwirtschaftsinstitut – wenige Schritte vom Landeshaus entfernt – zu aller Zufriedenheit betreut worden ist. Deshalb überrascht mich eigentlich diese Ergänzung, auch wenn ich nichts gegen sie habe.

Ich habe eher erwartet, daß die Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion durch Zusatzfragen an die Landesregierung ein kulturpolitisches Zeichen setzen, indem sie beispielsweise die auch in sozialdemokratischen Kreisen diskutierte Errichtung eines besonderen **Regionalarchivs über die NS-Zeit** in Schleswig-Holstein anspricht. Eine derartige Einrichtung wäre als ein erster Schritt zur Gründung einer längst überfälligen Dokumentationsstätte zur Erforschung dieser schlimmen Zeit in unserer Region verstanden worden. Da in Schleswig-Holstein bekanntermaßen manches aber mit 50jähriger Verspätung eintritt, möchte ich nun von meiner Seite aus dieses Thema rechtzeitig anmelden, damit wir zumindest am 8. Mai 1995 – am 50. Jahrestag der Kapitulation – zur eigentlichen Gründung der auch von vielen Sozialdemokraten gewünschten Dokumentations- und Forschungsstätte kommen können. Eine derartige Erweiterung meines Berichtsbeitrags hätte vor allem jenen engagierten Mitbürgern, die eine Auseinandersetzung mit der NS-Zeit versuchen, ein willkommenes Signal und eine wertvolle Motivationshilfe geben können.

Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der nach wie vor fehlenden Entscheidung, ein besonderes **Archiv zur Geschichte der Juden** in Schleswig-Holstein in Verbindung mit einer Dokumentationsstätte zu diesem Thema zum Beispiel in Rendsburg einzurichten. Ich möchte hinzufügen, daß wir ja leider auch

erleben, daß viele Aktenstücke von den Archiven noch gar nicht angefordert worden sind. Ich denke da an Aktenstücke, die bei der Polizei oder bei der Administration liegen, Aktenstücke aus der Zeit nach 1936. Viele dieser Papiere liegen ja noch an verschiedenen Stellen herum, und es wird ja auch behauptet, daß 70 % der Akten zum Beispiel über **nationalsozialistische Gewalttaten** nach 1936 in der Zeit von 1945 bis 1965 destruiert wurden. Wir müssen uns fragen, ob es nicht Zeit ist, daß wir zumindest das Material, das noch irgendwo liegt, endlich einmal bekommen, damit nicht auch noch dieses Material verschwindet.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, daß diejenigen Wissenschaftler, die sich mit diesen Problemen und mit diesem Zeitabschnitt beschäftigen, wirklich die Möglichkeiten bekommen, in die Akten **Einsicht** zu nehmen. Ich weiß, Frau Ministerin, daß Sie in einigen Fällen geholfen haben, aber es gibt andere Fälle, in denen es immer noch Schwierigkeiten gibt. Es ist höchste Zeit, daß einmal klare **Richtlinien** herausgegeben werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß vieles von dem, was wir aus der Zeit von 1933 bis 1945 noch erfassen müssen, verschwindet.

Der vom SSW initiierte Fragenkatalog kam rechtzeitig vor dem kürzlich durchgeführten Archivtag in Lübeck. Viele der in meinem Antrag behandelten Komplexe wurden hier – soweit es der Presse entnommen werden konnte – von den in der Hansestadt versammelten Fachleuten aufgegriffen und vertieft. Erst der von der Landesregierung angeforderte Bericht kann für Schleswig-Holstein darauf Antworten geben.

Eine besondere Thematik wurde aber bislang kaum angesprochen, da sie nicht direkt zum Auftrag der Archive heutigen Zuschnitts gehört. Ich denke dabei an die Erfassung der bislang niemals schriftlich fixierten Lebensgeschichten von **Zeitzeugen** des Dritten Reiches und der Nachkriegszeit und die Erfassung von wertvollem zeithistorischem Bildmaterial, das sich zur Zeit noch in Privatbesitz befindet. Die vielen beispielsweise von Kurt Hamer, Rolf Schwarz und Karl Werner Schünck im Werk „Vergessen und verdrängt“ publizierten Darstellungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zu den Geschehnissen vor 50, 60 Jahren belegen eindrucksvoll, wie man heute noch Lücken der historischen Überlieferung schließen kann, sofern sie nur rechtzeitig erkannt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben von dänischer Seite durch eine Publikationsfolge **Zeitzeugen** dänischer Geschichte in Flensburg und Südschleswig aus der Erinnerung sprechen lassen, wodurch beachtenswerte Einblicke in die Geschehnisse des unmittelbaren Umfeldes eines ausgewählten, in der Minderheitenarbeit aktiven Personenkreises seit der Jahrhundertwende fixiert worden

(Karl Otto Meyer)

sind. Diese Mosaiksteinchen vermitteln zusammengefaßt wichtige Kenntnisse von der Entwicklung der dänischen Volksgruppe insgesamt vor dem Hintergrund der Vernichtung von Teilen ihrer Archivalien am 9. April 1940.

Wir fragen, auf diese Erfahrungen bauend: Wäre es beispielsweise möglich, daß öffentliche Archive, hier besonders das Landesarchiv, durch eine temporäre Aufstockung ihres heutigen Mitarbeiterstabes in vergleichbarer Weise **Lebensgeschichten** in Schleswig-Holstein systematisch erfassen könnten? Es müssen öffentlich kontrollierte Archive sein, da nur diese Institutionen aus Datenschutzgründen auch jene Zeugen befragen können, die vermutlich ihre Erlebnisse lange Jahre unter Verschuß halten möchten. Aber auch dieses Wissen, so negativ es aus heutiger Sicht auch sein mag, sollte nicht verlorengehen. Die Archive sind aufgerufen, in offensiver Kleinarbeit unseren Kenntnisstand zu erweitern und für die Zukunft zu sichern.

Die jüngste Ausgabe des Handbuches für Schleswig-Holstein enthält einige Hinweise auf die Archive des Landes, der Städte und Gemeinden, der Güter, der Klöster und Kirchen, nicht aber auf **Archive bei Privatleuten und in Betrieben**. Die Ergänzungsfrage des Ausschusses spricht indirekt dieses Thema an. Die Sicherung gerade dieser Unterlagen für unsere Nachwelt zählt zu den wichtigen allgemeinen Zukunftsaufgaben des Archivwesens in Schleswig-Holstein. Fangen wir deshalb bei uns selbst an: Die älteren Mitglieder dieses Hohen Hauses verfügen mit Sicherheit über Urkundenberge und Waschkörbe voller Briefe und so weiter; die jüngeren sind vielfach noch von dieser Last befreit. Jeder Parlamentarier sollte sich aber rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie und wo diese zum Teil wichtigen Komplexe eines Tages gesichert werden können. Die Initiativen hierzu müßten von einer offensiv arbeitenden Archivverwaltung ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bendixen. – Oder hat sich von Ihnen gar keiner gemeldet? – Dann erteile ich Frau Ministerin Rühmkorf das Wort.

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Resonanz auf unsere bisherigen Vorarbeiten zu dem Berichtsantrag zeigt, daß dieser außerordentlich wichtig ist, um Probleme des regionalen Archivwesens darzustellen, um mittel- und langfristige Aufgaben für die Archive im Lande zu formulieren und um die bisher geleistete Arbeit der Archive auch im Parlament und damit öffentlich zu diskutieren. Während Sie gerade gesprochen haben, Herr Abgeordneter Meyer, habe ich mir Notizen gemacht, damit Ihre jetzigen Ausführungen, die ja Ihre Absichten beim Stellen dieses Antrages erläutern und mit Details er-

gänzen, bei unserer Arbeit berücksichtigt werden können, zumal auch ich es so wahrgenommen habe, daß die von Ihnen gestellten Fragen die Fragen des Archivtages in Lübeck waren.

Da die **NS-Forschung** innerhalb des Berichtsantrages einen Schwerpunkt bildet, möchte ich ganz kurz auf diesen Themenkomplex eingehen. Über Anträge auf **Ausnahmegenehmigung** für die Einsicht in personenbezogene Archivalien wird nicht, wie vor kurzem in der Presse zu lesen war, auf der Grundlage von – ich zitiere – „Tricks und Mätzchen“ entschieden; vielmehr erfolgen die Entscheidungen nach den Bestimmungen der geltenden Benutzungsordnung des Landesarchivs.

Darüber hinaus ist eine Neuordnung der bisher gültigen Abstimmungswege eingeleitet worden. Für die Einsichtnahme in **personenbezogene Justizakten**, die bereits in den Bestand des Landesarchivs gehören, galt ja bisher, daß das Landesarchiv den Generalstaatsanwalt um eine Stellungnahme bitten mußte. Der Justizminister und ich sind übereingekommen, daß über bereits archivierte Justizakten das Landesarchiv allein auf der Grundlage seiner Benutzungsordnung entscheidet. Damit sind über die geregelten Einzelfälle hinaus, auf die ich noch kurz eingehen möchte, die bisher bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Landesarchiv Schleswig-Holstein und dem Justizministerium aus dem Jahre 1983 aufgehoben. Das wird die Entscheidungswege verkürzen und, wie ich gleich noch darstellen werde, in Zukunft auch bessere Entscheidungen zur Folge haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Maßnahme ist, so meine ich, in Übereinstimmung zwischen den beiden Ressorts, ein wichtiger Schritt getan, um Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Folgezeit der Forschung zugänglich zu machen.

Erlauben Sie mir, daß ich noch ganz kurz auf die jüngsten Presseberichte und auch auf die Diskussionen eingehe, die in Lübeck am 25. September bei der Veranstaltung „Datenschutz und Forschungsfreiheit“ des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus stattgefunden haben. Es ist in der „Süddeutschen Zeitung“ und in anderen Zeitungen kritisiert worden – ich zitiere –, „die Leitung des Landesarchivs und einzelne Kultusbürokraten“ behinderten die Forschung in dem eben angesprochenen Bereich. Richtig ist: Es gab beim Landesarchiv Unsicherheiten bei der Erteilung von **Ausnahmegenehmigungen für die Einsicht in personenbezogene Archivalien**. Nach Gesprächen und sorgfältigen Überlegungen hat dann Staatssekretär Dr. Kreyenberg das Landesarchiv am 6. September aufgefordert, diese Einzelfälle, die auch in der Veranstaltung in Lübeck angesprochen worden sind, positiv zu bescheiden. Ich betone: Das geschah schon am 6. September. Das habe ich Ihnen, Herr Abgeordneter Meyer, in einem Schreiben am 23. September mitgeteilt.

(Ministerin Eva Rühmkorf)

Dann habe ich leider erleben müssen, daß mich am Rande des Archivtages in Lübeck Betroffene angesprochen haben und mir berichtet haben, daß ihnen die entsprechende, von uns ja zugesagte Einsichtnahme in die Akten noch immer nicht gewährt worden sei. Daraufhin hat am 28. September der Staatssekretär meines Hauses das Landesarchiv per Telefax angewiesen, die betreffenden Anträge auf Einsichtnahme ohne Einschränkung positiv zu bescheiden,

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

und das Archiv hat mir am 29. September schriftlich bestätigt, daß dieser Weisung entsprochen worden ist.

Wegen der politischen Bedeutung, die die Landesregierung gerade der kritischen Aufarbeitung der jüngsten Geschichte ab 1933 beimißt, hat sie nicht nur Akten mit einzelnen personenbezogenen Angaben im Rahmen der geltenden Benutzungsordnung des Landesarchivs zugänglich gemacht, sondern auch Personalakten, allerdings mit der Auflage der Anonymisierung bei der Veröffentlichung. Dies geschieht im Interesse der Forschungsfreiheit, ist aber auch Ausdruck der politischen Willensbildung, die in das Schleswig-Holsteinische Archivgesetz einfließen wird.

Ich teile die Auffassung von Martin Broszat, der – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – unter anderem schreibt:

„Der nicht selten ausgesprochene und zum Teil auch begründete Verdacht, daß unter Berufung auf den Datenschutz die Aktivität von Amtsträgern insbesondere in der NS-Zeit zugedeckt werden könne, muß unbedingt entkräftet werden.“

Solange das Parlament das Archivgesetz, das zur Zeit in meinem Ministerium erarbeitet wird, noch nicht verabschiedet hat, werden wir, was das Landesarchiv betrifft, über **Einzelfallregelungen** nach dieser Maxime verfahren. Wir wollen sicherstellen, daß Archivgut nicht vor der Öffentlichkeit bewahrt, sondern im Interesse der Öffentlichkeit verwahrt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiebe.

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach vielen Jahren der Stagnation gerät das schleswig-holsteinische Archivwesen endlich in Bewegung, wie es der vom Kollegen Karl Otto Meyer vorgelegte und inhaltlich durch meine Fraktion ergänzte Berichtsantrag zur Situation und Entwicklung des Archivwesens in Schleswig-Holstein zeigt. Ein Stück dieser neuen „Mobilität“ ist der 60. Archivtag vom 25. bis

28. September in Lübeck gewesen, auf dem es unter anderem um das **Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und Forschungsfreiheit** ging. Beklagt wurde die zunehmende Behinderung der **NS-Forschung** in den bestehenden Archiven der Bundesrepublik.

Der Wissenschaftsrat, verschiedene historische Vereinigungen und auch der Deutsche Presserat mußten sich mit diesem Problemkreis mehrmals befassen – und das in einer Zeit, in der alle demokratischen Parteien dazu aufrufen, sich verstärkt mit dem neuen Rechtsradikalismus auseinanderzusetzen. Wie sollen wir dem Rechtsradikalismus begegnen, wenn uns historische Kenntnisse fehlen oder nur mangelhaft bei uns vorhanden sind und uns das Sachkundigmachen mehr oder weniger verwehrt wird?

Der freien Forschung über unsere jüngste Vergangenheit begegnen manche Archivare mit Argwohn und Mißtrauen. Man kann den Eindruck gewinnen, daß einige von ihnen als Ziel ihrer Tätigkeit die Verhinderung historischer und sozialwissenschaftlicher Forschung sehen und nicht die Hilfeleistung für den Nutzer in den Mittelpunkt ihres Wirkens stellen.

Gegen das Grundrecht der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit wird immer wieder versucht, das vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil konstituierte Recht auf informationale Selbstbestimmung auszuspielen,

(Rolf Selzer [SPD]: Informationelle!)

– informationelle; das ist ein schwieriges Wort –, obwohl sich gerade das Bundesverfassungsgericht wiederholt kritisch mit der NS-Zeit auseinandergesetzt hat und niemals einer Einschränkung der Forschungsfreiheit Vorschub geleistet hat.

Wir müssen zu einer **verfassungskonformen Benutzungspraxis** in deutschen Archiven kommen mit der Gewährung von Datenschutz und Forscherfreiheit. Beide dürfen einander nicht ausschließen, sondern müssen sich gegenseitig ergänzen. Nur so werden Archive zu Quellen, aus denen alle Interessierten schöpfen können.

Bei einer Podiumsdiskussion auf diesem Archivtag erklärte ein Wissenschaftler, wie ihm der Einblick in **NS-Akten** in Rheinland-Pfalz verwehrt wurde. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus den „Kieler Nachrichten“ vom 29. September 1989:

„Im Staatsarchiv Speyer wollte der jüdische Historiker Wolff das Leben seiner 1942 deportierten und ermordeten Großeltern und auch die Schicksale ihrer Bekannten und Freunde erforschen. Der Historiker schilderte peinliche Verhöre, mit denen Archivare ihn „examiniert“ hätten, um seine Identität zu klären. Ein paar Akten habe man ihm vorgelegt. „Dann aber guckte mir ein Archivar über die Schulter und nahm mir die Dokumente, darunter die Gestapo-Akte über meinen Vater, wieder weg.““

(Dr. Dietrich Wiebe)

Neben diesen Auswirkungen rechtlicher Defizite müssen aber auch Probleme technischer Entwicklungen bewältigt werden. Man denke nur an die Erhaltung der **audiovisuellen Überlieferungen** im Hörfunk und Fernsehen. Ebenso führen technische Veränderungen im Bürobereich, wie Computer, Vernetzungen und Datenbanken, dazu, daß viele Informationen nur von kurzer Lebensdauer sind und so für die Nachwelt verlorengehen. Wir werden in Teilbereichen unserer Gesellschaft zunehmend zu einer schriftlosen Gesellschaft, einer Gesellschaft mit hohen Defiziten von schriftlichen und anderen Überlieferungen.

Ein schleswig-holsteinisches **Archivgesetz** ist dringend notwendig, nicht um die Forschungsfreiheit zu kanalisieren oder einzuengen, sondern um sie zu fördern und zu stärken. Es gilt, den Anschluß an den **internationalen Standard** zeitgeschichtlicher Forschung zu erreichen. Durch Ausstellungen, Seminare und Vortragsveranstaltungen müssen die Archive der Öffentlichkeit nähergebracht werden. Auch dies gehört zur Demokratisierung der Archivnutzung. Das Archivwesen darf sich nicht allein darin erschöpfen, Archivgut zu übernehmen, zu inventarisieren und zu bewahren, sondern es muß der Wissenschaft, der Heimatforschung, der Verwaltung und Einzelpersonen zur Nutzung freigegeben werden. Das Archivgut soll nicht im Verborgenen vor sich hinlagern und vielleicht anschimmeln, weil optimale Unterbringungsmöglichkeiten fehlen, sondern anregen, sich mit ihm öffentlich zu befassen.

Ein falsch verstandener Datenschutz darf nicht zur Blockierung sämtlicher Arbeitsmöglichkeiten führen, wie es gerade bei Aktenbeständen aus der jüngsten Vergangenheit in vielen Beispielen mißbräuchlich praktiziert wird. Wir sehen mit Spannung auf den zu erstellenden Bericht und erwarten, daß er uns in Verbindung mit dem späteren Archivgesetz endlich zur sinnvollen **Kooperation von Archivgut und Nutzern** verhelfen wird. Beenden wir endlich die erhebliche Rechtsunsicherheit, die im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Forschungsfreiheit besteht!

Dem Beirat für Geschichte ist dafür zu danken, daß er am Donnerstag, dem 12. Oktober, hier im Haus eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu diesem Themenbereich veranstaltet.

(Beifall bei der SPD)

Zu danken ist auch der Ministerin dafür, daß sie die Entscheidungswege für die Nutzung der Archive verkürzt hat. Wir sehen diese Entscheidung als eine erste Stufe auf dem Weg zu einem praktikablen Archivgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bendixen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Diese hinterhältige Unfreundlichkeit!)

Dr. Peter Bendixen [CDU]:

Bitte?

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Diese hinterhältige Freundlichkeit lassen Sie bleiben!)

– Bitte?

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie haben sich vorhin nicht zu Wort gemeldet!)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Arens, das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bendixen.

Dr. Peter Bendixen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß Sie mir das Wort erteilt haben, nachdem ich mich gemeldet habe. Ich hatte mich vorhin nicht gemeldet. Herr Kollege Arens, da hatte ich auch nicht das Bedürfnis, das Wort zu nehmen. – Das sage ich, damit die Dinge zwischen uns geklärt sind.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das habe ich zur Kenntnis genommen!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das habe ich zur Kenntnis genommen!)

– Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Er hat immer noch nicht gemerkt, daß er nicht mehr das letzte Wort hat! – Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Da fehlen Ihnen die Worte!)

– Wir wollen das im Hinblick auf die von Ihnen angestrebte neue politische Diskussionskultur so im Raum stehenlassen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute ja keine Diskussion über den Bericht der Landesregierung, den wir in einigen Wochen oder Monaten erwarten können. Wir werden dann über die einzelnen Sachbereiche inhaltlich diskutieren. Heute geht es lediglich um ein Verfahrensproblem. Die Vorsitzende des Ausschusses hat ja dargestellt, daß es der Wunsch der einen Seite des Hauses war, den Antrag von Herrn Kollegen Meyer vom 11. Mai 1989 um einige wenige zusätzliche Inhalte zu erweitern. Wir haben das im Ausschuß einstimmig beschlossen. Ich kann mich insofern auf die Ausführungen von Frau Kollegin Schröder beziehen.

Auch wir halten es für sinnvoll, die Thematik der Quellenüberlieferung und ihrer möglichen Beeinträchtigung durch die Kriegsereignisse aufzuarbeiten. Das gleiche gilt für die kleinen Archive, die für die Landesgeschichte, auch für die Regionalgeschichte ein Stück unerforschter Quellensituation

(Dr. Peter Bendixen)

darstellen. Hier wird es darum gehen, eine vernünftige Balance zu halten zwischen der Selbständigkeit solcher in der Regel privaten Archive und dem Wunsch, sie landeseinheitlich zu begleiten, ihnen zu helfen und hier und da möglicherweise die eine oder andere Koordination zuwege zu bringen. Ich meine, der Hauptakzent sollte auf der **Selbständigkeit der kleinen Archive** mit der Möglichkeit einer landeseinheitlichen Begleitung liegen.

Was das Wirtschaftsarchiv betrifft, muß man sehr genau überlegen, was Herr Kollege Meyer in seinen Ausführungen schon dargelegt hat: Wir haben hier in Schleswig-Holstein – ich meine, sagen zu können – nach wie vor das beste **Wirtschaftsarchiv** der Bundesrepublik Deutschland, wahrscheinlich im europäischen Raum, im Institut für Weltwirtschaft. Man muß ergebnisoffen prüfen – ich will das einmal von unserer Seite mit einem Fragezeichen versehen –, ob es auch unter den Gesichtspunkten der personellen und sachlichen Kapazitäten, die in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen, sinnvoll ist, daneben, und wenn ja, in welchen Kooperationsformen, ein eigenständiges Wirtschaftsarchiv aufzubauen.

Soviel will ich zu der eigentlichen Sache sagen, die wir heute behandeln! Weil aber meine Vorredner schon auf einige inhaltliche Fragen eingegangen sind, will ich auch zwei oder drei kurze Anmerkungen machen.

Die erste Anmerkung, Herr Kollege Wiebe, betrifft den Hinweis auf die angebliche Stagnation. Wenn Sie einmal die räumlichen und die inhaltlichen Grundlagen in Schleswig zur Kenntnis nehmen, wenn Sie also einmal einen Besuch machen und zunächst einmal optisch zur Kenntnis nehmen, was sich in den letzten Jahren bewegt hat, werden Sie kaum von einer Stagnation reden können – ganz im Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dietrich Wiebe [SPD])

– Herr Kollege Wiebe, es ist immer gut, bevor man einen Zwischenruf macht, den Satz zuvor ganz anzuhören. Ich war gerade beim Komma. Sie wissen ja als Wissenschaftler: Man sollte die Interpretation beginnen, wenn der Punkt erreicht ist und nicht schon beim Komma.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Was die **Stagnation** des Archivwesens in Schleswig-Holstein betrifft – auf die Problematik NS-Zeit komme ich gleich –, glaube ich, daß genau das gegenteilige Stichwort richtig ist. Wir haben auch im Vergleich zu anderen Bundesländern einen vernünftigen Ausbau erreichen können. Wir haben, technisch gesehen, wohl eine der besten Situationen im Vergleich der Bundesländer. Personell gibt es die eine oder andere Engpaßsituation. Was aber die äußeren Rahmenbedingungen betrifft, können wir von einer vernünftigen Ausgangslage reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ein Wort zur Frage der Aufarbeitung der **NS-Zeit** sagen. Zunächst einmal will ich für mich persönlich und für meine Fraktion den Grundsatz, den wir in den letzten Jahren immer unabhängig von der Beurteilung von Einzelfragen zum Ausdruck gebracht haben, wiederholen: Eine vorbehaltlose, eine offene und eine kritische Aufbereitung der Zeit des Dritten Reiches ist unabdingbar und für die politische Kultur unseres Landes geboten. Dies ist unser Standpunkt, dies war unser Standpunkt, und dies wird auch in Zukunft unser Standpunkt sein.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Es ist mir zweifelhaft – wie es hier gelegentlich anklang –, ob man dieses Problem, das ja ein bundesweites Problem, ein rechtliches Problem, teilweise ein Problem des **Datenschutzes**, teilweise auch ein Problem personenbezogener Art ist, das in bestimmten objektiven Kriterien begründet ist, jetzt sozusagen den Archivaren, den Archiven oder den dort tätigen Personen in die Schuhe schieben sollte. Ich möchte dies ausdrücklich nicht tun.

Ich möchte hier erklären, daß sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Archiven nach meiner Kenntnis nach Recht und Gesetz und nach der politischen Auftragslage verhalten haben. Wenn wir eine kritische Diskussion führen, sollten wir dies nicht in ihre Richtung tun, sondern eher selbstkritisch in unsere Richtung.

Das dritte, was ich sagen möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben in Schleswig-Holstein das eine oder andere auf den Weg gebracht, um gerade diese außerordentlich schwere historische Hypothek des Dritten Reiches für unser Heimatland Schleswig-Holstein aufzuarbeiten, soweit man dies überhaupt kann.

Ich will daran erinnern, daß wir als eines der wenigen Bundesländer – wenn nicht als einziges, ich glaube, es gibt so etwas in Frankfurt, ich bin nicht ganz auf dem laufenden, was die Entwicklung der letzten Jahre betrifft – ein **Jüdisches Museum** in Rendsburg errichtet haben – ein Museum, das damals durchaus eine kritische Würdigung durch die SPD-Fraktion erfahren hat, die ich niemals habe nachvollziehen können.

(Sabine Schröder [SPD]: Es geht um die Ausgestaltung!)

Dann lesen Sie noch einmal die Landtagsprotokolle nach und lesen Sie nach, was der Kollege Lohmann damals zu diesem Museum in Rendsburg gesagt hat. Dann werden Sie, glaube ich, Ihren Zwischenruf noch einmal kritisch überdenken, wozu ich aufrufe.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Es geht wirklich um die Ausgestaltung! – Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

– Doch, doch, Herr Kollege Neugebauer, ich erinnere mich ziemlich genau.

(Dr. Peter Bendixen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worauf ich hinweisen möchte, ist, daß wir mit diesem Schritt damals einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland versucht haben, für das gesamte Land einen Beitrag zur **Aufarbeitung der Zeit des Dritten Reiches** zu leisten. Ich bin ganz sicher, wenn wir den Bericht der Landesregierung in den Händen haben und darüber diskutieren können, können wir jedenfalls in weiten Bereichen gemeinsam Wege beschreiten, um die Möglichkeiten, die wir gegenwärtig auch im Archivwesen haben, zu erweitern und zusätzlich zu eröffnen.

Ich würde es außerordentlich begrüßen, daß sowohl in den unmittelbaren wie aber auch in mittelbaren Aussagen, die hier und da ein wenig mitklingen, keine Gegensätze erzeugt werden, die in der Sache nicht vorhanden sind – im Gegenteil, das Hohe Haus sollte sich darin einig sein, daß es eine unabdingbare, eine notwendige Aufgabe ist, diese Zeit kritisch und offen für die kommenden Generationen aufzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Antragstellung der anderen Seite zu und kommen somit – wie ich glaube, auch nicht ganz so häufig – zu einer übereinstimmenden Beschlußlage in einem wichtigen Bereich der Kulturpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Bemerkung des Kollegen Bendixen, die ich mit Interesse und auch Genugtuung gehört habe, führt aber dazu, daß ich noch einmal ein Problem kurz anschnitten möchte: Es geht um eine Frage, die wir in diesem Lande noch erforschen müssen. Das, was für die Flüchtlinge, die Heimatvertriebenen gemacht worden ist, ist so ungefähr erforscht. Eine Sache haben wir aber noch nicht richtig wissenschaftlich erforscht, nämlich die Frage der **displaced persons**.

Die Geschichte und den Leidensweg der vielen Ausländer, die in diesem Lande als dp-Leute lebten, sollten wir auch einmal wissenschaftlich erforschen und niederschreiben lassen. Ich hoffe, Herr Kollege Bendixen, daß wir uns einig sind – Sie erklärten es ja, ohne daß ich mit Schuldzuweisungen oder Angriffen gegen Personen oder Verwaltungsleute komme –, daß wir alle dafür Sorge tragen müssen, daß die Akten in dieser Frage der displaced persons auch vorgelegt werden, damit die Wissenschaftler Einsicht bekommen und damit diese Geschichte geschrieben werden kann. Hier ist nämlich eine noch unerforschte Sache im Lande Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Antrag des Abgeordneten Meyer in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! – Gegenprobe? – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Nunmehr rufe ich Tagesordnungspunkt 10 auf:

Weiterentwicklung der Energiepolitik

Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 12/125

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 12/469

Dazu ist Ihnen vor kurzem ein Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/529, zugegangen.

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Uwe Amthor, das Wort.

Uwe Amthor [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Antrag zur **Weiterentwicklung der Energiepolitik**, Drucksache 12/125, hat der Landtag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 ausführlich behandelt. Die Vertreter – Frauen haben sich an dieser Debatte, wenn ich mich recht entsinne, nicht beteiligt – machten deutlich, daß sie das Thema Energiepolitik und deren Weiterentwicklung für eines der zentralen Themen in Schleswig-Holstein halten.

Die in dem Antrag genannten **Schwerpunkte**, nämlich erstens Energieeinsparung, zweitens Nutzung erneuerbarer Energieträger, drittens Dezentralisierung und Kommunalisierung der Energieversorgung, viertens Förderung gekoppelter Wärmekraft-erzeugung, fünftens Intensivierung der Beratung und sechstens Vermeidung von Energieverbrauch, wenn andere Maßnahmen zu dem gleichen Ergebnis führen, gaben durchaus Anlaß zu einer unterschiedlichen Bewertung.

Während ein Vertreter der **SPD-Fraktion** diesen Katalog von Maßnahmen für geeignet hielt – ich zitiere –, „einen Ausstieg aus der Kernenergie zu ermöglichen, ohne den Verbrauch fossiler Energieträger ... zu erhöhen“, war ein Vertreter der **CDU-Fraktion** der Auffassung, die SPD „verfüge nicht über ein schlüssiges, geschweige denn über ein überzeugendes Konzept zur zukünftigen Stromversorgung ... nach der ... geplanten Stilllegung der drei Kernkraftwerke“.

Der Vertreter des **SSW**, Karl Otto Meyer, betonte, die derzeit geltenden Bestimmungen, die auf dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft aus dem Jahre 1935 basierten, ließen verschiedene wichtige Aspekte wie die demokratisch-föderalistische

(Uwe Amthor)

Ordnung^{*} der Bundesrepublik, umweltpolitische Aspekte, die regulierende Funktion marktwirtschaftlicher Mechanismen und regionale strukturelle Gesichtspunkte außer acht.

Schließlich wurde der Antrag dem Sozialausschuß federführend und dem Wirtschaftsausschuß sowie dem Umweltschutzausschuß mitberatend überwiesen. Soviel zur Vorgeschichte des Antrags!

Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen beschloß der Sozialausschuß, eine öffentliche **mündliche** sowie eine **schriftliche Anhörung** verschiedener Experten und Organisationen durchzuführen. Einigkeit bestand darin, ein breites Spektrum von Meinungen zu hören und ein krasses Pro und Kontra insbesondere zur Frage der Kernenergie zu vermeiden. Gehört wurden 1. Energieerzeuger und -verteiler, 2. Vertreter der Wissenschaft, 3. Vertreter der Handwerkskammern, der Industrie, der Anbieter von Windkraftanlagen und 4. Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie von Verbraucherorganisationen.

Ich möchte nun in meinem heutigen mündlichen Bericht nicht auf Details eingehen, sondern einige Grundzüge deutlich machen, vor allen Dingen solche, die Wege für eine gemeinsame Energiepolitik aufgezeigt haben.

Der Vertreter eines Beratungsbüros stellte fest, daß im **energiepolitischen Denken** in den letzten Jahren ein **Umschwung** stattgefunden habe. Bis Mitte der siebziger Jahre habe ein prognose- und vorsorgeorientiertes energiepolitisches Denken vorgeherrscht, das Experten habe überlassen werden können, die sich auch untereinander einig gewesen seien. Heute gebe es dagegen Expertenkontroversen, ein Infragestellen vorsorgeorientierter Institutionen und insbesondere die Frage: „Wie können wir den wachsenden Energiebedarf mit weniger Primärenergieeinsatz, mit intelligenterer Nutzung der Energie und intelligenterer Erzeugung der Nutzenergie bewältigen?“ Hier müsse ein **energiepolitischer Verständigungsprozeß** herbeigeführt werden. Dazu sei es notwendig, bei energiepolitischen Kontroversen nicht den Anlaß mit dem Thema zu verwechseln und einen „Prozeß der kooperativen Konzeptualisierung der kontroversen Konzepte“

(Heiterkeit)

zu organisieren.

(Zurufe: Wie hieß das?)

– Noch einmal ganz langsam: ... einen „Prozeß der kooperativen Konzeptualisierung der kontroversen Konzepte“ zu organisieren.

(Erneute Heiterkeit – Klaus Kribben [CDU]: Wer war das denn?)

– Das war Reinhard Ueberhorst.

Diese Formulierung unseres Experten mit so vielen schönen Fremdwörtern mußte hier einfach einmal

vorgetragen werden. Man kann das ganze natürlich auch viel einfacher ausdrücken und sagen: „Alle Beteiligten setzen sich an einen Tisch und überlegen sich, wie sie gemeinsam ihre unterschiedlichen Vorstellungen als ein Projekt verwirklichen können.“

(Beifall bei der CDU)

Aber, Sie müssen zugeben: Das andere klang doch viel gewichtiger.

Diese Vorstellungen wurden von einem Wissenschaftler unterstützt. Er legte dar, daß in einer fachlich geführten Diskussion praktisch unbestritten sei, daß auf mittlere Sicht die wesentlichsten Möglichkeiten „zur Umstrukturierung des Energiesystems nicht im Angebot neuer Energiequellen ..., sondern in der **Ausschöpfung der wirtschaftlich realisierbaren Möglichkeiten** ... des rationellen Umgangs mit Energie“ lägen. Diese Möglichkeiten ließen sich wegen massiver Hemmnisse nicht ausschöpfen. Beispielsweise seien die Akteure – wie er sie nannte – in diesem System recht unterschiedlich. Einerseits seien die Nutzer der sparsamen Energieerzeugung und -versorgung im Gegensatz zur Energiewirtschaft eine nicht organisierte Gruppe; andererseits hätten die „Hersteller der Infrastruktur“, wie er es nannte – also zusammengefaßt: die Energiewirtschaft –, die in starkem Maße den Energieverbrauch bestimmten, kein eigenes Interesse daran, energiesparende Produkte einzuführen. Daher sei festzustellen, daß der **Markt** praktisch nicht zwischen den Akteuren einer **rationellen Energienutzung** und den **Herstellern der Infrastruktur** vermittele. Für und wider diese Thesen wurden während der Anhörung zahlreiche Beispiele genannt.

Breiten Raum nahm in der Anhörung auch die Kritik – insbesondere durch Energieerzeuger und -anbieter – an der **Präambel** des vorliegenden Antrags ein. So führte ein Vertreter aus, „daß die Präambel der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag vorgelegten Drucksache doch zu erheblichen Klar- und Richtigstellungen auffordert, wird doch hier in sehr geschickter Weise versucht, eine Ausgangssituation darzustellen, die mit der Forderung nach ‚Weiterentwicklung‘ – so lautet die Überschrift der Drucksache – kaum zu vereinbaren ist, eher den Eindruck entstehen läßt, hier sei eine Kehrtwende erforderlich“.

Meine Damen und Herren, im folgenden will ich kurz auf einige der im Antrag aufgeführten **Handlungsfelder** eingehen. Dabei werde ich mich mehr oder weniger auf Stichworte beschränken. Details sind dem schriftlichen Bericht oder den Wortprotokollen der Anhörung zu entnehmen.

Die Ausführungen zum Handlungsfeld 1 – Einsparung von fossilen Energieträgern beziehungsweise sparsamer Umgang mit fossilen Energieträgern – konzentrierten sich im wesentlichen auf die Themen Elektroheizung, Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme. Das Handlungsfeld 4 – Kommunalisierung der Energieversorgung – hängt eng mit dem Handlungsfeld 1 zusammen, so daß ich beide gemeinsam

(Uwe Amthor)

anspreche und mich dabei insbesondere auf das Thema Kraft-Wärme-Kopplung beziehen will.

Der Ausbau von Blockheizkraftwerken wurde grundsätzlich von allen Angehörten positiv beurteilt. Die Aussagen wichen jedoch tendenziell voneinander ab. So äußerten die Vertreter der Energieversorgungsunternehmen beispielsweise, daß Blockheizkraftwerke erst in Gemeinden ab einer bestimmten Größe sinnvoll seien. Das ebenfalls angehörte Öko-Institut stellte hier einen Zusammenhang zu dem Thema „Rekommunalisierung“ her und führte dazu aus, Sinn einer Rekommunalisierung sei es nicht, eine Energieautonomie der Kommunen herbeizuführen; vielmehr müßten die drei tragenden Säulen der zukünftigen Energiepolitik – wie es formuliert wurde –, nämlich erstens rationelle Energieanwendung bei den Verbrauchern im Wärme-, Strom- und Verkehrsbereich, zweitens rationelle Energieumwandlung durch effiziente Nutzungssysteme – zum Beispiel **Kraft-Wärme-Kopplung** im Blockheizkraftwerk oder Brennkessel –, drittens Nutzung erneuerbarer Energieträger neu strukturiert und „aktiv in die Energieplanung der Energiewirtschaft einbezogen und auch entsprechend umgesetzt werden“. Wesentlich sei, „die Ursachen, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ darauf abzustimmen. Es sei zum Beispiel belegbar, daß „der geringe Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland nicht daran liegt, daß diese Anlagen unwirtschaftlich sind“, sondern daran, daß die Energieversorgungsunternehmen mit dem heute noch gültigen Energiewirtschaftsgesetz ein wirksames Instrument in den Händen hielten, um den Ausbau dieser kommunalen Kraftwerke zu verhindern.

Dem wurde entgegengehalten, daß der verstärkte Einsatz fossil befeuerter Kraftwerke einen weiteren, nicht verantwortbaren Anstieg des Kohlendioxid-Gehalts in der Atmosphäre mit sich bringe und damit einen Beitrag zum Treibhauseffekt leiste.

Intensiv wurde während der Anhörung das Handlungsfeld 2, **Nutzung erneuerbarer Energieträger**, behandelt. Zu dem Teilgebiet „Windenergienutzung“ wurden Vertreter der Windkraftanlagenhersteller gehört. Sie wiesen auf die Umweltverträglichkeit, die mögliche Schaffung von Arbeitsplätzen und die Schwierigkeiten bei der Zulassung und dem Einsatz der Anlagen hin. Schwierig und kompliziert sei beispielsweise das Genehmigungsverfahren für Rotorblätter beim Institut für Bautechnik in Berlin. Außerdem sei auch das Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage langwierig und hürdenreich. Deshalb forderten sie, „dafür Sorge zu tragen, daß die Anforderungen und Richtlinien im gesamten Bundesgebiet gleich gestaltet werden“.

Als weitere begrenzende Faktoren zur schnelleren Einführung der Windenergieanlagen sei die begrenzte Produktionskapazität für Rotorblätter in der Bundesrepublik anzusehen. Ein großer Teil von ihnen müsse nämlich aus dem Ausland importiert werden.

Aus der Sicht der Windkraftbetreiber liege ein weiteres erhebliches Hindernis bei der Einspeisung von erzeugtem Strom in das überregionale Netz und der dafür angemessenen Vergütung.

Zum Handlungsfeld 8, Einbringung eines Antrags zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935** im Bundesrat, wurden während der Anhörung kontroverse Auffassungen deutlich. Die Gegner der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen argumentierten dahin, daß das Energiewirtschaftsgesetz zentrale Versorgungsstrukturen begünstige und damit eine dezentrale, flexible, kleine und alternative Energieerzeugung verhindere. Dem stand die Auffassung gegenüber, daß das Energiewirtschaftsgesetz eine sichere und preisgünstige Energieversorgung ermögliche und daß mit der beabsichtigten Änderung der Bundestarifordnung Elektrizität ein umfangreicher Rahmen geschaffen werde, der die Umsetzung der in dem Antrag Drucksache 12/125 formulierten Ziele zulasse.

Nun möchte ich abschließend noch etwas über die **energiepolitische Situation** unseres nördlichen Nachbarn **Dänemark** sagen. Sie unterscheidet sich nämlich erheblich von der unsrigen. Ein wesentliches Kriterium der dänischen Energiepolitik ist – so wurde es uns dargestellt – die Begrenzung des Wachstums des Energieverbrauchs. Die dänische Energiepolitik orientiert sich im wesentlichen an folgenden Punkten: 1. der Förderung der Energieeinsparung, 2. der Förderung und Nutzung inländischer Brennstoffe wie Stroh oder Gülle, 3. der Entwicklung und Erprobung exportfähiger Technologien, 4. der Vermeidung des Baus von Atomkraftwerken und 5. der Wahrung von Umweltbelangen. Außerdem sind die Energieversorgungsunternehmen weitgehend kommunalisiert oder genossenschaftlich organisiert.

Meine Damen und Herren, mein Bericht hat sicherlich wichtige Aspekte ausgelassen und Schwerpunkte so gesetzt, wie sie von anderen nicht gesetzt worden wären. Dies ließ sich bei der Zusammenfassung einer dreitägigen Anhörung, der Auswertung von 266 Seiten Wortprotokoll, 1489 Seiten Umdrucke und 1116 Seiten Stellungnahmen und sonstiger Materialien auch nicht vermeiden. So kann es passieren, daß ein Umdruck, selbst wenn er im Ausschußbüro eingegangen und berücksichtigt worden ist, nicht ausdrücklich erscheint. Dies ist keine Manipulation, sondern schlicht ein Versehen. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, etwas tiefer in die Ergebnisse der Anhörung einzusteigen, ohne alle Papiere lesen zu müssen, lege ich Ihnen heute den mit 33 Seiten sicherlich ungewöhnlich umfangreichen Bericht Drucksache 12/469 vor. Aus meiner Sicht hat die Ausschußminderheit nur unzulänglich von meinem Angebot Gebrauch gemacht, inhaltlich auf diesen Bericht Einfluß zu nehmen und eigene Formulierungsvorschläge zu machen. Dies bedauere ich. Gelegenheit und Möglichkeiten dazu hat es ausdrücklich gegeben.

(Uwe Amthor)

Die Beratungen im Sozialausschuß führten schließlich dazu, den vorliegenden Antrag Drucksache 12/125 so zu ändern, wie Sie das der Drucksache 12/469 unter III, Beschlußempfehlung, entnehmen können. Die Änderungen sind ausdrücklich kenntlich gemacht worden. Der beteiligte Wirtschaftsausschuß stimmte dieser Beschlußempfehlung zu; der ebenfalls beteiligte Umweltausschuß nahm sie zustimmend zur Kenntnis.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran der Geschäftsführerin, Frau Tschanter, für die Geduld und die Mühe, die in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gesteckt wurden.

(Beifall)

Auch möchte ich mich bei den Vorsitzenden der beteiligten Ausschüsse, den Kollegen Dr. Hinz und Kribben, dafür bedanken, daß wir die Anhörung gemeinsam in einem echten Dreiersprung durchführen konnten.

Ich bitte den Landtag, der Beschlußvorlage zu folgen und den Antrag in der vom Sozialausschuß geänderten Fassung anzunehmen.

(Beifall)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. – Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vollert.

Jens Vollert [SPD]:

Herr Präsident Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion und des SSW zur Weiterentwicklung der Energiepolitik im April dieses Jahres und die Erkenntnisse über die Auswirkungen unseres Energieverbrauchs zeigen eines in aller Deutlichkeit: Energiepolitisch befinden wir uns in einer Sackgasse. Wir haben durch den unbekümmerten **Verbrauch** unserer **Energieressourcen** nicht nur in wenigen Jahrzehnten Bodenschätze verbraucht, die sich in zig Jahrmillionen gebildet haben, sondern wir haben mit der Art und Weise ihres Verbrauchs und ihren ökologischen **Auswirkungen** unsere eigene Zukunft und insbesondere die Zukunft unserer Kinder nachhaltig gefährdet. Viele Folgeschäden sind schon heute irreversibel. Noch größere Schäden wären zu erwarten, wenn sich unsere Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten nicht nachhaltig änderten. Dies war und ist der Hintergrund unseres Antrages. Sozialdemokraten und SSW haben mit ihrem Antrag zur Weiterentwicklung der Energiepolitik die Handlungsfelder für ein energiepolitisches Umsteuern aufgezeigt.

Die **Anhörung** vom April dieses Jahres hat uns trotz kontroverser Positionen in Teilbereichen in der Zielrichtung unseres eigenen Antrages bestärkt.

1. Wir müssen in allen Bereichen zu einer Politik der konsequenten **Energieeinsparung** kommen. Sie muß mittelfristig zu einem drastischen Rückgang des Verbrauchs auch der fossilen Energieträger führen.

2. Wir müssen die **Nutzung erneuerbarer Energieträger** vorantreiben, und zwar auch dann, wenn sie mit nicht erneuerbaren Energieträgern noch nicht konkurrenzfähig sind. In dieser Position unterscheiden wir uns offensichtlich – dies hat die Anhörung deutlich gemacht – von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen und – wie ich sehe – auch von der CDU, die die Projekte erst fördern will, wenn sie marktfähig sind, wenn also eigentlich gar kein Anlaß zur Förderung mehr besteht. Wir wollen auch solche Projekte fördern, die noch nicht konkurrenzfähig sind, weil wir meinen, daß dies ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge ist.

3. Ein Teil unseres Energieverbrauchs ist schlicht überflüssig. Deshalb kommt es darauf an, sich der Energieleistungen nur dort zu bedienen, wo sie wirklich notwendig sind. Wir brauchen deshalb nicht nur einen Bewußtseinswandel bei den Verbrauchern, sondern auch eine verstärkte Anwendung moderner **Steuerungstechniken beim Energieverbrauch**, um überflüssigen Energieverbrauch zu vermeiden. Es geht also nicht darum, wie es im Entschließungsantrag der CDU heißt – ich zitiere jetzt sinngemäß –, steigenden Verbrauch elektrischer Energie durch intelligente Nutzung zu kompensieren. Notwendig ist auf Dauer auch ein Rückgang des Verbrauchs selbst.

4. Die **Wirksamkeit** der eingesetzten **Primärenergie** ist immer noch zu gering.

(Beifall bei der SPD)

Auf der einen Seite laufen bei uns immer noch Kraftwerke, bei denen 60 bis 70 % der eingesetzten Primärenergie nichts anderes tun, als die Biosphäre zu erwärmen und mit Schadstoffen zu belasten. Auf der anderen Seite läßt sich die gleiche Wärme auch für das Heizen von Wohnungen, von Fabriken, von Treibhäusern und von Schwimmbädern nutzen. So werden unglaubliche Mengen an Primärenergie nutzlos verschwendet. Es wird also künftig darauf ankommen, überall dort, wo Strom erzeugt wird, auch Abwärme zu nutzen. Ungenutzte Potentiale der Kraft-Wärme-Kopplung müssen zukünftig ausgeschöpft werden. Die großen Energieversorgungsunternehmen haben sich bisher – jedenfalls überwiegend – als unfähig erwiesen, eine solche Politik der konsequenten Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger umzusetzen. Sie haben auf Großkraftwerke mit vergleichbar geringem Wirkungsgrad gesetzt und bisher wenig Interesse daran gezeigt, spezifische regionale Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung und des Einsatzes regenerativer Energieträger zu nutzen. Dadurch blieben große Sparpotentiale ungenutzt. Wir setzen auf eine stärkere Dezentralisierung und Kommunalisierung in der Energiepolitik.

(Jens Vollert)

Ich will nicht behaupten, daß überregionale Versorgungsunternehmen nicht in der Lage wären, die Nutzung solcher Potentiale zu unterstützen oder selbst in Angriff zu nehmen, aber wir müssen feststellen, daß wichtige Anstöße eher von den Kommunen als von den großen Energieversorgungsbetrieben kamen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Aufforderung, regionale Potentiale und **Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energieträger** zu entwickeln, richtet sich aber an alle, sowohl an die Kommunen als auch an die großen Energieversorgungsbetriebe, die dies bisher weitgehend versäumt haben.

Meine Damen und Herren, übereinstimmend haben die Experten in der Anhörung des Landtages auf die Bedeutung der **Energieberatung** hingewiesen. Die Motivation zu Verhaltensänderungen kommt bei den Verbrauchern nicht von selbst. Energiespartechniken und Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energieträger sind oft nicht bekannt. Es gibt Unsicherheit über die Einsatzmöglichkeiten und über die Konsequenzen des Einsatzes von Energiespartechniken und regenerativen Energieträgern. Es bestehen Finanzierungshürden und oft auch Kenntnislücken bei Handel und Handwerk. Deshalb ist eine erhebliche Intensivierung und Verbesserung der Energieberatung dringend erforderlich. Ich glaube, darüber sind wir uns auch einig.

Wir haben in der Anhörung Beispiele erfolgreicher Energieberatung kennengelernt, wie zum Beispiel in Saarbrücken oder in Bremen. Wenn wir in Schleswig-Holstein Sparpotentiale ausschöpfen wollen, sind wir darauf angewiesen, das vorhandene Know-how zur Beratung von Verbrauchern, von Händlern und von Erzeugern zu mobilisieren. Hierbei wird es auch darauf ankommen, geeignete Finanzierungsinstrumente für eine schnelle **Nutzung von Sparpotentialen** zu finden.

Die bisher nicht ausgeschöpften Potentiale sind, wie die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie über die Übertragbarkeit des dänischen Stromsparmmodells auf Schleswig-Holstein zeigt, erheblich.

Es ist zu begrüßen, daß sich die Landesregierung gerade dieser Aufgabe so intensiv angenommen hat. Allein die Ausschöpfung der heute schon vorhandenen technischen Möglichkeiten könnte den Stromverbrauch, und zwar nur den Stromverbrauch, um 34 % senken. Nimmt man weiterführende, aber schon bekannte Techniken hinzu, so könnten 47 %, also fast die Hälfte des heutigen Stromverbrauchs überflüssig werden.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten sich wirklich überlegen, ob Sie die in Ihrem Antrag

aufgestellte These vom weiter steigenden **Verbrauch von Strom** aufrechterhalten können.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist für die unvermeidlich!)

– Es ist nicht unvermeidlich, sondern es ist, wie diese Studie zeigt, tatsächlich vermeidbar, mehr Strom zu verbrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausschöpfung dieses Energiesparpotentials macht bei den Energieversorgungsbetrieben eine deutliche Veränderung ihres Angebotsverhalten erforderlich. Wir brauchen Dienstleistungsbetriebe, deren Unternehmenszweck nicht im Verkaufen von Energie, sondern in der Einsparung, in der Nutzung der Sparpotentiale liegt. Dazu gehört erstens mehr Transparenz auf den Energiemärkten, zweitens eine verstärkte Beratung von Haushalten und Unternehmen und drittens die Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen für die schnellere Einführung energiesparender Technologien.

Der **Stromsparvertrag** zwischen der **Landesregierung** und der **VEBA** ist ein Schritt, der genau in diese Richtung geht. Hier geht die Landesregierung, wie wir meinen, einen richtigen und konsequenten Weg. Wir wünschen uns, daß die Idee, die hinter diesem Vertrag steckt, Anwendung im gesamten Spektrum der Energiewirtschaft findet.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, die **sozialen Kosten** unseres **Energieverbrauchs** sind unermesslich. Die zunehmende Belastung, die Vergiftung der Atmosphäre, der dadurch entstehende Treibhauseffekt, das Ozonloch, das Ausmaß der Risiken, die mit der Nutzung der Kernenergie verbunden sind, all dies sind Belastungen, die auf Dauer ohne jede Übertreibung lebensbedrohend sind. Aber keines dieser Risiken schlägt sich in den Kostenrelationen zu der meist sehr umweltfreundlichen Nutzung erneuerbarer Energiequellen nieder.

Es kann ja, selbst wenn wir den Preis der nicht erneuerbaren Energieträger verdoppeln würden, immer noch keine Rede davon sein, daß damit die umweltfreundlichere Nutzung regenerierbarer Energieträger ausgeglichen werden könnte. Dies führt zu gesellschaftlich nicht mehr zu rechtfertigenden Wettbewerbsvorteilen nicht erneuerbarer Energieträger.

Um so weniger können wir es uns leisten, die sozialen Kosten der Verbrennung von Kohle, von Öl oder von Gas oder auch der Nutzung von Kernenergie einfach zu ignorieren und nicht zu bewerten. Es wird höchste Zeit, die mit dem Verbrauch nicht regenerierbarer Rohstoffe notwendigerweise verbundene – ich nehme jetzt einmal einen Ausdruck aus der Wirtschaft – „Abschreibung“ unserer Umwelt auch in Rechnung zu stellen, um mit den Erträgen – seien es nun Steuern oder Abgaben – den Einsatz umweltfreundlicher Energieleistungen zu fördern und die Substitution nicht regenerierbarer Energieträger zu beschleunigen.

(Jens Vollert)

Es ist erfreulich, daß hierüber gegenwärtig eine offene Diskussion auch im Bundestag stattfindet. Aber die Zeit läuft uns davon. Wir können uns lange Diskussionen über die Frage des Wie nicht mehr leisten. Hier ist die Bundesregierung und hier ist auch der Bundesgesetzgeber gefordert.

Der Verlauf der **Anhörung** hat gezeigt, daß es in vielen bisher kontrovers diskutierten Bereichen der Energiepolitik zu einer **Annäherung der Standpunkte** gekommen ist. Das ist gut so. Es gilt insbesondere für die Einschätzung der Energiesparpotentiale und für ihre Nutzungsmöglichkeiten. Es ist zweifellos erfreulich, daß die hinter uns liegende Diskussion in weiten Bereichen zu einem Abbau von Vorurteilen geführt hat. Um so mehr bedauern wir es, daß sich die CDU in der Einschätzung der Kernenergie bisher nicht bewegt hat,

(Beifall bei der SPD)

zumal wir in Schleswig-Holstein von den Risiken dieser Technik in besonders hohem Maße betroffen sind.

(Uwe Amthor [SPD]: Wohl wahr!)

Wenn wir sagen, es gibt keine Alternative zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger, dann gibt es für uns keinen Zweifel: Auch die Kernenergie ist eine solche Alternative nicht!

(Beifall bei der SPD)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben uns eine, wenn auch unvollkommene Vorstellung der Risiken vermittelt, die mit dem **Einsatz der Kernenergie** verbunden sind. Wir alle wissen, daß diese Technik letztlich von Menschen nicht beherrschbar ist. Dies wird auch von den Sachverständigen nicht bestritten. Das Schicksal trotzdem herauszufordern, halten wir für einen nicht verantwortbaren Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hier davon heute sicherlich nicht überzeugen können. Aber ich hoffe, daß wir uns eines Tages auch in dieser Einsicht treffen werden. Ich hoffe vor allen Dingen, daß dieser Tag nicht durch weitere Erfahrungen des Versagens der Kernenergie bestimmt wird, sondern durch Einsicht.

Meine Damen und Herren, es war trotz oder vielleicht sogar wegen der unausweichlichen Kontroversen eine produktive Anhörung, die wir im April durchgeführt haben. Produktiv auch für unseren gemeinsamen Antrag mit dem SSW. Daß wir soviel davon verwerthen konnten, verdanken wir dem Ausschußdienst des Landtages, aber auch dem Vorsitzenden des Sozialausschusses persönlich, der sich bei der Zusammenfassung der Ergebnisse ungewöhnliche Mühe gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Das alles hat uns sehr geholfen, und wir bedanken uns sehr herzlich dafür.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluß zu unserem Antrag! Wir bitten erstens um Abstimmung über den überarbeiteten Antrag und zweitens darum, die Abstimmung abschnittsweise vorzunehmen, da eine Abstimmung über den Antrag insgesamt dem Thema sicher nicht gerecht werden würde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Alfred Schulz:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haller.

Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich dem Kollegen Meyer als Mit Antragsteller den Vortritt lassen. Schönen Dank, Herr Kollege Meyer. – Erlauben Sie mir bitte eine kurze Bemerkung zu einem kritischen Satz, den der Herr Berichterstatter an die Adresse der Minderheitsfraktion gerichtet hat. Es kann nicht Aufgabe der Opposition sein, sozusagen vorab ihre detaillierte Stellungnahme zu einem Berichtsentwurf abzugeben. Wir nehmen heute zu dem Bericht Stellung, das ist unsere parlamentarische Aufgabe, das ist unser parlamentarisches Recht.

(Beifall des Abgeordneten Max Stich [CDU])

Das schwierige Thema der **Weiterentwicklung der Energiepolitik** in Schleswig-Holstein zwingt uns zu dem Bemühen – das sage ich auch an meine Adresse gerichtet – um **Seriosität**, die ich bei der Behandlung der Angelegenheit allerdings nicht durchgängig zu erkennen vermag. Zumindest meine ich, daß man sich mit dem umfänglichen Antrag selbst ein bißchen zuviel vorgenommen hat – dies meint übrigens auch Herr Traube –, daß man mehr auf die eigene Meinung setzt als auf das Wissen von Fachleuten, daß man staatlichen Dirigismen mehr zutraut als den endogenen Regelungskräften der Marktwirtschaft – davon spricht immer der Ministerpräsident – sowie der praktischen Vernunft der unmittelbar Beteiligten.

Im Ansatz – das will ich ja gern einräumen, Herr Kollege Vollert – war der Antrag, auch der Ursprungsantrag, ein erneuter Anstoß, sich mit rasanten und teilweise dramatischen Veränderungen technologischer und ökologischer Art zu befassen, durchaus in Ordnung; die umfangreiche Anhörung, die er ausgelöst hat, hat viel gebracht.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß das Interesse an der Anhörung der Bedeutung des Gegenstandes angemessen gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Ich teile die Ansicht des Kollegen Dr. Hinz, der als amtierender Vorsitzender sagte, er wolle sich „bei den Anzuhörenden ... in aller Form dafür entschul-

(Klaus Haller)

digen, daß die Präsenz der Abgeordneten, speziell der SPD-Fraktion, ausgesprochen kümmerlich ist“.

(Beifall bei der CDU)

Dies war ein kurzes, aber wörtliches Zitat aus dem Protokoll des dritten Anhörungstages.

(Uwe Amthor [SPD]: Das war ich, Herr Kollege!)

Sinn der **Anhörung** war es, **Experten** mit hoher Kompetenz zu Wort kommen zu lassen. Ich bin mangels besserer eigener Erkenntnis bereit, in Fachfragen einem Fachmann auch zu glauben, weil ich – das habe ich hier bei anderer Gelegenheit schon einmal gesagt – Vertrauen in die Ethik der Wissenschaften habe.

Sicher ist es auch einmal unsere Aufgabe, zwischen kontroversen Ansichten und divergierenden Interessen abzuwägen, Herr Kollege Arens – ich gebe zu, daß das ein ziemlich schwieriges Geschäft ist – und im Zweifel die Kontroversen auf der Ebene der Politik fortzusetzen.

Ich möchte gern darstellen, was ich aus der Anhörung mitgenommen habe, wenn mein Beitrag auch angesichts der – wie bereits angesprochen – massiven Stofffülle nicht vollständig sein kann und natürlich kein „letztes Wissen“ darstellt, sondern eher angreifbar ist, aber die Basis für die Meinung darstellt, die ich mir gebildet habe.

Wir verbrauchen weltweit in jedem Jahr soviel an **fossilen Energieträgern**, also Öl, Gas und Kohle, wie sie die Natur in einer halben Million Jahre hat entstehen lassen. Der Energieverbrauch wächst weltweit, weil die Menschheit wächst, und die Klimakatastrophe wird desto wahrscheinlicher, je länger wir fossile Brennstoffe verfeuern.

Die **Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“** des Deutschen Bundestages stellt – von mir etwas vereinfacht – fest, daß bei ungebremster Entwicklung der CO₂-Gehalt der Atmosphäre innerhalb von 50 Jahren zu einer durchschnittlichen Temperaturerhöhung um etwa 5° C führen würde, mit allen heute schon bekannten nachrechenbaren, furchtbaren Konsequenzen. Diese dringend zu verhindernde Entwicklung fordert auch im Mikrokosmos Schleswig-Holstein Vorsorge.

Alle sind sich einig: Rationelle Energieanwendung, sprich Energiesparen, rationelle Energieumwandlung, sprich Verbesserung des Wirkungsgrades, und die additive Nutzung regenerativer, umweltverträglicher Energieträger – das sind die Möglichkeiten zur Schonung der Ressourcen und der Umwelt.

Aber: Keiner der Experten konnte uns in der Anhörung eine auch nur annähernd gesicherte quantifizierte **Prognose** darüber geben, wie hoch wohl die **Einsparungspotentiale** sind, wieviel die Verbesserung des Wirkungsgrades bringt und wieviel Strom oder Wärme aus regenerativen Energieträgern auf absehbare Zeit nutzbar gemacht werden können.

Auf so schwankendem Boden kann man sich nicht auf eine grundsätzliche Neuorientierung in der Energiepolitik einlassen. Nicht nur für mich steht fest: Keiner der **heute eingesetzten Energieträger** läßt sich schnell oder in absehbarer Zeit aussperren. Es gibt derzeit **kein** realistisches **Ausstiegsszenario** aus irgendeiner Energieart, auch nicht aus der Kernenergie.

Das ist die Erkenntnis, die ich aus der Anhörung gewonnen habe. Das sage ich nicht mit Freude, ich sage es, weil es so ist. Niemand der Experten hat die konkrete Möglichkeit zum Ausstieg aus der Kernenergie in Schleswig-Holstein zum Gegenstand seiner Darlegungen gemacht, auch nicht Herr Traube – da habe ich sehr gut zugehört und sehr gut nachgelesen. Wo der Vertreter des Öko-Instituts Versuche in diese Richtung machte, blieben sie – jedenfalls für mich – im Fiktiven, Theoretischen stecken. Sie galten jedenfalls nicht für die Topographie Schleswig-Holsteins.

Kollege Meyer, die Verhältnisse in Dänemark sind im Ansatz anders: Es gab und gibt keine Kernenergie, die Windkraft besorgt heute 1 % des Strombedarfs, 1991 sollen es 2 % sein, das Konzept der dezentralen Blockheizkraftwerke, auch deren Befeuerung, ist mit Sicherheit interessant, und da können wir lernen.

Vizepräsident Alfred Schulz:

Herr Abgeordneter Haller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Haller [CDU]:

Herr Kollege Amthor, ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn ich heute bei meinem Konzept bleiben dürfte. Ich weiß, daß wir beide uns aufgrund der Protokolle mehrfach befragen und antworten müßten. Bitte haben Sie Verständnis. Ich antworte gern, aber heute habe ich zum erstenmal die Chance zu einer etwas längeren Rede, für die ich die Zeit gern nutzen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Die **Dänen** produzieren in den Heizkraftwerken 3 % ihrer Strommenge, und der große Rest wird in elf großen Kraftwerken auf Kohlebasis erzeugt, und auch das – das sage ich nicht kritisch, sondern stelle lediglich fest – ist natürlich ökologisch nicht ohne Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Bei uns in Schleswig-Holstein gibt es nur eine **Substitutionsmöglichkeit** für **Kernenergie**: Das ist der Neubau weiterer Kohlekraftwerke.

(Uwe Amthor [SPD]: Nein!)

Wenn man unsere Versorgungspflicht für Hamburg einbezieht, brauchten wir nach Auskunft eines Experten vier bis fünf Großkraftwerke auf Kohlebasis.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: So ist es!)

(Klaus Haller)

Die akzeptierten Standorte hat er nicht mitgeliefert, das konnte er auch nicht, aber in Standortfragen haben Sie ja einschlägige, wenn auch nicht immer positive Erfahrungen, Herr Kollege Neugebauer.

(Beifall bei der CDU)

Wer den Umstieg von Kernenergie auf Kohlekraftwerke will, soll das laut sagen, der soll das dann so machen. Ich mache und will das nicht.

(Beifall bei der CDU)

In der Einbringungsdebatte haben der Kollege Dr. Hinz und meiner Meinung nach auch der Energieminister gegen unsere von Ihnen sogenannte Ideologie von der Stromversorgungslücke eingewandt, es gebe von der Kernenergie genügend stillstehende **Reservekapazitäten**. Nach meiner Kenntnis liegen diese Kapazitäten im wesentlichen auf **Hamburger Gebiet**. Der Minister nannte für Hamburg damals eine Kapazität auf fossiler Basis von 2580 MW.

Ich frage Sie nur: Wollen Sie die alten Dreckschleudern in Hamburg reaktivieren? Wie stünde es dann mit der von Ihnen und auch von uns so hochgelobten Kraft-Wärme-Kopplung? Die können Sie doch nicht von Hamburg aus organisieren. Ich glaube, Sie wollen das auch gar nicht; Sie betreiben hier nur Rechen Spiele, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Chancen für eine **sparsame und ökologisch verbesserte Bereitstellung von Strom und Wärme** – darauf will ich mich im folgenden konzentrieren – liegen für mich in der noch weiteren Auffächerung des Energiemix, in der Verbesserung des Wirkungsgrades, in der vorbehaltlosen Kooperation und in der optimierten Energieberatung.

Auch wenn schon manches gesagt ist, lassen Sie mich bitte kurz ins einzelne gehen.

Weitere Auffächerung des Energiemix: Hier geht es um die bessere Nutzung der **Windkraft**, später vielleicht auch um die Nutzung der Wasserkraft. Ich weiß nicht, ob es Technologien gibt oder geben wird, die den relativ niedrigen Tidenhub an der Westküste wirtschaftlich nutzbar machen können. Der Flächenbedarf von Windkraftanlagen ist erheblich. Der Windpark Westküste braucht für eine Kapazität von 1,3 MW über 20 ha. 1,3 MW ist ein Tausendstel der Leistung von Brokdorf, allerdings nicht in der Verfügbarkeit; denn Wind weht nicht auf Befehl. Die ökologische Verträglichkeit der Windkraft ist hoch, nur entsteht ernährungswirtschaftlich da ein Problem. Das habe ich in der Anhörung gelernt. Da hat ein Experte folgendes gesagt. Ich darf zitieren:

„Ich kenne nur eine Veränderung, und zwar ist die Fleischproduktion zurückgegangen. Die Bullen haben nämlich immer aufgedeckt, wenn die Besucher vorübergegangen sind, und hatten keine Zeit mehr zum Fressen.“

(Heiterkeit und Beifall)

Vielleicht könnte man auf diese Weise zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Drosselung der landwirtschaftlichen Überproduktion und ökologische Energiewirtschaft.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, **Sonnenkollektoren** haben bei uns einen schlechten Wirkungsgrad. Der sogenannte Erntefaktor, das heißt die Zeit, die nötig ist, um die zur Produktion von Solarzelelern erforderliche Energie wieder einzuspielen, beträgt beim Standort Schleswig-Holstein mindestens zehn Jahre.

Die Wärmepumpe in jeder Konfiguration rechnet sich so lange nicht, wie Primärenergien so preisgünstig sind wie derzeit.

Für **dezentrale Blockheizkraftwerke** – damit komme ich zugleich zur Verbesserung des Wirkungsgrades – sehe ich Einsatzmöglichkeiten als Versorgungsinseln vor allem in der Nähe von Einrichtungen mit möglichst ganzjährigem Wärmebedarf, zum Beispiel Schwimmbäder oder auch Betriebe.

Wo immer die Nutzung von **Abwärme** noch besser möglich ist, sollte es geschehen, auch wenn es technisch schwierig ist. Nutzbare Prozeßwärme fällt in Schleswig-Holstein zum Beispiel in Gießereien an, in der Gasschmelze, bei der Lebensmittelkonservierung.

Das **Auskoppeln von Wärme** bei der Stromerzeugung, die übrigens auch – das habe ich gelernt – bei Kernkraftwerken möglich ist und auch praktiziert wird – zum Beispiel in der Schweiz, in der UdSSR, auch im Kernkraftwerk Stade –, hat in Schleswig-Holstein aus verschiedenen Gründen Grenzen. Entweder sind die Leitungswege unwirtschaftlich lang oder der „Igel“ Erdgas ist schon da oder die Besiedlung ist so dünn, daß selbst Erdgas nicht lohnt, sondern nur noch E-Heizung, für deren Einsatz ich in solchen Fällen ausdrücklich bin, oder die E-Wärmepumpe, angetrieben von selbstgedrehtem Strom. Es gibt aber, was Fernwärme angeht, noch Versorgungslücken etwa in Lübeck, auch in Kiel, weniger in Neumünster, kaum in Flensburg, möglicherweise in dem einen oder anderen verdichteten Wohngebiet außerhalb der kreisfreien Städte. Um für die Fernwärme noch erschließbare Bereiche aufzuspielen, könnte es Sinn geben, einen Wärmeatlas Schleswig-Holstein zu erstellen. Übrigens ist der gute Wirkungsgrad der Kraft-Wärme-Kopplung natürlich relativ. Wärme zu erzeugen und als by-product Strom, lohnt sich so richtig nur in den sieben kälteren Monaten des Jahres.

Am günstigsten wäre natürlich folgendes optimierte und leider nicht realistische Szenario: Die Grundlast besorgt die Kernenergie, möglichst unter Auskoppeln von Wärme. Die Mittellast, die gefälligst nur in kühlerer Jahreszeit anfällt, wird von kohlebefeuelten, entschwefelten und entstickten Heizkraftwerken sowie von dezentralen gasbefeuelten NO_x-befreiten Blockheizkraftwerken besorgt. Die Spitzenlast, die

(Klaus Haller)

natürlich nur im Winter bei strahlendem Sonnenschein und kräftigem Wind entsteht, wird von Windkraftanlagen und Sonnenkollektoren bedient. Eine solche optimale Ausschöpfung der Kapazitäten eines Energiemix ist natürlich Utopie. Man muß sich also etwas Praxis- und Realitätsnäheres ausdenken. Dazu zählt die bessere Lastverteilung, also die Verlagerung, das Herunterdrücken der Lastspitzen, was übrigens nicht die ökologische Situation verbessert, sondern nur die Gesamtkraftwerkskapazität herunterfährt, und das ist von großem ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Interesse. Daher glaube ich, daß die kaufmännischen und technischen Experten in den EVU aus eigenem Antrieb ständig an der besseren Lastverteilung arbeiten.

Übrigens, wenn es der Präsident erlaubt, möchte ich aus dem Protokoll über die Anhörung kurz noch etwas vorlesen. Es ging um die Demonstration des sogenannten „Stromwerttarifs“. Herr Kollege Amthor, die Szene war so nett. Damit sage ich übrigens nichts gegen den Tüftler und den intelligenten Vorschlag. Ich zitiere:

„Vorsitzender: ... Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, Energiepolitik in der Form eines Modells anschaulich vorgeführt zu bekommen.“

Dann vermerkt das Protokoll:

„Der Versuchsaufbau wird ohne Erfolg getestet – Unruhe

Vorsitzender: Es wurde gerade angemerkt, daß das die endgültige Form der Energieeinsparung ist: Man schaltet ab.“

Das Protokoll weiter:

„An der benutzten Steckdose liegt keine Spannung

Vorsitzender: Kann man es unter dem Kapitel Versorgungssicherheit zusammenfassen, daß man nur eine Steckdose hat?“

Schließlich das erlösende Happy End im Protokoll:

„Der Versuchsaufbau ist funktionsbereit.“

Herr Kollege Amthor, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Schlagfertigkeit in dieser Situation.

(Beifall und Heiterkeit)

Doch zurück zu einem seriösen Thema: **Rekommunalisierung, Dezentralisierung und Zusammenarbeit**. Mir fiel auf, daß Experten aus Freiburg und Saarbrücken für eine Kommunalisierung der Energieversorgung sind. Gemeint ist hier wie auch im Antrag von SPD und SSW immer nur die kommunale Versorgung mit Strom und Wärme, nicht etwa, daß zukünftig kommunale Bezugscheine auf Öl oder Benzin ausgegeben werden sollen. Ich sage das nur zwischendurch der Klarheit halber.

Der Experte aus Freiburg plädierte für einen Querverbund von Stadtwerken mit dem Zweck der ge-

meinsamen Versorgung mit Strom und Fernwärme. Ich sehe in Schleswig-Holstein keine konkrete Möglichkeit für die Realisierung eines solchen Konzepts. Der Experte aus Saarbrücken verwies mit Stolz darauf, daß die Stadtwerke in Saarbrücken 95 % des Gesamtstrombedarfs zusammen mit einem Beteiligungskraftwerk decken, und das Beteiligungskraftwerk steht bei Saarstahl Völklingen. Da frage ich Sie: Wo haben wir in Schleswig-Holstein schon solche Bedingungen?

Die Experten aus Schleswig-Holstein lehnten eine Kommunalisierung ausnahmslos ab, und zwar auch – im Gegensatz zur Darstellung im Bericht – ein Vertreter des Verbandes kommunaler Unternehmen – ich darf das kurz zitieren –:

„Die Überschrift dieses Handlungsfeldes ‚Kommunalisierung der Energieversorgung‘, erweckt den Eindruck, als sollte die bestehende Struktur der Energiewirtschaft in unserem Land eine Änderung erfahren. Das müßten alle Beteiligten genauso ablehnen, wie sie die gegensätzliche Forderung nach einer Privatisierung der Energiewirtschaft ablehnen würde.“

Ich habe die beiden Vertreter der kommunalen Landesverbände danach gefragt, ob sie glaubten, daß die gegenwärtige Struktur der Energieversorgung in Schleswig-Holstein in Ordnung sei oder ob sie Änderungsnotwendigkeiten sähen, und wenn ja, wo. Die Antwort war – ich zitiere –:

„Das Beratungsergebnis, das wir hier zu den Musterkonzessionsverträgen und Stromlieferungsverträgen vorgetragen haben, legt die Antwort nahe: Nein.“

Und die zweite Antwort lautete:

„Ich stimme mit der Darstellung ... voll überein. Dies ist gemeinsame Auffassung der kommunalen Landesverbände.“

Der Vertreter der SCHLESWAG hat im übrigen noch einmal darauf hingewiesen, daß der neue Konzessionsvertrag, der ja in Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet worden ist, folgende Bestimmung enthält:

„Die Gemeinde ist berechtigt, für ihren eigenen Bedarf Energie-Erzeugungsanlagen, insbesondere Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, zu errichten.“

Meine Damen und Herren, wir sollten es doch wirklich den Kommunen selber überlassen, zu entscheiden, ob sie die leitungsgebundene Energieversorgung durch ein eigenes Unternehmen selbst betreiben oder das anderweitig durchführen lassen wollen. Dies ist ihr ureigenstes Recht nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, und da sollten wir uns wirklich nicht ohne Not einmischen.

(Uwe Amthor [SPD]: Das wird aber von den Versorgungsunternehmen bestritten!)

(Klaus Haller)

– Das steht jedenfalls im Konzessionsvertrag.

Ich teile die Bedenken des Kollegen Benker, der zwar in Frageform, aber deutlich genug während der Anhörung zum Ausdruck gebracht hat – –

(Peter Aniol [CDU]: Mehr durfte er nicht!)

– Nein, er fragte. Darf ich das eben zitieren, Kollege Benker?

„Hinsichtlich der Finanzausstattung bei der Kommunalisierung von Stadtwerken frage ich, ob bei verhältnismäßig kleinen Einheiten die Finanzkraft von kommunalisierten Stadtwerken ausreicht. In der Regel werden, selbst wenn Stadtwerke gewinnträchtig arbeiten, die Erlöse im Verkehrsverbund wieder geopfert, so daß Investitionen für die Zukunft gerade im Energiesektor nur schwer möglich sind.“

Ich teile – wie gesagt – diese Bedenken.

Der bessere Weg in der **Energiediversifikation**, gegebenenfalls auch der Dezentralisation der Energieversorgung, ist für mich der der **Zusammenarbeit**. Es gibt dafür gute Beispiele, an denen die so gescholtene und so genannte Atomindustrie aktiv beteiligt ist: die Große Windkraftanlage an der Westküste etwa oder das Kraftwerk auf dem Kieler Ostufer – da hat selbst der Herr Traube der PreussenElektra Lob und Anerkennung gezollt – oder schließlich das Modellprojekt bei Temming in Glückstadt.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Ich selbst war acht Jahre lang ehrenamtlicher Dezentner der **Stadtwerke in Neumünster** – Kollege Johna weiß das –, und ich finde das energiewirtschaftliche Kooperationskonzept der Stadtwerke Neumünster vorbildlich. Ich habe damit in diesem Sinne überhaupt nichts zu tun – wir haben da eine sehr tüchtige Werksleitung –, aber weil ich es kenne, möchte ich es hier einmal kurz schildern. SWN dreht jahresdurchschnittlich rund 50 % des Stroms selbst in Kraft-Wärme-Kopplung. Die Anschlußdichte der Wärmeversorgung ist trotz der Konkurrenz durch Erdgas gut und hoch. Geplant ist jetzt – ähnlich wie in Rendsburg – der Bau eines Blockheizkraftwerkes zum Wärmen eines Schwimmbades, und es wird außerdem Strom aus der städtischen Deponie eingespeist – Deponiegas –, und zwar in einer Menge, die ausreichen würde, die Straßenbeleuchtung Neumünsters zu betreiben – 100 kW. Das ist nicht ganz ohne. Der private – übrigens mittelständische – Unternehmer, der das zusammen mit der Stadt Neumünster betreibt, ist nach meiner Information mit den Erlösen durchaus zufrieden. Die restlichen 50 % der Zeit, in der das Strom drehen nicht lohnt, weil die Wärme nicht abgenommen wird, wird von der PreussenElektra geliefert. – So stelle ich mir Kooperation und intelligente Energieversorgung vor.

(Beifall bei der CDU – Günter Neugebauer [SPD]: Das war ja eine Werbung für die Neumünsteraner SPD, Herr Kollege!)

– Bedenken Sie bitte trotzdem – das war nun allerdings Sinn meines bescheidenen Hinweises –, daß die Dezentneren dort immer von der CDU gestellt worden sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nun wird behauptet, daß die **Marktwirtschaft im Energiebereich** nicht funktioniere. Ich übersehe nicht alles, ich will auch nicht leugnen, daß der durch Gebietsverträge erzeugte Monopolcharakter seine Probleme hat, aber die Marktwirtschaft bewirkt nichts. Die Bundesrepublik Deutschland hat zwei Ölpreisschocks ohne dirigistische Maßnahmen mit hohem und steigendem technologischen Standard und ständig verbesserten Wirkungsgrad der Anlagen, mit hoher Flexibilität und mit dem höchsten Umweltstandard bewältigt. Diesen Erfolg verdanken wir der marktwirtschaftlichen Orientierung in der Energiepolitik.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Kollege Jens Vollert, das marktwirtschaftliche System ist es jedenfalls nicht, das uns in eine energiepolitische Sackgasse führt.

(Beifall bei der CDU)

Die Sensibilität für Energiekosten ist in den Unternehmen sehr stark ausgeprägt.

(Klaus Kribben [CDU]: So ist es!)

Der spezifische **Energieverbrauch**, das heißt der Energieeinsatz je Produkteinheit, ist permanent gesunken. Das haben Sie selbst bei der Einbringungsdebatte so ausgeführt, Kollege Vollert. Der Stromanteil am Energieeinsatz in den Unternehmen ist aber kontinuierlich gestiegen und wird vermutlich weiter steigen. Das drücken wir in dem Antrag aus. Das ist doch klar. Computer, Bildschirme, Bearbeitungszentren, Lasertechnik – das alles läßt sich doch nicht mit der Dampfmaschine betreiben!

Der Energieverbrauch von Elektrogeräten ist heute im Durchschnitt vielleicht noch ein Viertel so hoch wie vor 12 oder 15 Jahren. Die Wärmedämmung von Gebäuden – lange vernachlässigt, zugegeben – hat mit Hilfe der modernen Bauphysik sprunghafte Fortschritte gemacht. Insofern kann ich nicht verstehen, daß in dem Bericht auch noch unter der Rubrik „Übereinstimmende Auffassungen“ – der Zusatz müßte lauten: Übereinstimmende Auffassungen der Herren Traube und Ueberhorst; denn nur die sind unter dieser Rubrik zitiert – steht, daß „Hersteller von Elektrogeräten oder die Bauwirtschaft kein eigenständiges Interesse daran haben, ihre Produkte energiesparend zu gestalten“. Das geht an der Wirklichkeit präzisiert vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Der Markt fordert anderes, und der Markt hat anderes bewirkt, meine Damen und Herren!

Marktwirtschaft ist in der Energiepolitik nicht alles, aber man sollte in der Marktwirtschaft ein bewährtes

(Klaus Haller)

und erwiesenermaßen effektives Instrument sehen, mit dem umfassende ökonomische und ökologische Verbesserungen in der Energieversorgung noch am ehesten möglich sind.

(Beifall bei der CDU)

Zur Marktwirtschaft gehört natürlich gerade bei uns das Handwerk. Der mittelständische Handwerksmeister ist motiviert für fachkundige Energieberatung an Ort und Stelle, sicher auch deshalb, weil er entsprechende Aufträge erhofft. – Okay!

Apropos Beratung! Eine besser **koordinierte**, aber bitte weiterhin **plurale Beratung** gibt guten Sinn, ebenso wie die Energie- Dienstleistung der EVU, also ein Servicepaket, in das fachkundige Beratung integriert ist. Es gibt natürlich auch Flops. Wir haben da von einem erfahren. Da berichtete ein Experte – ich glaube aus Saarbrücken oder aus Bremen; eher aus Bremen –

(Heiterkeit bei der CDU)

von einer speziellen Beratung über einen „Finanzierungscheck“ für Wärmedämmung. Da hat man über 40 000 Beratungen durchgeführt, und ganze zwei Leute haben das Angebot angenommen, ganze zwei Leute! Wenn man hier jetzt einmal den Erntefaktor berechnen würde – der entstandene Energieaufwand wäre um ein Vielfaches höher als die erhoffte Energieeinsparung, der Erntefaktor würden also gegen Unendlich tendieren.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich langweile Sie nicht mehr lange.

(Zurufe)

Ich will nur kurz zu der gerade verkündeten **Bundestarifordnung Elektrizität** etwas sagen. Lassen Sie uns abwarten, was Experten mit diesem neuen Instrument im Sinne der Energieeinsparung anfangen! Hoffentlich berücksichtigt man auch unterschiedliche Verbrauchsnotwendigkeiten. Ich sprach von den Kosten für die Betriebe. Oftmals ist der Strompreis ein unterschätzter Standortfaktor, und deshalb warne ich vor einem durchgängig linearen Tarif, Herr Kollege Neugebauer. Ich warne davor, unsere Unternehmen in das EG-Rennen sozusagen wie Fußballer zu schicken, die mit Skistiefeln ein Punktspiel gewinnen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluß zu den Stichworten „Koope-ration“ und „Konsens“. Die **Landesregierung** kooperiert bekanntlich im Namen des sogenannten 100-MW-Vertrages – wie ich finde, das will ich ihr gern bescheinigen – intelligent und ohne Berührungsängste mit der „Atomindustrie“ – ich meine **VEBA** und **PreussenElektra**. Herr Minister, es gibt doch keinen Anlaß für Berührungsängste, nicht? – Warum sollten Sie auch Berührungsängste haben! Die Landesregierung ist im Aufsichtsrat der **PreussenElektra** sowie im Aufsichtsrat der **SCHLESWAG** vertreten, wo sie zusammen mit Vertretern der

Kreise die von den Antragstellern gewünschte demokratische Kontrolle ausübt, es sei denn, Sie verstünden unter demokratischer Kontrolle mindestens neuerdings etwas anderes, daß etwa im Sinne Ihres Parteitagsbeschlusses, dem sich der Ministerpräsident ja vergeblich entgegengestemmt hat, Vertreter von Verbrauchern oder aus der Ökologiebewegung neben den Gewerkschaften – Herr Kollege Wellmann! – in den Unternehmen mitbestimmen sollen.

(Peter Wellmann [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Dann sage ich nur: Gute Reise, wenn das so gemeint ist! Gute Reise!

(Beifall bei der CDU)

Die **Landesregierung** kooperiert mit **dänischen Energieexperten** – auch das finde ich gut, Kollege Meyer. Es ist hoffentlich förderlich. Bisher habe ich noch nicht so ganz furchtbar viel gesehen und gelesen. Ich bin gespannt, ob noch etwas passiert.

Zum Schluß darf ich Herrn Ueberhorst noch kurz zitieren. Er hat gesagt, es sei erforderlich, „die **Verständigung** zu erzielen, die dazu führen kann, daß eine auch Legislaturperiode übergreifende, von einer breiten Mehrheit getragene **Energiepolitik** entwickelt wird“, und mein Kollege Klaus Kribben hat in der Einbringungsdebatte gesagt:

„Unsere Aufgabe muß es sein, gegensätzliche Elemente und Positionen wieder ein wenig mehr zusammenzuführen.“

Diese in beiden Zitaten zum Ausdruck kommende Ansicht teile ich persönlich voll. Nur vermag ich von dieser erhofften Gemeinsamkeit weder in dem Bericht – das muß ich sagen – noch in dem Antrag von SPD und SSW sehr viel zu entdecken, jedenfalls nicht genug, damit wir dem Antrag zustimmen können.

Meine Damen und Herren, den vorgelegten Bericht vollständig zu beurteilen, maße ich mir in der letzten Minute meiner Redezeit nicht an. Ich bewundere den Kollegen Amthor ob seines Fleißes. Dies kann mich allerdings nicht – auch nach seinem mündlichen Vortrag nicht – dazu bewegen, zu sagen: Der Bericht ist ausgewogen, berücksichtigt alle Expertenmeinungen und zieht angemessene Schlußfolgerungen. Auf zwei Unstimmigkeiten habe ich schon hingewiesen; nur als Indiz noch eine weitere: Unter der Rubrik „Gegensätzliche Auffassungen“ steht folgendes:

„Durch den Einsatz von Kernenergie hat sich der CO₂-Ausstoß in Schleswig-Holstein deutlich vermindert.“

Gegensätzliche Auffassungen? Also, meine Damen und Herren, man kann ja gegen die Kernenergie manches sagen, aber daß durch ihren Einsatz der CO₂-Ausstoß vermindert wird, das habe ich bisher zum Allgemeinwissen gerechnet. Ich scheine mich zu täuschen!

(Uwe Amthor [SPD]: Dann lesen Sie einmal weiter!)

(Klaus Haller)

Es scheint nach dem Motto zu gehen: Was nicht sein kann, das nicht sein darf.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal, daß der vorgelegte **Antrags-text** der SPD auch ansonsten die **Ergebnisse und Erkenntnisse der Anhörung** meiner Ansicht nach nicht oder nur sehr unvollständig widerspiegelt. Gemessen am Ursprungsantrag muß man sich sogar fragen, ob die wenigen Ergänzungen das Anhörungsverfahren überhaupt gerechtfertigt haben, ob es also überhaupt sinnvoll war, so viele Experten hierherzubitten. Eher hat man das Gefühl, als wäre eine vorher schon zementierte Meinung trotz anderslautender Ratschläge der Experten nur noch mehr einbetoniert worden. Das gilt für mich besonders für die Behandlung des Themas Kommunalisierung der Energieversorgung.

Meine Damen und Herren, Energiepolitik kann man nicht gegen die Energiewirtschaft veranstalten, sondern nur mit der Energiewirtschaft. Das hat Herr Jansen gelehrt; Sie müssen es noch lernen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht erklärt diese von vornherein unverrückbar festgelegte Einstellung der antragstellenden Fraktion auch deren schlechte Präsenz während der Anhörung, von einzelnen Kollegen natürlich immer abgesehen, Herr Kollege Vollert und Herr Kollege Benker.

Der Herr Kollege Vollert hat zur Begründung seines Antrages gesagt:

„Schleswig-Holstein kann und sollte Vorreiter für eine neue Zukunftsverantwortung in der Energiepolitik werden.“

Diesem hohen Anspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, werden Sie mit Ihrem Antrag nicht gerecht. Wir legen Ihnen einen eigenen Antrag vor und bitten um alternative Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Bei der Vorlage des gemeinsamen Antrages von SPD und SSW in seiner ursprünglichen Form – als Drucksache 12/125 – habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß der **Antrag zur Weiterentwicklung der Energiepolitik** aus der Sicht des SSW gewissermaßen eine Zusammenfassung alter Anträge darstellt. So hatte der SSW allein in der 10. Wahlperiode fast zehn Anträge und Gesetzesinitiativen auf dem Gebiet der Energiepolitik gestellt, die jedoch von der früheren CDU-Mehrheit abgelehnt worden waren. Da sich die Mehrheitsverhältnisse bekanntermaßen

geändert haben und die Sozialdemokraten in energiepolitischen Fragen eine Zusammenarbeit anstreben, ist es nur konsequent, die Forderungen von SPD und SSW zusammengefaßt in Form dieses komplexen Antrages vorzubringen.

Ich freue mich darüber, daß die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag heute in mehreren Punkten ja sagt, wo sie früher immer nein gesagt hat. Das ist also zu begrüßen, aber, Kollege Haller, ich gebe auch sofort zu: Die Gemeinsamkeit geht nicht so weit, daß ich Ihrem Antrag auf Drucksache 12/529 meine Zustimmung geben kann, und zwar insbesondere wegen des Abschnitts 4 nicht, wo Sie ja an der Kernenergie die Zukunft festhalten.

Den Antrag der SPD möchte ich meinerseits als Leit-antrag für die **zukünftige Energiepolitik** der **Landesregierung** gewertet wissen. Er basiert auf den Schwerpunkten Energieeinsparung, Umweltschutz, Förderung erneuerbarer Energiequellen und Dezentralisierung der Energieversorgung, wo dies möglich ist.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt in der Energiepolitik sind die Bestrebungen zur **Einsparung von Energie**. Die billigste und umweltschonendste Energie ist immer noch die, die man gar nicht verbraucht. Das dänische Gutachten über die Energie-sparpotentiale in Schleswig-Holstein verdeutlicht, welche Möglichkeiten hier noch ungenutzt sind. Allein eine durchgreifende Isolierung von bestehenden Gebäudemassen und die Technik der Kraft-Wärme-Kopplung könnte den Verbrauch von Heizenergien in hohem Maße drosseln und gleichzeitig – wie alle Maßnahmen im Energiebereich – eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt haben.

Ich will hier nicht weiter im einzelnen auf alle im Antrag aufgeführten Punkte eingehen. Nach den Anhörungen im Ausschuß sind wir zu einigen Ergänzungen im Antrag gelangt, die aus der Drucksache 12/469 hervorgehen. Durch die Ergänzungen wird noch deutlicher, welche Defizite es mit der künftigen Energiepolitik aufzuarbeiten gilt.

Als Kernsatz und Ziel der künftigen Energiepolitik kann gelten, daß wir eine sichere, demokratisch kontrollierte, sozial verträgliche und ökologisch verantwortbare **Energieversorgung** in Schleswig-Holstein anstreben. Gerade an der **demokratischen Kontrolle** und am **Wettbewerb** hat es bisher auf dem Energiesektor gehapert. Aus diesem Grunde hatte der SSW auch kürzlich in einem gesonderten Antrag die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat für eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1935 initiativ zu werden, um dadurch die Grundlage für eine umfassende Änderung in der Energiepolitik zu schaffen. So konnten bislang regionale strukturelle Gesichtspunkte bei energiepolitischen Zukunftsplanungen keinerlei Berücksichtigung finden, und die volkswirtschaftliche und umweltpolitische Anwendung erneuerbarer Energietechniken wird durch die gegenwärtigen Strukturen eher gehemmt und verzö-

(Karl Otto Meyer)

gert. Dies wird an den Konzessionsverträgen zwischen der SCHLESWAG und den Gemeinden deutlich, die trotz einiger Verbesserungen immer noch die engen Fesseln aufweisen, die die Atomstrom-Verteilergesellschaft den Kommunen anlegt.

Eines sei deutlich gesagt: Wir werden die Regierung drängen, die in diesem Leitantrag vorgelegten Zielsetzungen zu verwirklichen, denn es dreht sich hierbei aus der Sicht des SSW keineswegs nur um einen verbalen Kraftakt der Parlamentsmehrheit. Der SSW erwartet hieraus nun gesetzgeberische Initiativen, um diese Zielsetzungen zügig in die Tat umsetzen zu können.

Auf diesem Gebiet gibt es viel zu tun. Ich erinnere an die frühere Behandlung dänischer und generell ausländischer Windkraftaggregate in diesem Lande. Aber hier hat sich vieles entschieden geändert, und das ist absolut zu begrüßen. Nicht nur für den Bereich der **Windenergie** sollte sich in Kiel und schließlich auch in Bonn die Erkenntnis durchsetzen, daß es absolut überflüssig ist, das Rad in diesem Lande jedesmal wieder von neuem zu erfinden,

(Beifall bei der SPD)

obwohl man anderweitig bereits auf jahrzehntelange gute Erfahrungen zurückgreifen kann.

Ebenso überflüssig und sogar schädlich für die heimische Wirtschaft ist es, wenn versucht wird, aufkommende **neue Märkte** gleich wieder den **großen Energiekonzernen** zuzuschustern. Dies kann sich gerade auf dem Energiesektor als besonders fatal erweisen, sind es doch in der Regel dieselben Konzerne, die mit und von ihrer Rolle in der Atomwirtschaft besonders gut leben. Hier müssen wir unter Umständen trotz begrüßenswerter Anzeichen für einen gewissen Willen zur Zusammenarbeit mit hartnäckigem Widerstand seitens der Atomkonzerne rechnen.

Der Weg in eine neue Energiepolitik wird hart und steinig. Aber wir müssen ihn im Interesse der nachfolgenden Generationen unverzüglich beschreiten. Deswegen stimme ich für den gemeinsamen Antrag der SPD und des SSW.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Haller, zur Ehrrettung und zur Klarstellung dessen, was in dem Bericht Drucksache 12/469 aufgeführt ist, darf ich Sie darauf hinweisen, daß Sie unzulässigerweise verkürzt haben, wenn Sie ausführen, daß der Betrieb von Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein zu einer Minderung von Kohlendioxidausstoß führen könne. Wenn Sie den Bericht gelesen hätten, wüßten Sie, daß auf Seite 10 oben hierzu im Gutachten ausgeführt wird, daß „zwar bis

1995 ein geringer Anstieg der CO₂-Immission“ zu verzeichnen sein wird, „danach aber ein Absinken unter das heutige Niveau ... eintreten würde“, wenn die „drei Säulen der zukünftigen Energiepolitik“, die die SPD fordert – Energiesparmaßnahmen, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energieträger – aufgebaut würden. Das möchte ich hier für das Protokoll feststellen, damit der Leser nicht denkt, Sie hätten hier tatsächlich genau und korrekt zitiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, heute ist uns, obwohl wir den Antrag bereits vor elf Monaten eingebracht haben, ein **Antrag** der CDU in der Entschließungsform vorgelegt worden. Ich bestreite der CDU natürlich überhaupt nicht das parlamentarische Recht, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem sie mit ihren parlamentarischen Maßnahmen tätig werden will. Nur: Es mutet doch etwas seltsam an, Kollege Haller, hier eine Stunde vor Debattenbeginn eine umfangliche **Entschließung** vorzulegen und dann, wie Sie es gefordert haben, eine alternative Abstimmung zu verlangen. Hätten Sie etwas anderes gefordert, wären wir als SPD-Fraktion mit großen Teilen des von Ihnen und Herrn Kribben vorgelegten Antrages, Drucksache 12/529, durchaus einverstanden gewesen. Wir hätten allerdings die Nummern 4, 9 und 10 ablehnen müssen.

Unter Nummer 4 bringen Sie wieder Ihre altbekannte Atomstrompolitik hinein und verteidigen den **Einsatz nuklearer Energieträger**. Dies ist bekannt und trifft auf unseren Widerstand. Aber Sie bringen einen zweiten Satz unter Nummer 4. Das ist ein sehr interessanter Hinweis. Sie sagen: „Zuerst muß der Einsatz fossiler Brennstoffe zurückgedrängt werden ...“. Da frage ich Sie als Antragsteller, Herr Haller oder Herr Kribben: Bedeutet das dann auch eine deutliche Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs in Schleswig-Holstein? Die werden auch mit fossilen Brennstoffen betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung wäre, ein deutliches Geschwindigkeitslimit auf den öffentlichen Straßen im Lande vorzunehmen. Das bedeutet weiter, daß Sie eine konsequente Einsparung fossiler Brennstoffe auch im Privatbereich vornehmen müssen. Dann kommen wir in der Tat in die Nähe des Bezugscheinsystems für die Nutzung von Gas, von Mineralöl und von Kohle.

Aus diesen Gründen hätte die Nummer 4 Ihres Antrags nicht unsere Zustimmung finden können.

Daß Sie unter Nummer 8 von einer **fairen und effizienten Kooperation** sprechen, halte ich für etwas merkwürdig. Immerhin ist es ein neues Datum, daß Sie in der energiepolitischen Debatte haben. Bisher waren diese moralischen Begriffe oder Leistungsanforderungen zumindest in der Energiepolitik nicht üblich. Außerdem hätten Sie mit den Wörtern „Verbund- beziehungsweise ... Regionalunternehmen“ deutlich Roß und Reiter nennen sollen,

(Dr. Jürgen Hinz)

nämlich SCHLESWAG oder PreussenElektra. Allein, wir hätten, hätten Sie nicht diese Verfahrensweise gewählt, der Nummer 8 unsere Zustimmung gegeben.

Bei Nummer 9 ist es natürlich so, daß Sie die seit Inkraftsetzen des Energiewirtschaftssystems von 1935 entwickelten **oligopole Systeme der Energiewirtschaft** in der Bundesrepublik Deutschland mit Zähnen und Klauen verteidigen wollen. Dies ist kein neues Element. Es zeigt nur eine Unbeweglichkeit in Ihrer internen und auch öffentlichen Debatte zu der Frage „Veränderung energiewirtschaftlicher Strukturen, ja oder nein?“. Wir halten es nicht für bewährt, das arbeitsteilige System der Erzeugung und Verteilung leitungsgebundener Energien auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gesetzes zur Nutzung der friedlichen Atomenergie weiterzuführen.

Wir hätten auch die Nummer 10 abgelehnt, weil Sie uns hier fälschlich vorgaukeln, es gebe eine **marktwirtschaftlich orientierte Energiepolitik**. Wissen Sie, diese Behauptung ist diesem Hohen Hause und seinem energiepolitischen Niveau wirklich nicht mehr angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie etwa behaupten, daß acht große Stromerzeuger in der Bundesrepublik Deutschland, in der deutschen Verbundgesellschaft zusammengeschlossen, noch marktwirtschaftlich gegeneinander operieren? Wollen Sie etwa behaupten, daß es mehr als drei leistungsfähige Mineralölimporteure in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die den Wärmebereich vor allen Dingen in den Privathaushalten abdecken? Hier ist doch, abgesehen von Kinkerlitzchen, Käufer mit hundertstel Pfennigen an den Tankstellen anzulocken oder zur Konkurrenz fahren zu lassen, ebensowenig ein marktwirtschaftlich orientiertes System zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesen Gründen hätten wir Nummer 10 abgelehnt.

Was fehlt, obwohl Sie sich offen aufgrund der Anhörung zu unserem Antrag gezeigt haben, sind **moderne Auffassungen**, die **Sozialdemokraten** hier im Lande durchsetzen wollen.

Zur Frage der Energieberatung haben Sie überhaupt nichts gesagt.

Zur Frage der Neugestaltung der Stromtarife haben Sie nichts gesagt.

Die Frage der Neuordnung der Energiemärkte, weg von dem Energieverschaufmarkt hin zu dem Energiedienstleistungsmarkt, und die Frage, wo wird produziert und angeboten, nämlich nicht mehr zentral, sondern dezentral, fehlt.

Es fehlt das Herzstück derzeitiger sozialdemokratischer Energiepolitik, nämlich die Frage der Kommunalisierung der Energiewirtschaft.

Wir hätten uns auch gewünscht, Sie hätten endlich einmal Position bezogen zu der Frage, ob Sie eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 mit dem Bezugspunkt Ökologie, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Treibhauseffektes, vornehmen wollen und ob Sie nach Ihren Erfahrungen, die Sie mit Ihren Stromversorgungsunternehmen in Sachen Wackersdorf gemacht haben, nicht auch endlich zu der Auffassung kommen müßten, daß es eine politische Aufgabe ist, das Kernenergieabwicklungsgesetz in den Bundestag einzuführen, um zu einer Änderung des Gesetzes zur friedlichen Nutzung der Atomenergie zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Weil dies alles fehlt und Sie, Herr Haller, diesen Verfahrensantrag gestellt haben, beantrage ich für meine Fraktion, Ihren Entschließungsantrag Drucksache 12/589 abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Soziales, Gesundheit und Energie.

Günther Jansen, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haller, bei der Ethik der Wissenden ist das Problem, zu erkennen, was der Gemeinde an Wissen hat. Ich hatte bei Ihren Ausführungen den Eindruck, daß es so sein könnte, daß wir uns einmal unterhalten müßten. Denn als Mitglied des HEW-Aufsichtsrats möchte ich mich mit Nachdruck vor diese Gesellschaft stellen

(Heiterkeit bei der SPD)

und Ihre Behauptung zurückweisen, unsere HEW habe im Hamburger Kraftwerkspotential nur alte Klamotten. Das ist nicht so. Das, was wir in Moorburg an Gaskapazität vorhalten, läßt sich bedeutend sauberer in Gang setzen als manche Anlage anderer Energieträger, um einmal für HEW zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Amtsantritt – ich komme auf diese Ethik noch einmal zurück – vor 16 Monaten hat die **Landesregierung** eine **neue Energiepolitik** eingeleitet. Das bestreitet niemand mehr. Entscheidender Hintergrund ist die Verantwortung vor kommenden Generationen.

Dabei mißt die Landesregierung den Gefahren der Atomenergie besondere Bedeutung bei, nimmt jedoch die Klimaproblematik ebenfalls äußerst ernst. Heute geht es um die Weiterentwicklung der Energiepolitik hier im Landtag und um die Zukunft der Energieversorgung in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung begrüßt die Initiative des Landtages, insbesondere durch den SPD/SSW-Antrag, aber auch mit weiten Teilen des Entschließungs-

(Minister Günther Jansen)

antrages der CDU. Ich meine, Herr Abgeordneter Hinz hat recht, wenn er sagt, hier wäre eine ganze Menge an Ansatzpunkten für gemeinsame Aktivitäten im Bereich Energiesparen und rationelle Energieverwendung gewesen.

Wir als **Landesregierung** wollen mit dem **Landtag** in der Energiepolitik zusammenarbeiten, aber – so würde ich einmal sagen – auch in eine gewisse Konkurrenz, in einen Wettbewerb der Ideen und Entwicklungen treten.

1. Die Landesregierung hat zunächst eine kleine, aber feine **Energiewirtschaftsabteilung** gegründet, die eng zusammenhält – wie Sie da in der Loge auch sehen können.

2. Mit dem Programm zur **Förderung der Erstellung von Energiekonzepten** der Gemeinden, Städte und Kreise wollen wir erreichen, daß die Gebietskörperschaften an der Basis konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs entwickeln und ihre Handlungsspielräume bei der künftigen Bedarfsdeckung ausloten. Dabei ist mir eine freie Eigenständigkeit der Kommunen zu energiewirtschaftlichen Maßnahmen, für Energieeinsparungsmaßnahmen und für eigene Investitionsprojekte wichtiger als der Streit über die Netze, um auch das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

3. Mit den Programmen **„Niedrigenergiehäuser“** sowie **„Ressourcensparendes Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein“**, die in Abstimmung mit anderen Ressorts erarbeitet worden sind, zielen wir darauf ab, den Wärmeschutzstandard zu verbessern, eine erhebliche Senkung des Heizenergiebedarfs zu erreichen, Ressourcen im Baubereich zu schonen.

Ich sage hier offen – weil wir auch dort keine Euphorie haben –: Dies werden beispielhafte Maßnahmen sein, die wir mitrechnen werden, um zum Kostenvergleich zu kommen, was sich investiv lohnt, was man durch Investitionen an Energieverbrauch einsparen kann.

4. Mit dem Programm **„rationelle Gebäudeheizung“** wollen wir die Umrüstung bestehender veralteter Heizsysteme in moderne energiesparende Anlagen vorantreiben, damit der Wärmebedarf sparsam, rationell und umweltverträglich gedeckt wird. Ziele sind dabei moderne Heiztechnologien, Umstellung auch auf Nahwärme und der Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung.

Es wird insbesondere in Stadtwerkebereichen eine interessante Entwicklung geben, wenn Wohnkomplexe, wenn Mietwohnungen in größeren Blöcken bei Ersatz der Heizung nicht mehr mit Öl oder gar direkt geheizt werden, sondern wenn in einem solchen Gebäude oder in einer Innenstadtinsel, einem Verbund von Gebäuden, Gas oder Öl nur noch verbrannt werden, wenn gleichzeitig Strom erzeugt wird, der für das Netz eingespeist wird, und die Abwärme zu Heizzwecken benutzt wird. Das ist effektive Nutzung von Energie.

5. Mit dem **Energieanlagenprogramm** setzen wir auf verstärkten Einsatz der mit Blockheizkraftwerken auch für Industrieanlagen, also Strom- und Prozeßwärme. Ich darf das einmal ganz vorsichtig formulieren, meine Damen und Herren: Unsere Erfolge in diesem Bereich sind durchaus nicht zu verstecken.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon interessant, wenn diese Landesregierung durch eigene Angebotsstrukturen in der Kraft-Wärme-Kopplung für industrielle Prozesse bei großen Investitionsabsichten an mindestens zwei Standorten dieses Landes erreicht hat, daß die Energieverkäufer nicht mehr mit Vorbehaltsklauseln wie „Dieser Preis kann nur gehalten werden, solange es Atomkraftwerke gibt“ arbeiten, sondern diese Politik aufgegeben haben, und wir im Interesse der mittelständischen Industrie sogar ein Preisangebot für Strom und Kraftwärme machen konnten, das unter den PREAG-Preisen liegt, mit der Folge, daß die großen Konzerne jetzt den entsprechenden Verbrauchern sogar billigere Preise angeboten haben als vorher.

6. Mit dem Programm **„erneuerbare Energien“** beziehen wir uns auf die Nutzung der Sonnen- und Wasserkrafttechnologie, der Biomasse und der für unser Land sehr wichtigen Windenergie. In diesem Bereich besteht ein eigenständiges Förderprogramm des Landes. Darüber hinaus ergänzen wir das 100-MW-Programm des Bundes mit erheblichen Mitteln.

Die Schaffung der Windtestanlage in der Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH bedeutet einen wesentlichen Schritt voran. Ich habe diese Gründung als Signal zur Entwicklung einer Zukunftstechnologie bezeichnet, denn in den Windfragen muß man Realist sein. Das bin ich auch. Wenn es aber um Windanlagen geht, die am Markt europaweit und weltweit gefragt werden – die Dänen haben entsprechende Erfolge –, ist es schon gut, wenn in Schleswig-Holstein ein Zertifikat des Germanischen Lloyd gemeinsam mit uns in einer öffentlich-privaten Firmenkonstellation erteilt wird. Ich glaube, daß das nur positive Auswirkungen haben kann.

(Beifall bei der SPD)

7. Im Zusammenwirken mit dem VdEW-Landesverband sind wir gegenwärtig bemüht, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft ein **Konzept zur Energiesparberatung** für ganz Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Auf diese Weise soll eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsangeboten sichergestellt werden. Wir diskutieren jetzt schon über die zweite Stufe, nämlich auch Privatverbrauchern so etwas anzubieten, was wir heute dem Landtag anbieten, nämlich kostenlos Sparbimen oder kostenlos die Sparenergiegeräte in den Haushalten – was die Mehrkosten angeht – zu bekommen.

Wenn die Energieversorger des Landes: die SCHLESWAG und die Stadtwerke, sagen: „Wenn

(Minister Günther Jansen)

du ein besonders sparsamen Gefrierschrank kaufst, übernehmen wir die Mehrkosten im Vergleich zum normalen Objekt, und diese Mehrkosten, die du allemal einsparst, kassieren wir bei der Stromabrechnung wieder ab“, dann sind wir im Bereich der Energiedienstleistungsunternehmen ein ganzes Stück weitergekommen.

(Beifall bei der SPD)

8. Wir sind kurz vor der Gründung einer gemeinsamen **Energieholding** mit **Hamburg**. Ich bitte um Verständnis, wenn ich Inhalte und Zielsetzung aus bestimmten Gründen heute nicht bekanntgebe.

9. Wir bereiten mit der VEBA und mit anderen Partnern ein **Energiespar- und Forschungsinstitut** vor. Sie erinnern sich, in dem 100-Millionen-DM-Vertrag der VEBA sind 10 Millionen DM enthalten, die wir „geschenkt“ bekommen. Mit diesen 10 Millionen DM machen wir ein Energiesparinstitut zusammen mit der VEBA, anderen wissenschaftlichen Instituten der Bundesrepublik und einer Kooperation mit Dänemark auf und können es sieben Jahre lang finanzieren. Sie werden in den nächsten Monaten ein fertiges Konzept für ein Institut kennenlernen.

(Beifall bei der SPD)

10. Einen Beitrag zur Verwirklichung der neuen Energiepolitik bedeuten auch die Energiesparmaßnahmen im **100-Millionen-DM-Vertrag**. Ich freue mich, daß die Landtagspräsidentin heute zufällig soweit ist, diese Sparkonstellation im Landtag der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ich will darauf nicht eingehen. Ich will nur sagen: Wer sich die eingeschraubten Birnen in den großen Metallleuchtern draußen auf dem Flure ansieht, der muß sagen: Beides zusammen, – diese großen Kronleuchter und die Birnen, so wie sie aussehen, sind im Grunde „Kunst am Bau“. Das hätte man über diesen Fonds finanzieren können.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Das Energieministerium hat manche Anfrage aus anderen Bundesländern bekommen, wie wir das mit der VEBA hinkommen haben und wie wir es praktisch machen. Eines wird die Finanzministerin besonders freuen: Sogar die sparsamen Schwaben in Gestalt des baden-württembergischen Finanzministers haben bei uns nachfragen lassen, wie man das technologisch voranbringt. Ich behaupte: die erste Anfrage aus Baden-Württemberg in Schleswig-Holstein nach Technologieentwicklung!

11. Insgesamt stehen 1989 und 1990 über 60 Millionen DM an **Investitionszuschüssen** zur Verfügung; das geschieht auch mit Hilfe des Bundes, mit dem Strukturprogramm und mit Landesmitteln, mit denen wir Projekte der Solarenergie, der Wasserkraft und der Windkraft auf kommunaler Ebene und bei Privaten – ich erinnere an die Rettungsdienstdebatte – finanzieren werden, und wir werden auch investieren in Blockheizkraftwerke, in Niedrigenergiehäuser und in Energiesparmaßnahmen aller Art.

12. Im Rahmen des **VEBA-Vertrages** sollen durch **Darlehensfinanzierung** in beiden Jahren über 50 Millionen DM hinzukommen. Unter Zugrundelegung unserer Fördersätze wird es deshalb in diesen beiden Jahren 1989 und 1990 eine Viertel Milliarde DM für Investitionen im Energiesparbereich und im alternativen Energiebereich in Schleswig-Holstein geben; das hat durchaus bereits eine wirtschaftspolitische Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Als Gesamtrahmen der neuen Energiepolitik entwickeln wir – hier bitte ich die Oppositionsfraktion, zuzuhören, weil ich mich auch ein bißchen darüber gewundert habe, daß ich in der Debatte durch sie nicht verstärkt unter Druck geraten bin – ein **Energieversorgungskonzept Schleswig-Holstein**; wir sind kurz vor der Fertigstellung. Herr Kribben hat es schon mehrfach – vielleicht auch zu Recht – angemahnt. In ihm werden die Zielvorgaben für die Energieversorgungsstruktur des Landes konkretisiert. Dieses Konzept soll einerseits eine zukunftsorientierte Idealvorstellung umreißen, andererseits aber auch ein ständig anzupassendes und flexibles Planungs- und Entscheidungsinstrument darstellen.

Ich möchte heute folgenden Zeitplan bekanntgeben. Wir werden noch in diesem Jahr – im Dezember – die Eckwerte dieses schleswig-holsteinischen Energieversorgungskonzepts vorstellen. Wir werden dann in das neue Jahr gehen, um mit vielen diese Eckwerte abzu prüfen – was wir intern schon getan haben. Ich sage Ihnen schon einmal voraus, daß wir sehr offen darstellen werden, in welcher Größenordnung wir Einsparpotentiale in welchen Jahren realistisch erwarten zu können meinen, wieviel wir – unter der Annahme, daß Kernenergie nicht mehr eingesetzt wird – an anderen Energiestrukturen aufbauen müssen – auch an neuen Kraftwerkskapazitäten, die ja nicht wir bauen, sondern die Energieversorger – und was das für Belastungen auch hinsichtlich der Frage des CO₂ bedeuten wird.

Es gibt überhaupt kein Interesse, dies zu verdecken. Hier geht es nur um offene Diskussionen, weil sich im Grunde auch die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Debatte entscheiden müssen, wo sie stehen möchten. Es geht ja nicht nur um die Frage, ob man das eine oder das andere will, sondern – lassen Sie mich das abschließend vielleicht so formulieren –: **Der Ausstieg aus der Kernenergie**, der in der Regierungserklärung angekündigt ist, hat ja drei wichtige Komponenten. Über eine dieser Komponenten haben wir heute den ganzen Tag über gesprochen: Wie können wir einsparen, wie können wir Energie rationell einsetzen, und wie können wir neue Energien öffnen, auch im Bereich der natürlichen Energien?

Die zweite Komponente ist, daß wir als Landesregierung weder die HEW noch die PreussenElektra überreden können, in Schleswig-Holstein eine Energiepolitik ohne Kernkraft einzuleiten. Ob wir auf

(Minister Günther Jansen)

Bundesebene zu parlamentarischen Mehrheiten kommen, die den Ausstieg beziehungsweise Umstieg auf eine neue Energiepolitik über einen noch zu vereinbarenden Zeitraum von x Jahren – von zehn Jahren zum Beispiel – praktizieren und dabei mit Hilfe der Sparpotentiale, der regenerativen Energien und der anderen wichtigen Fakten begleitend zu dem stückweisen Ausstieg zu einer Energiepolitik kommen, die sich rechnet und die die Mengen, die wir brauchen, zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stellt, ist eine mindestens bundesweite Frage, die durch die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes noch eine zusätzliche Komponente erhält.

Was wir hinsichtlich des Ausstiegs in Schleswig-Holstein tun, ist, die Frage der **Sicherheit** – nämlich der technischen Sicherheit – und der **Entsorgungsproblematik** der Kernkraftwerke mit größter Deutlichkeit in den Raum zu stellen. Da habe ich mich doch wirklich sehr gewundert, daß auf dem F.D.P.-Parteitag ein Herr namens Kubicki gesagt hat, die Sicherheitsauflagen, die diese Regierung erteile, seien schon enteignungsgleiche Eingriffe in die Energieindustrie! In diesem Punkte sind allerdings die Grenzen bei der Auseinandersetzung über diese Frage nicht mehr vereinbar. Sie dürfen davon ausgehen –

(Fritz Latendorf [CDU]: Und die wollen mit Ihnen koalieren!)

– Ach, den Wunsch der F.D.P., irgendwann wieder einmal einen Koalitionspartner zu finden, verstehe ich ja, Fritz Latendorf, aber wir wollen ihnen ja nun nicht diesen Gefallen tun – wir wollen ja nicht –; davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Vorsicht, Kubicki hört mit!)

Ich schließe mit dem nochmaligen Aufgreifen der Ethik der Wissenden, die Herr Abgeordneter Haller eingebracht hat. Ich möchte Sie doch um folgendes bitten.

Wenn wir über die Gefahren der Atomenergie reden, sollte sich jeder prüfen, wie er argumentiert, und er sollte überlegen, wie er argumentieren würde, wenn etwas im Bereich der Atomenergie geschehen wäre. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Haller: Wäre die Ethik der Wissenden nach Tschernobyl beständig geblieben, hätten Sie vielleicht heute ebenfalls etwas anders argumentiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse – so ist es meines Wissens unter den Fraktionen verabredet worden – alternativ über die Beschlußempfehlung des Ausschusses und über den CDU-Antrag abstimmen, und zwar jeweils abschnittsweise.

Wir stimmen also zunächst über die Beschlußempfehlung des Ausschusses, Drucksache 12/469, ab.

Ich rufe zunächst die Präambel auf; wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Es geht um die Präambel der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 12/469. –

(Peter Aniol [CDU]: Recht zögerlich kommt das!)

Die Gegenprobe! – Mit der Mehrheit der Stimmen der SPD und des SSW wird der Präambel zugestimmt.

(Karl Otto Meyer [SSW]: So geht es weiter!)

Wir stimmen dann über den Abschnitt 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses ab. – Herr Abgeordneter Arens, so war es unter den beiden Fraktionen verabredet. – Wir stimmen also über den Abschnitt 1 ab, „Einsparung von beziehungsweise sparsamer Umgang mit fossilen Energieträgern“. Wer diesem Abschnitt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Mit den Stimmen von SPD und SSW wird dem zugestimmt.

Wir stimmen dann über den Abschnitt 2, „Nutzung erneuerbarer Energieträger“ ab. Wer diesem Abschnitt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dem wird einstimmig zugestimmt.

Jetzt rufe ich den Abschnitt 3, „Verbesserte Luftreinhaltung“ auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit der Mehrheit der Stimmen von SPD und SSW wird dem zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 4, „Rekommunalisierung der Energieversorgung“, auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der CDU ist aber die Mehrheit durch die Stimmen von SPD und SSW erreicht.

(Heiterkeit)

Ich rufe Abschnitt 5, „Energieberatung“, auf. Wer möchte dem zustimmen? – Gegenprobe! – Diesem Abschnitt wird einstimmig zugestimmt.

Dann rufe ich den Abschnitt 6 auf. Diesen Abschnitt lese ich nicht vor; er ist sehr kurz. Wer möchte dem zustimmen? – Gegenprobe! – Einstimmig angenommen!

Abschnitt 7, „Vorlage eines Landesenergiespargesetzes“! Wer möchte dem zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen von SPD und SSW zugestimmt.

Abschnitt 8, „Einbringung eines Antrags ...“! Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD und SSW so beschlossen!

Abschnitt 9, „Reform der Bundestarifordnung Elektrizität“! Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen der SPD und des SSW angenommen!

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Wer dem Abschnitt 10 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Einstimmig angenommen!

Abschnitt 11! Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Ebenfalls einstimmig so angenommen!

Da verabredet worden ist, alternativ abzustimmen, frage ich jetzt nur: Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses, Drucksache 12/469, insgesamt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Wir setzen dann die Abstimmung fort.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Es fehlt die Frage nach den Gegenstimmen!)

– Nein, Alternativabstimmung war verabredet!

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/529. Auch über diesen Antrag soll entsprechend der Verabredung abschnittsweise abgestimmt werden.

Ich lasse zunächst über die Präambel abstimmen. Wer dieser Präambel zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zum Punkt 1. Wer dem Punkt 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wer dem Punkt 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Wir möchten in der dritten Zeile das Wort „unvermeidlich“ gestrichen haben!)

– Dann nehme ich das als Änderungsantrag zum Antrag 12/529 auf. – Dann bitte ich zunächst einmal diejenigen um das Handzeichen, die dem Änderungsantrag zur Streichung des Wortes „unvermeidlich“ in dem zweiten Satz zustimmen wollen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Jetzt bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die dem Abschnitt 2 insgesamt zustimmen wollen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist bei einer Stimmenthaltung einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Abschnitt 3 abstimmen. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Wir beantragen, in der zweiten Zeile vor dem Wort „marktfähiger“ die Worte „noch nicht“ einzufügen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Wir stimmen zunächst über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer also dem Antrag zustimmen will, in Abschnitt 3 vor den Worten „marktfähiger Produkte“ die Worte „noch nicht“ einzusetzen, den

bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und des SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Jetzt bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die dem Abschnitt 3 in der neuen Fassung – das ist jetzt das Problem – insgesamt zustimmen wollen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der CDU angenommen.

Wer dem Abschnitt 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD abgelehnt.

Wer dem Abschnitt 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer dem Abschnitt 6 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? Das ist bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Wer dem Abschnitt 7 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist bei Stimmenthaltung einiger Abgeordneten der SPD so beschlossen.

(Beifall bei der CDU – Handzeichen der Abgeordneten Marliese Alfken [SPD])

– Ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Marliese Alfken [SPD]: Ich möchte bemerken, daß ich mich bei Nein gemeldet habe!)

– Danke schön. – Wir stimmen nun über den Punkt 8 ab. Wer dem Punkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Meyer vom SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU abgelehnt.

Nunmehr bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die dem Abschnitt 9 zustimmen wollen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU abgelehnt. Der Abgeordnete Meyer vom SSW hat zugestimmt.

(Karl Otto Meyer [SSW]: Ich hatte abgelehnt!)

– Entschuldigung! Das ist eine komplizierte Abstimmung.-

Wer dem Abschnitt 10 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der Stimme des Abgeordneten Meyer sowie bei einer Stimmenthaltung gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU abgelehnt.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Wir stimmen im Rahmen der alternativen Abstimmung über den Antrag der CDU in der nun vorliegenden Fassung insgesamt ab. Wer diesem Antrag der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?

(Alfred Schulz [SPD]: Das sollte doch alternativ abgestimmt werden!)

– Schönen Dank für den Hinweis! – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, der Antrag Drucksache 12/469, Beschlussempfehlung des Ausschusses, ist damit angenommen worden. Der Antrag der CDU ist abgelehnt worden.

(Unruhe)

Ich sage noch einmal zur Erklärung: Wir haben alternativ abgestimmt, das heißt, die Gegenstimmen wurden nicht gezählt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der Energieversorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/347 (neu)

Bericht des Sozialausschusses
Drucksache 12/471

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/495

Ich erteile zunächst das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Amthor.

Uwe Amthor [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht wird die Verwirrung gleich noch ein bißchen größer, aber das macht ja nichts. Der Ihnen vorgelegte Bericht und die fehlende Beschlussempfehlung sind ungewöhnlich, das muß erläutert werden. Der **Antrag der CDU** betreffend die **Einsetzung einer Enquete-Kommission zur künftigen Energieversorgung in Schleswig-Holstein** wurde dem Sozialausschuß vom Landtag mit Plenarbeschluß vom 31. Mai 1989 zur federführenden Beratung sowie dem Wirtschafts- und dem Umweltausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Zur Erinnerung sei folgendes gesagt: Der ursprüngliche Antrag der CDU entsprach nicht den **Erfordernissen** unserer Geschäftsordnung. Entgegen der Bestimmung des § 3 Abs. 1 Satz 3 bezeichnete er nämlich nicht den Auftrag der Enquete-Kommission. Dieser Mangel ist auch durch die Neufassung des Antrages nicht behoben worden. Es heißt in dem überwiesenen Antrag lediglich:

„Einzelheiten des Auftrages sowie Mitgliederzahl der Enquete-Kommission werden in der September-Sitzung des Landtages bestimmt.“

Der Sozialausschuß hat diesen geänderten Antrag in drei Sitzungen, zuletzt am 4. September 1989, beraten. Ausgangspunkt dabei war aber, daß dem Ausschuß ein immer noch nicht den Anforderungen der Geschäftsordnung entsprechender Antrag vorlag. Bis zur letzten Beratung im Sozialausschuß wurde dieser Antrag von den Fraktionen nicht vervollständigt, obwohl dies in der Plenarsitzung am 31. Mai angekündigt worden war. So hat unter anderem der Kollege Kribben damals ausgeführt – ich zitiere–:

„Ich will deshalb heute hier ausdrücklich darauf verzichten, den **Arbeitsauftrag** für diese Enquete-Kommission im einzelnen zu beschreiben. Ich verzichte auch darauf, etwas zur **Zahl der Kommissionsmitglieder** und zur **Zusammensetzung dieser Kommission** zu sagen. Dies sollte den Beratungen in den Ausschüssen und den Gesprächen zwischen den Fraktionen vorbehalten bleiben. Wir sollten allerdings gemeinsam anstreben – so denke ich –, die Enquete-Kommission in der September-Tagung endgültig einzusetzen.“

Der Kollege Vollert stellte in derselben Sitzung fest:

„Es wird nun der sorgfältigen Vorarbeit der zuständigen Ausschüsse bedürfen, damit dem Landtag im September ein diskutabler Vorschlag zur Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Enquete-Kommission ... vorgelegt werden kann.“

Obwohl mir als Vorsitzenden die Ergänzung des Antrages verschiedentlich angekündigt worden war, lag dem Ausschuß bei seiner abschließenden Sitzung kein vollständiger Antrag vor, so daß eine inhaltliche Beratung im Ausschuß nicht möglich war.

Voraussetzung für eine inhaltliche Beratung wäre nach Ansicht der Mehrheit im Ausschuß gewesen, daß der Antrag insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben der Enquete-Kommission vervollständigt worden wäre. Nur dann hätte der Sozialausschuß auch nach inhaltlicher Beratung eine Empfehlung abgeben können.

An dieser Einschätzung hat auch die scheinbar davon abweichende **Empfehlung** des **mitberatenden Wirtschaftsausschusses**, dem der Kollege Kribben vorsitzt, nichts geändert. Der Wirtschaftsausschuß ist nämlich in seiner Sitzung am 31. August davon ausgegangen, daß die Fraktionen bis zur September-Tagung des Landtages einen Antrag formulieren, in dem der Auftrag für die Enquete-Kommission genannt wird und in dem die Mitglieder der Kommission bestimmt werden. Unter diesen Voraussetzungen – ich betone ausdrücklich: unter diesen Voraussetzungen – hat der Wirtschaftsausschuß die Annahme des Antrages empfohlen.

(Uwe Amtor)

Der Umweltausschuß hatte bis zur abschließenden Sitzung des Sozialausschusses keine Empfehlung geben können.

Aus diesen Gründen hat die Mehrheit des Sozialausschusses nun entscheiden müssen. Ich betone ausdrücklich: müssen!

Zum Abschluß möchte ich noch einige Sätze zu der öffentlichen Kontroverse zwischen dem Kollegen Kribben und mir sagen. Es ist durch eine Pressemeldung der CDU nämlich der Eindruck erweckt worden, als sei in dem von der Mehrheit im Ausschuß gefaßten Beschluß, den Antrag der CDU nicht inhaltlich zu beraten, das **Minderheitenrecht** auf **Einsetzung einer Enquete-Kommission** behindert worden. Diese Unterstellung weise ich für den Sozialausschuß mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Niemand will die Minderheitsrechte beschneiden, meine Damen und Herren; aber die Minderheit muß auch gemäß unserer Geschäftsordnung davon Gebrauch machen. Dies wird heute mit dem vorliegenden Antrag nachgeholt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kribben.

Klaus Kribben [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 7. April dieses Jahres hat meine Fraktion angekündigt, den **Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission zur zukünftigen Energieversorgung in Schleswig-Holstein** zu stellen. Der Weg von dieser Ankündigung bis zu dem heutigen gemeinsamen Antrag war kurvenreich und auch von einigen nicht ganz vorhersehbaren Richtungsänderungen geprägt. Es wäre jetzt auch für mich sehr reizvoll, gerade vor dem Hintergrund der Worte des Vorsitzenden des Sozialausschusses noch einmal die Stationen der Gespräche mit den Vertretern der Mehrheitsfraktion zu dieser Thematik nachzuzeichnen.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Aber gern doch, Herr Kribben!)

Ich will dies vor dem Hintergrund des erreichten Ergebnisses nicht tun, aber erlaube mir doch folgende Bemerkung dazu. Jedes Mitglied der Mehrheitsfraktion weiß sehr genau, wann in ihren Fraktionssitzungen das Thema Enquete-Kommission angesprochen wurde. Jedes Mitglied der Mehrheitsfraktion kann sich deshalb auch ein eigenes Urteil bilden, wer hier rechtzeitig seine Schularbeiten gemacht hat und wer nicht.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Allerdings!)

Diejenigen, die in diesen einzelnen Sitzungen gefehlt haben, verweise ich auf unsere heutige Drucksache 12/528. Wenn Sie sie genau ansehen, werden Sie feststellen, daß einige aus der Mehrheitsfraktion bis zum heutigen Tage ihre Schularbeiten noch immer nicht gemacht haben. Damit will ich dieses Thema beenden.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Nicht mal Beifall!)

Meine Damen und Herren, ich will einige wenige Bemerkungen dazu machen, warum wir diese Kommission vorgeschlagen haben. Wir haben – ich denke, das kann sich niemand ausschließen – alle festgestellt, daß wir uns in einem **energiepolitischen Lernprozeß** befinden. Heute wissen wir, daß das alternative Denken der letzten Jahre seinen hohen Stellenwert hatte, daß aber inzwischen die Dauerauseinandersetzung über zentrale oder dezentrale Systeme, über große oder kleine Kraftwerke, über sogenannte harte oder weiche Lösungen, über Fernwärme oder andere Heizsysteme immer unfruchtbarer wird.

Deshalb geht es – ich nehme hier gern die Worte meines Kollegen Klaus Haller auf – jetzt wirklich darum, gegensätzliche Positionen wieder zusammenzuführen. Dazu brauchen wir aufbereitete Fakten, **Fakten**, die auch die Grenzen des Möglichen aufzeigen und an denen sich die Politik langfristig orientieren kann. Anschließend brauchen wir das Zusammenfügen dieser Fakten zu einer **Konzeption**, die unserem Land und seinen Menschen langfristig dient.

Ich will hier ausdrücklich sagen, daß es nicht ausreicht, nur zu sagen, was man nicht will. Notwendig ist es vielmehr, ein in sich stimmiges, alternatives Konzept vorzulegen und dieses mit der Bereitschaft zu verbinden, es auf den Prüfstand zu stellen. Ich habe mit Interesse gehört, daß der Energieminister uns soeben mitgeteilt hat, daß wir ein solches alternatives Energiekonzept in Kürze aus seinem Hause erwarten können.

Meine Damen und Herren, damit dann diese Fakten auch erkannt und anerkannt und nicht nur als politische Parolen abgetan werden, wollen wir den **Sachverstand** von Energieanbietern, von Energieverbrauchern, der Wissenschaft, zusammen mit der Politik an einen Tisch bringen. Dies soll in der **Enquete-Kommission** geleistet werden.

Diese Enquete-Kommission hat den **Auftrag**, eine **Konzeption** für die zukünftige **Energieversorgung** in unserem Lande zu erarbeiten. Dabei sollen die landesspezifischen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Energiepolitik dargestellt und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen erarbeitet werden.

Ich erhoffe mir von dieser Enquete-Kommission einen Beitrag auf der Suche nach dem dringend notwendigen **neuen energiepolitischen Grundkon-**

(Klaus Kribben)

sens zwischen den Parteien, denn wir alle wissen: Einen Königsweg in der Energiepolitik gibt es nicht.

Wer jedoch gewohnt ist, ein wenig genauer hinzuhören, wird feststellen, die Zahl der Persönlichkeiten, losgelöst von ihrem politischen Standort, die einen solchen energiepolitischen Grundkonsens wieder anstreben, steigt erfreulicherweise ständig. Und in der Tat, der Schutz der Erdatmosphäre, die Zukunft der Steinkohle und natürlich nicht zuletzt die Entsorgungsfrage rufen gerade nach einem solchen energiepolitischen Grundkonsens.

Die **Mehrheitsfraktion** hat nun darauf bestanden, daß diese Kommission nur aus **neun Mitgliedern** bestehen soll. Sie kann das nach der Geschäftsordnung tun; sie hätte sich allerdings auch anders entscheiden können, nämlich so, wie wir es vorgeschlagen haben. Ich sage ausdrücklich, daß wir diese Entscheidung bedauern, denn eine Mitgliederzahl von elf oder dreizehn hätte es ermöglicht, mehr Sachverstand – noch mehr Sachverstand – in die unmittelbare Kommissionarbeit einzubeziehen. Gerade der Bereich der Energienutzer ist aus meiner Sicht bisher nicht optimal vertreten.

Ich füge hinzu: Überzeugender wäre es auch gewesen, wir hätten die **neun Mitglieder** gemeinsam und nicht in dem von der SPD-Mehrheitsfraktion verlangten **Stärkeverhältnis** von sechs zu drei berufen. Ich bin deshalb der Auffassung, die Enquete-Kommission muß genauso wie andere Enquete-Kommissionen die Möglichkeit haben, während ihrer Arbeit auf externen Sachverstand zurückzugreifen.

Damit ist die Frage der **finanziellen Ausstattung** dieser Kommission angesprochen. Wir haben, um diesen gemeinsamen Antrag zustande zu bringen, unter Zurückstellung erheblicher Bedenken darauf verzichtet, konkrete Beträge für die Arbeit der Kommission einzufordern. Wir gehen jedoch davon aus, daß die Mehrheitsfraktion bereit ist, eine angemessene finanzielle Ausstattung der Arbeit der Enquete-Kommission sicherzustellen.

Ich füge hier ausdrücklich hinzu: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit anderen Enquete-Kommissionen in anderen Bundesländern und angesichts der Tatsache, daß der Energieminister – was ich ihm ausdrücklich gönne – allein für Gutachten und Sachverständige insgesamt über 5 Millionen DM in diesem und im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung hat, und auch der Ministerpräsident – was ich auch ihm gönne – für seine „Denkfabrik“ über 800 000 DM per annum verfügen kann, erwarten wir von der Mehrheitsfraktion, daß der Haushaltsansatz von 150 000 DM im Einzelplan 01 deutlich angehoben wird. Wir werden Ihre Bereitschaft in dieser Frage zu einem sachbezogenen Kompromiß als Test dafür werten, wie ernst es Ihnen mit dieser Enquete-Kommission ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommission soll ihren **Bericht** bis zum **Herbst 1991** vorlegen. Dies läßt uns ausreichend Zeit, die Ergebnisse abgesetzt von dem Termin der Landtagswahl zu diskutieren und daraus Folgerungen zu ziehen. Ich denke, daß wir die große Chance haben, den vielen Bürgern, die sich in unserem Land für Energiepolitik interessieren, glaubhaft das Gefühl zu vermitteln, daß auch in diesem Haus über eine optimale zukünftige Energieversorgung für unser Land nachgedacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon der Kollege Amthor hat, als er die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zum Antrag „Weiterentwicklung der Energiepolitik“ erläuterte, den früheren Vorsitzenden der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Kernenergiepolitik“, Herrn Reinhard Ueberhorst, erwähnt und darauf hingewiesen, daß Herr Ueberhorst in der Anhörung zu dem Antrag am 6. April eine klassische Verwirrung mit dem „Prozeß der kooperativen Konzeptualisierung der kontroversen Konzepte“ in die Diskussion gebracht hat. Mit dieser schwierigen Soziologendarstellung wollte er nur darauf hinweisen, daß man versuchen sollte, zunächst einmal ein Vorfeld herzustellen, in dem man austesten sollte, ob es möglicherweise Konsens gebe.

Ich glaube allerdings, daß die CDU-Fraktion diese Aussage gründlich mißverstanden hat. Bereits am Ende des dritten Anhörungstages, am 10. April – wir hatten die Ausschlußmappen sozusagen noch nicht geschlossen –, wurde im Pressedienst der CDU-Fraktion unter der Nummer 85/1989 das alte energiepolitische Vokabular aus dem Archiv geholt und gesagt, die Pläne zum Kernenergieausstieg seien unrealistisch, ein Zubau von fünf Kohlekraftwerken notwendig und die negative Klimaveränderung unseres Planeten würde verschärft. Abschließend forderte die **CDU-Fraktion** am 10. April umgehend die Einsetzung einer **Enquete-Kommission** mit dem Titel „Zukunft der Energieversorgung in Schleswig-Holstein“ mit der Begründung, es sollten **energiepolitische Gemeinsamkeiten** ausgelotet und damit ein Beitrag zur notwendigen Verständigung in dieser für die Zukunft unseres Landes wichtigen Frage geleistet werden. Dieser Appell steht natürlich in vollständigem Widerspruch zu den im selben Pressedienst zuvor mitgeteilten alten Standpunkten in der energiepolitischen Frage.

Quasi als Echo auf diesen seinerzeitigen Pressedienst fand ich heute in den „Kieler Nachrichten“ die Aussage von Herrn Krämer, dem Vorstandsvorsitzenden der PreussenElektra, der ja gemäß der hier

(Dr. Jürgen Hinz)

vorliegenden Beschlußfassung einen Beitrag zum „Prozeß der kooperativen Konzeptualisierung der kontroversen Konzepte“ mitliefern soll. Er, das künftige Mitglied dieser Enquete-Kommission, bleibt allerdings dabei und sagt in den „Kieler Nachrichten“ vom heutigen Tage:

„Aufgrund unserer Erkenntnisse wird die Kernkraft auch in Zukunft eine Rolle spielen, nicht um ihrer selbst willen, sondern weil wir sie brauchen. Alternativen Energien könnte nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen.“

Dies bedeutet, daß hier noch einmal ein kontroverses Konzept aufgegriffen wird. Im selben Artikel wird von Herrn Krämer ausgeführt, daß alternative und additive Energieträger in Schleswig-Holstein im Grunde genommen überhaupt nichts zur Energieversorgung beitragen könnten.

Offenbar bestehen also auf seiten der CDU noch erhebliche Schwierigkeiten, ihre bewußtseinsmäßige Einstellung zu einer Enquete-Kommission, die etwas leisten soll, was unterm Strich vielleicht in einigen Jahren eine Gemeinsamkeit bringen könnte, darzustellen.

Herr Kribben hat mit diesen Mitteilungen im Pressedienst seiner Fraktion vom 10. April natürlich eine Linie festgelegt, von der er meint, daß nicht nur die Enquete-Kommission ihr folgen sollte, sondern daß auch die SPD ihren Standpunkt aufzugeben habe, weil der CDU-Standpunkt vorrangig zu berücksichtigen sei, nach dem Grundsatz, es bleibe alles so beim Alten. Das wollen wir natürlich nicht, und wir wollen gern mit dem zitierten Prozeß des angehörten Reinhard Ueberhorst etwas einleiten und meinen auch, daß es notwendig ist, daß **Sozialdemokraten** in Schleswig-Holstein aus dieser einzusetzenden Enquete-Kommission lernen wollen, wie die von uns begonnene **Umstrukturierung der Energieversorgung** des Landes verbessert und beschleunigt werden kann.

Wir wollen deutlicher wissen, ob es richtig ist, was wir bisher immer fordern, wie viele und wie hoch die Beiträge sind, die einheimische und erneuerbare Energieträger zur Energieversorgung leisten können. Wir wollen natürlich auch die weiteren Möglichkeiten, nicht nur die Möglichkeiten, die die Landesregierung hier auf diesem Feld bereits begonnen hat, und Strategien der Energieeinsparung ausgelotet wissen. Daß natürlich eine umfassende rationelle Energienutzung und Energiesparung auch als Strategie zur Minderung des CO₂-Ausstoßes von dieser Kommission untersucht werden soll, ist nach unserer Auffassung erforderlich. Wir möchten auch, daß uns die Enquete-Kommission Hinweise gibt, wie schnell denn eine Neuordnung des Energiemarktes – weg vom Energieverkauf hin zur Energiedienstleistung – geleistet werden kann und welche Konzepte auf der Basis der dezentralen und nicht der zentralen Organisationsformen sinnvoll sein können.

Insofern hoffen wir trotz der auch von Herrn Kribben aufgezeigten möglicherweise finanziellen Enge dieser Kommission, daß wir zu einem guten Arbeitsergebnis kommen werden. Herr Kribben, als Antragsteller weise ich Sie natürlich darauf hin, daß in erster Linie Sie an die Landtagsgremien herantreten müssen, um weitere **Finanzmittel** zu beantragen. Sie sind der Antragsteller und können diese Arbeit nicht der Mehrheitsfraktion im Landtag überlassen.

(Beifall bei der SPD – Klaus Kribben [CDU]:
Der Hinweis ist auf Ihre Bitte aus dem Antrag herausgenommen worden!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das ist ja ein gemeinsamer Antrag, getragen von allen drei Parteien, die hier im Hohen Hause vertreten sind. Ich verrate aber wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ich da etwas Bauchschmerzen hatte, mit zu unterschreiben; aber die Einigkeit war mir wichtiger. Bedenken hatte ich, weil ich ganz genau weiß: Wenn wir eine **Enquete-Kommission** einsetzen, wird es **Geld** kosten. Wir haben ja schon eine Kommission und viele andere Verfahren gehabt. Das geht ja nicht ohne mehr Arbeitskraft und dann auch mehr Geld. Da wir wissen, wie wir um die letzten 10 000 DM gekämpft und gefeilscht haben, wurde ich natürlich nachdenklich. Aber ich stimme zu, und wenn wir die Kommission bekommen, müssen wir natürlich auch das Geld bereithalten. Das muß eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich hatte weiterhin Bedenken – das muß ich ganz offen sagen –: Die Einsetzung dieser **Enquete-Kommission** darf nicht dazu führen, daß das, was wir eben zur **Drucksache 12/469** beschlossen haben, jetzt nicht ausgeführt wird, weil man erst warten will, was die Enquete-Kommission sagt.

(Beifall bei der SPD)

Das darf natürlich nicht eintreten. Das sage ich mit aller Deutlichkeit. Ich erwarte, daß das, was eben zur Drucksache 12/469 beschlossen worden ist, jetzt auch zügig realisiert wird. Dann kann die Enquete-Kommission weiterarbeiten, und dann können wir nachher sehen, ob das Resultat mit dem übereinstimmt, was wir dann hoffentlich bis 1991 hier im Lande realisiert haben.

Die **Zusammensetzung** mit neun Personen kann ich akzeptieren. Ich danke der SPD, daß sie dem SSW einen Platz eingeräumt hat. Wir haben Herrn Nielsen aus Dänemark vorgeschlagen, weil wir da auch praktische Zusammenarbeit über die Grenze hinweg leisten und weil wir auch den Vertrag mit Dänemark über Energieeinsparung und so weiter haben.

(Karl Otto Meyer)

Ich begrüße auch, daß wir uns klar und deutlich dazu bekennen, daß die **antragstellende Fraktion** den **Vorsitzenden** stellt.

Zuletzt muß ich sagen: Ich habe diesen Antrag erst heute unterschrieben. Ich bin eine Woche weg gewesen. Ich habe die ganze Sache ein bißchen flüchtig durchgelesen und entdecke hier folgendes. Das will ich nicht mehr ändern, aber doch darauf aufmerksam machen, daß ich das jetzt erkannt habe. Auf der Seite 1 schreiben wir im Abschnitt 1 „vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Energiepolitik darzustellen ...“. Das verstehe ich. Aber auf Seite 3 schreiben wir: „Bedeutung der internationalen, europäischen und nationalen Energiepolitik für die Energieversorgung in Schleswig-Holstein“.

Europäische Energiepolitik ist doch wohl auch internationale Energiepolitik. Oder meint man mit „europäische“ Energiepolitik nur die Energiepolitik in der EG? Aber das soll uns nicht unterscheiden. Hätte ich mehr Zeit gehabt, hätte ich das wohl erkannt. Aber ich gehe davon aus, daß hier keine einseitige EG-Energiepolitik eingeführt werden soll, und hoffe damit, daß wir diesen Antrag einstimmig annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich gehe davon aus, daß die Anträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 12/347 (neu) und 12/495, zurückgezogen werden. – Ich lasse daher über den interfraktionellen Antrag Drucksache 12/528 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so –

(Zuruf)

– bei einer Enthaltung einstimmig so angenommen.

Meine Damen und Herren, verabredungsgemäß müßten wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 16 beginnen. Dafür haben wir nicht mehr die Zeit. Ich schlage deshalb vor, daß wir noch die Tagesordnungspunkte 17, 19, 20 und 22, die ohne Aussprache vorgesehen sind, abhandeln. – Kein Widerspruch. Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag, das schleswig-holsteinische Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 21. Februar 1989 für nichtig zu erklären

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/486

(Peter Aniol [CDU]: Ich verweise auf die Vorlage!)

– Der Berichterstatter verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der SPD und des Abgeordneten Meyer vom SSW angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren wegen Verfassungsbeschwerde des Versicherungsdirektors Siegfried Kläre gegen Maßnahmen des Zeugniszwanges des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/504

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter.

Peter Aniol [CDU]:

Ich verweise auf die Beschlußvorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Berichterstatter. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen. Wer der Beschlußvorlage des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren über die Organklage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag gegen den Deutschen Bundestag vom 3. Juli 1989

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 12/505

Ich erteile wiederum das Wort dem Berichterstatter.

Peter Aniol [CDU]:

Ich verweise wiederum auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Schönen Dank. Aussprache ist wiederum nicht vorgesehen. Dann darf ich um die Abstimmung bitten. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von SPD und der Stimme des Abgeordneten Meyer ist die Beschlußempfehlung angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Einwilligung des Landtages gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung in die Veräußerung des in Lauenburg/Elbe, Glüsinger Weg 10, belegenen landeseigenen Grundstücks

Antrag der Finanzministerin

Drucksache 12/475

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 12/507

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag der Finanzministerin abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung für heute angelangt. Wir werden

morgen um 10.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 13 beginnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.29 Uhr